



Arbeitspapier

Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegende Darstellung zur Rassismuskritik	5
1.1	Was ist Rassismus und was heißt Rassismuskritik?	5
1.1.1	Einleitung	5
1.1.2	Eine wissenschaftliche Definition von Rassismus	5
1.1.3	Abwehr, Widerspruch, Tabuisierung, Verlagerung in die Vergangenheit – Zum schwierigen Umgang mit Rassismus in Deutschland.	7
1.1.4	Die Perspektive Rassismuskritik	9
1.1.5	Handlungsmöglichkeiten und Grenzen einer rassismuskritischen Auseinandersetzung (er-)kennen	12
1.1.6	Literaturverzeichnis	15
1.2	Sprache – Macht – Rassismus: Eine Einführung	19
1.2.1	Einleitung	19
1.2.2	Sprache als Herstellung sozialer Wirklichkeit und Ort der Bedeutungsproduktion.	19
1.2.3	Sprache als symbolische Machtpraxis rassismuskritisch reflektieren	20
1.2.4	Das Verletzungspotenzial von an Rassismus anknüpfenden Sprechweisen erkennen.	21
1.2.5	Was heißt rassismuskritisch sprechen? Impulse für eine veränderte Sprach- und Denkpraxis	21
1.2.6	Literaturverzeichnis	24
2	Rassismuskritik in der Praxis Kommunalen Integrationszentren	26
2.1	Rassismuskritische Arbeit in der StädteRegion Aachen.	26
2.1.1	Ausgangslage	26
2.1.2	Theoretischer Hintergrund: Ideologien der Ungleichheit	27
2.1.3	Rassismuskritische Arbeit in der StädteRegion Aachen.	29
2.1.4	Literaturverzeichnis	34
2.2	Migrantenselbstorganisationen im Kontext der kommunalen rassismuskritischen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld	35
2.2.1	Migrantenselbstorganisationen aus wissenschaftlicher Perspektive.	35
2.2.2	Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen auf kommunaler Ebene in Bielefeld	36
2.2.3	Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteure für Rassismuskritik	38
2.2.4	Literaturverzeichnis	41
2.3	Bonn – aufklären, sensibilisieren, stärken	42
2.3.1	Ausgangslage	42
2.3.2	Beschreibung des Handlungsfeldes Antidiskriminierungsarbeit	43
2.3.3	Angebote und Projekte des Kommunalen Integrationszentrums Bonn.	46
2.3.4	Literaturverzeichnis	49
2.4	Rassismuskritisches Arbeiten in Münster	50
2.4.1	Rassismuskritisches Handeln als strategisches Handeln	50
2.4.2	Rassismuskritisches Handeln in kommunalen Netzwerken	51
2.4.3	Entwicklung der rassismuskritischen Arbeit in Münster – vom kommunalen zum europäischen Netzwerk.	54
2.4.4	Literaturverzeichnis	56
3	Glossar	57

Rassismuskritik als kommunales Handlungsfeld in den Kommunalen Integrationszentren

Einleitung

Die gesamte konzeptionelle migrationsgesellschaftliche Ausrichtung in den Kommunalen Integrationszentren (KI) ist nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen darauf angelegt, eine „Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ zu schaffen und dabei „jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen“ (Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 14.02.2012).

Schon in der Vorgängerstruktur der Kommunalen Integrationszentren, den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), ist die Notwendigkeit der Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung erkannt und bearbeitet worden. Allerdings wurde das Thema Rassismus aufgrund der eher schul- und bildungspolitischen Ausrichtung der RAA in diesem Kontext betrachtet und seit 1995 durch das Projekt „Schule ohne Rassismus“ in die Schulstrukturen hineingetragen. Seit 2001 wurde der Name des Programms durch den Zusatz „Schule mit Courage“ erweitert. Die Landeskoordination für dieses größte, bundesweite Schulnetzwerk wird in Nordrhein-Westfalen durch die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der RAA zu den Kommunalen Integrationszentren und der damit verbundenen flächendeckenden Ausweitung dieser zentralen integrationspolitischen kommunalen Infrastruktur besteht nunmehr die Notwendigkeit, das Thema Rassismus auch außerhalb der Schule als ein Querschnittsthema für die fachpolitischen Ansätze in den Kommunalen Integrationszentren zu positionieren.

Dabei spielt die Frage, wie die Thematisierung von Rassismus als ein gesellschaftliches Phänomen, das auch in deren Mitte und nicht nur an den rechten Rändern wirksam ist und wie einer damit verbundenen Reduktion auf den Antirassismus begegnet werden kann, eine zentrale Rolle.

Entwicklung im KI-Verbund

In der Beschäftigung mit diesen Fragen wurden auf verschiedenen Veranstaltungen in Kooperation mit relevan-

ten Akteuren der Rassismuskritik in NRW, wie z.B. IDA-NRW und die FUMA-Fachstelle die Notwendigkeit, die Rassismuskritik von einem versäulten Handlungsfeld zu einem Querschnittsthema in der kommunalen Integrationsarbeit zu entwickeln, diskutiert.

Ein weiterer Impuls erfolgte durch die Initiative der Kollegen*innen¹ aus den KI der Stadt Bonn, der StädteRegion Aachen und des Kreises Unna im Frühjahr 2017 angestoßen. Im Zentrum dieser Initiative stand der Wunsch nach einem regelmäßigen und verbindlichen landesweiten Austausch der Mitarbeiter/innen in den KI zu dem Thema Rassismuskritik. In diesem Rahmen wurde zunächst eine Umfrage über die Aktivitäten und Bedarfe der KI im Kontext des Themas im gesamten NRW-Verbund durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, dass bei insgesamt 30 Kommunalen Integrationszentren ein deutliches und breit gefächertes Interesse an dem Thema besteht und/oder Zugänge dazu gesucht werden. Darüber hinaus wurde durch die Analyse der Daten gleichzeitig die große Spannweite und Unterschiedlichkeit in der Bearbeitung und Bedeutung, die dieses Thema innerhalb der vielfältigen Ausprägung der kommunalen Strukturen im NRW-Verbund der KI hat, deutlich. Das bei der Umfrage benannte Spektrum reichte von Antidiskriminierungsarbeit über Migrationspädagogische Öffnung bis zu Antirassismus- und Rechtsextremismusarbeit. In einigen KI werden zudem Aktivitäten im Kontext der Programme „NRWelt offen“ und „Demokratie leben!“ entwickelt. In einzelnen Kommunalen Integrationszentren ist das Thema Rassismuskritik ein Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung des jeweiligen KI. Entsprechend sind dort auch personelle und konzeptionelle Prioritäten gesetzt, oder sogar zusätzliche kommunale Mittel für die Bearbeitung des Themas eingesetzt oder akquiriert worden.

In anderen KI dagegen ist Rassismuskritik kein eigenes Handlungsfeld, sondern in andere Handlungsfelder eingelagert, z.B. in Übergang Schule und Beruf und wird quasi „nebenbei“ im Rahmen sonstiger Tätigkeiten bearbeitet. Hinzu kommt, dass es insgesamt eine sehr breite Streuung in der konkreten Erfahrung in der Bearbeitung des Themas in den KI gibt. So sind besonders die KI, die auf der Vor-Struktur der RAA (1980 – 2012) aufbauen konnten und dort in bildungspolitischen Schwerpunkten tätig waren, in der Regel zumindest in der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ engagiert.

Diese unterschiedlichen strukturellen Bedingungen und Voraussetzungen stellen die Grundlagen und Herausfor-

¹ Der Stern steht für die Offenheit in Bezug auf Geschlechtsidentitäten. Er wird an eine Personenbezeichnung bzw. eine Abkürzung wie z. B. LGBTIQ-QA* angehängt und steht für alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

derungen für die Koordinierung und Weiterentwicklung der verbundweiten Aktivitäten der Landesweiten Koordinierungsstelle im Handlungsfeld Rassismuskritik dar.

Struktur und Arbeitsweise im KI-Verbund

Folgende drei Entwicklungen zum Thema Rassismuskritik im KI-Verbund sind zu verzeichnen.

Arbeitskreis Rassismuskritik

Zum einen hat sich der landesweite Arbeitskreis Rassismuskritik herausgebildet, der mindestens zwei Mal im Jahr von der LaKI in Kooperation mit einem KI vor Ort durchgeführt wird. Dort werden dann kommunale Vorgehensweisen vorgestellt und die Erfahrungen darüber im Verbund ausgetauscht und diskutiert. Darüber hinaus werden im Arbeitskreis Rassismuskritik aktuelle überordnete Themen, wie z.B. die Rolle des Kommunalen Integrationszentrums im Kontext von entsprechenden kommunalen Netzwerkstrukturen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema vorgestellt und ihre Bedeutung für die Ausgestaltung der eigenen kommunalen Arbeitsansätze erarbeitet.

Fortbildungsreihe „Rassismuskritik in Kommunalen Integrationszentren“

Als zweites Entwicklungselement wird eine modularisierte Fortbildungsreihe, gemeinsam organisiert mit IDA-NRW, für Mitarbeiter*innen der KI mit dem Handlungsschwerpunkt Rassismuskritik durchgeführt, die sich auf die Herausbildung und Förderung eines gemeinsamen Verständnisses im Kontext von rassismuskritischen Ansätzen bezieht und vor diesem Hintergrund kommunale Netzwerk- und Ansatzmöglichkeiten reflektiert. Als ein wesentlicher Bestandteil innerhalb der Fortbildungsreihe wird die Reflexion der Rolle, die aus den KI im Kontext der kommunalen Netzwerkstruktur wahrgenommen wird, behandelt werden. Diese Reflexion geschieht vor dem Hintergrund, dass in dem Themenfeld Rassismuskritik die KI nur ein Handelnder in einer Reihe von unterschiedlichen Akteuren*innen sind. Sie agieren deshalb auch im Verständnis eines Netzwerkpartners, der darin nicht vorrangig operative Aufgaben übernehmen sollte, sondern vielmehr sich als Gestalter*in entsprechender Netzwerkstrukturen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher und antirassistischer Strukturen auf den jeweiligen kommunalen Ebenen verstehen sollte.

Reader für den KI-Verbund

Als drittes Element des Entwicklungsprozesses Rassismuskritik im NRW-Verbund ist der vorliegende Reader zu verstehen, der unter Mitarbeit und wissenschaftlicher Begleitung von Veronika Kourabas vom Institut für Pädagogik Center for Migration, Education and Cultural Studies (CMC) der Universität Oldenburg und Kolleg*innen aus den Kommunalen Integrationszentren in Aachen, Bielefeld, Bonn und Münster entstanden ist.

Zur Förderung des Grundverständnis von rassismuskritischer Arbeit als Rahmen für die vielfältigen Aktivitäten und unterschiedlichen Ansätze, die sich auf die jeweilige kritische Thematisierung von Rassismus in strukturellen und personellen Verhältnissen in den Kommunen in NRW, in denen Kommunale Integrationszentren agieren, ist auch der Titel „Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren“ zu verstehen.

Er dokumentiert den Entwicklungsschritt vom reinen Anti-Rassismus zu einem erweiterten Verständnis von Rassismuskritik als einer reflexiven Praxis der Kommunalen Integrationszentren und soll dafür erste Anhaltspunkte und Orientierungen bieten. Dazu dienen vor allen Dingen die grundlegenden Beiträge von Veronika Kourabas, die ausgehend von einer wissenschaftlichen Definition von Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes Machtverhältnis die verschiedenen Dimensionen und Phänomene herausarbeiten und erste Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten und Grenzen einer rassismuskritischen Denk-, Sprech- und Handlungsweise geben.

Im zweiten Teil werden praktische Erfahrungen in der rassismuskritischen Arbeit auf der kommunalen Ebene aus den ausgewählten Kommunalen Integrationszentren in der StädteRegion Aachen, Bielefeld, Bonn und Münster vorgestellt. Diese Beispiele zeigen Möglichkeiten der praktischen Arbeit in den KI auf, die einen Schwerpunkt in dem Thema gewählt haben und die sich mit den verschiedenen Dimensionen von Rassismus schon länger beschäftigen.

Die einzelnen praxisorientierten Beiträge zeigen das große Spektrum der kommunalen Verständnisse und Handlungsansätze innerhalb des NRW Verbundes der Kommunalen Integrationszentren auf. Insofern stehen sie auch exemplarisch für ein bestimmtes Verständnis bzw. für einen Handlungsschwerpunkt innerhalb der vorgestellten Kommunen. Die jeweils vorgestellten Arbeitsformen sind als unterschiedliche Beispiele für rassismuskritisches

kommunales Handeln zu verstehen. Diese müssen auf die jeweils eigenen strukturellen Bedingungen geprüft und auf die Strukturen vor Ort angepasst werden.

So fokussiert sich der Beitrag von Silke Peters aus der StädteRegion Aachen auf die Darstellung kontinuierlicher Arbeit gegen Rassismus, Laura Wende und Hidayet Tuncer aus Bielefeld beschäftigen sich mit der besonderen Rolle von Migrantenorganisationen in rassismuskritischen Netzwerken.

Mariela Georg aus Bonn thematisiert Ansätze im Kontext von Antidiskriminierungskonzepten und Andrea Reckfort aus Münster betont die Notwendigkeit, rassismuskritische Arbeit immer in lokal ausgerichteten Netzwerken zu denken.

In dem abschließenden dritten Teil werden in dem Glossar noch einmal alle wesentlichen Begriffe, die in dem Zusammenhang von Rassismuskritik von Bedeutung sind, in ihren verschiedenen Perspektiven und Bedeutungskontexten erläutert. Wir möchten damit zu einer selbstreflexiven und kritischen Auseinandersetzung, auch im Umgang mit Sprache, im Kontext von Rassismuskritik anregen.

Insofern ist dieser Reader auch als Ausdruck eines eigenen Lernprozesses zu verstehen, der sich mit den Phänomenen des Rassismus nicht nur analytisch auseinandersetzt, sondern auch einen eigenen Weg zu einer entsprechenden kommunalpolitischen Praxis findet. In diesem Sinne ist das vorliegende Papier eher Ausdruck für ein erweitertes Verständnis von Rassismus und als Anregung für eigene kritische Überlegungen und kreative Weiterentwicklungen bestehender Ansätze in Kooperation mit anderen kommunalen Akteuren zu verstehen und nicht als fertiges „Rezeptbuch“ oder Gebrauchsanleitung.

Ausblick

Mit der Weiterentwicklung und Verstetigung der oben genannte vielfältigen Aktivitäten wird es zukünftig darum gehen, diese innerhalb des NRW weiten Netzwerkes im KI-Verbund entwickelten kommunalen Handlungsansätze zu schärfen und landesweit zu verbreiten, sowie eine kohärente Gesamtlinie als „Marke“ in der Rassismuskritik der Kommunalen Integrationszentren in den verschiedenen Formaten zu entwickeln. Dazu gehört auch die Herstellung einer strukturellen Verbindung von Rassismuskritik und Interkultureller Öffnung, denn

Rassismuskritik ist nicht als ein spezielles Fachgebiet für Expert*innen neben anderen zu verstehen, sondern muss nach unserem Verständnis als ein Grundlagen- und Querschnittsthema in allen Integrationsdiskursen- und kommunalen Integrationspraxen wirkmächtig werden.

Grundlage für diese lokale Arbeit ist und bleibt im KI-Verbund ein gemeinsames Verständnis von Rassismus als einem System, in dem Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidungen zwischen Menschengruppen, denen eine homogene und natürliche Gruppeneigenschaft unterstellt wird, gerechtfertigt wird. Damit verbunden ist dann diese mit einer gesellschaftlichen Macht zur Durchsetzung. Gleichzeitig wird durch die Verwendung des Begriffs der Rassismuskritik ein Anstoß dafür gegeben, sich auch mit eigenen rassistischen Denkweisen und Praktiken auseinander zu setzen. Rassismuskritische Arbeit bedeutet daher die Analyse von Wegen und Formen des Rassismus und die Kritik an Ordnungen und Praktiken, die Rassismus hervorbringen und stärken sowie die Entwicklung und die Diskussion von Denk- und Handlungsansätzen, die weniger auf Rassismus angewiesen sind.

Dortmund, im Februar 2019

Dr. Christoph Berse

Irmgard Harmann-Schütz

1 Grundlegende Darstellung zur Rassismuskritik



Veronika Kourabas, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin, Institut für Pädagogik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rassismustheorie und Rassismuskritik mit Bezug auf den bundesdeutschen Kontext, Arbeitsmigration in Deutschland, Kritische Migrationsforschung, Soziale Ungleichheit, Geschlechtertheorie.

1.1 Was ist Rassismus und was heißt Rassismuskritik?

1.1.1 Einleitung

Obwohl **Rassismus** in Alltagsgesprächen, in der medialen Berichterstattung, politischen Debatten wie auch in wissenschaftlichen Diskursen einen festen Bestandteil darstellt, ist das Sprechen über Rassismus in Deutschland nach wie vor mit einem Tabu belegt. Gerade in demokratisch verfassten, westlichen Staaten wie Deutschland wird der Gedanke abgewehrt, dass gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse trotz proklamierter und rechtlich verankerter Gleichheitsgrundsätze maßgeblich durch systematische Ungleichbehandlungen und Ungleichverteilung wie Rassismus strukturiert sind und damit **soziale Ungleichheit** produzieren (vgl. Mecheril/Melter 2010: 162). Versuche, Rassismus zu benennen, stoßen auf Irritation, Unverständnis und werden nicht selten empört als unzulässiger Vorwurf zurückgewiesen.

Im folgenden Text wird eine wissenschaftlichen Klärung des Begriffs Rassismus vorgenommen und darauf aufbauend erläutert, warum die Auseinandersetzung mit Rassismus in Deutschland umkämpft ist. An diese Überlegungen anknüpfend wird mit Rassismuskritik eine Perspektive vorgestellt, die eine reflexive und umfassende Auseinandersetzung mit Rassismus als gesellschaftlichem Problem anstrebt. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick, der die Aufmerksamkeit auf Möglichkeiten und Grenzen einer rassismuskritischen Perspektive als Querschnittsaufgabe für die Praxis richtet.

1.1.2 Eine wissenschaftliche Definition von Rassismus

Die Bandbreite wissenschaftlicher Definitions- und Erklärungsansätze zu Rassismus ist ebenso komplex und aus-

differenziert wie das Phänomen Rassismus selbst. Orientiert an der angloamerikanischen Critical Race Theorie und deutschsprachiger Forschung zu Rassismustheorie und Rassismuskritik² lässt sich Rassismus folgendermaßen charakterisieren: Im Rassismus kommt es zu einer Produktion von Unterschieden. Diese gemachten Unterschiede wirken sich für Menschen auf Zugänge zu materiellen wie symbolischen Ressourcen auf allen relevanten, gesellschaftlichen Ebenen aus. Rassismus funktioniert, indem auf körperliche Erscheinung, Sprache, Name etc. Bezug genommen wird und diese mit einer Deutung und Bedeutung versehen werden. Diese sozial hergestellten **Differenzen** werden als natürliche und unveränderliche Eigenschaften festgesetzt: sie werden naturalisiert. Eigenschaften werden dabei nicht nur zu einer reinen Unterscheidungsproduktion genutzt, sondern die Unterscheidungsoperation dient zugleich einer Einteilung und Ordnung von Menschen in bestimmte Gruppen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn – so der Sozialwissenschaftler Stuart Hall – „die Bevölkerung nicht in Arme und Reiche, sondern z.B. in Weiße und Schwarze einteilt“ (Hall 2000: 7). **Hautfarben**³, Körper, Sprachen und Namen dienen dabei als „Bedeutungsträger, als Zeichen innerhalb eines Diskurses um Differenz“ (Hall 2000: 7) und werden innerhalb rassistischer Praktiken als solche eingesetzt. Manuela Bojadžijev betont, dass es sich hierbei um einen Bedeutungsprozess handelt, „in dem vorgefundenes wie auch erfundenes Material, Reales und Fiktives immer aufs Neue verknüpft werden. Das heißt, was als ‚Rasse‘ oder Ethnie bezeichnet wird, ist diskursiv hergestellt“ (Bojadžijev 2012: 32). Menschen, die einer durch Differenzproduktion konstruierten Gruppe angehören, werden zudem als homogene Gruppe und nicht mehr als individuelle Akteur*innen verstanden. Ihr Handeln wird allein durch ihre Hautfarbe, **religiösen** Symbole oder Praktiken ihrer **Kultur** etc. erklärt und damit äußerst eingeschränkt betrachtet. Es findet eine reduktionistische und stereotype Einordnung des Handelns von Menschen statt, die sich überwiegend entlang der nationalstaatlich gedachten Kategorie Kultur vollzieht.⁴

² Vgl. für einen Überblick über Rassismustheorie und Rassismuskritik in Bezug auf den bundesdeutschen Kontext Claus Melter/Paul Mecheril (2009).

³ Hautfarben sind nicht biologisch gegeben, sondern werden in rassismustheoretischer Sicht als Träger von Bedeutung verstanden, die mit gesellschaftlichen Unterschieden gekoppelt sind.

⁴ Rudolf Leiprecht stellt fest, dass Menschen wie Marionetten an ihrer Nationalkultur verhaftet und von dieser gesteuert gedacht werden. Sie werden dadurch lediglich als passive Kulturträger*in wahrgenommen. Dabei wird übersehen, dass Menschen ihre Kultur hervorbringen, verändern, sich von ihr distanzieren (vgl. ebd. 2004).

Diese naturalisierten, homogenisierten Eigenschaften und die daraus gebildeten Gruppen von Menschen werden mit sich gegenseitig ausschließenden Eigenschaften verknüpft. All jene, die nicht zur eigenen Gruppe gezählt werden, werden als anders, als diametral zum eigenen Wir verstanden. Es findet die Konstruktion einer Wir-Gruppe und einer Gruppe „der Anderen“ statt (vgl. u.a. Hall 1997: 258). Trotz dieser Konstruktion eines maximalen Kontrasts zu dem als eigen Definierten besteht eine Relation, eine Beziehung zwischen den Gruppen. So gilt beispielsweise der Orient als Gegensatz und Gegenteil des Okzidents, der christliche Glaube als Differenz zum muslimischen (vgl. Attia 2009). Der Begriff des „**Otherings**“ (ebd. 2009) beschreibt den Vorgang der Besonderung, in dem andere Menschen zu wesentlich ‚Anderen‘, zu ‚Fremden‘ gemacht werden, während das, was der eigenen Gruppe zugeschrieben wird, als normal, bekannt, anerkannt und positiv konnotiert gilt. Die Wir-Gruppe bildet sich zugleich, indem sie sich als positive Absetzung zu der Gruppe der ‚Anderen‘ definiert. Die Problematik der sozialen Differenzproduktion eines ‚Wirs‘ und ‚die Anderen‘, die im Othering stattfindet, besteht in dem Prozess einer Hierarchisierung von Menschen: Denn Rassismus produziert nicht nur Unterschiede, sondern „Unterschiede, die einen Unterschied machen“ (Kalpaka 2009). Die Wirkmächtigkeit der Unterscheidungspraxis liegt darin begründet, dass sie erstens eine Wertigkeit von Eigenschaften, Werten und Normen sowie kulturellen Praktiken vornimmt. Zweitens ist die gesellschaftliche Macht zur Durchsetzung dieser hierarchisierten Unterscheidungslogik vorhanden. Paul Mecheril und Claus Melter betonen, dass sich Rassismus „erst vollständig [entfaltet], wenn die Mittel zum sozialen Wirksamwerden der Unterschiedskonstruktion verfügbar sind“ (ebd. 2010: 156). Man kann also erst dann von Rassismus sprechen, wenn die gesellschaftliche Macht zur Durchsetzung und Etablierung von hierarchisierten und strukturell angesiedelten Unterscheidungen vorhanden ist.⁵ Wer verfügt also über die Macht, welches Wissen über wen zu produzieren und dieses Wissen gesellschaftlich akzeptabel werden zu lassen?

1.1.2.1 Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes Machtverhältnis

In rassistischen Unterscheidungen werden soziale, politische und rechtliche Ungleichbehandlungen, die zu Ungleichverhältnissen führen, produziert und zugleich legitimiert. Rassismus erfüllt dabei gesellschaftliche Ressourcen- und Verteilungsfunktionen (materielle Ef-

fekte). Rassismus beschränkt sich jedoch nicht auf die materielle Ebene wie beispielsweise Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, sondern bietet zugleich ein Deutungs- und Interpretationsmuster der Welt an, das Subjekten nicht äußerlich bleibt, sondern bildend auf der Ebene des Subjekts und der Gemeinschaft wirkt (vgl. Broden/Mecheril 2010). Subjekte fühlen sich einem Kollektiv zugehörig, werden einbezogen oder ausgegrenzt. Rassismus besitzt demzufolge ebenso symbolisch-diskursive und selbstbildende Effekte. Étienne Balibar umschreibt Rassismus deshalb treffend als eine Praxis der Welterschließung und Weltdeutung, da Rassismus als Schlüssel dient, „nicht nur das zu interpretieren, was die Individuen erleben, sondern auch das, was sie innerhalb der gesellschaftlichen Welt sind“ (Balibar 1992a: 26). Rassismus stellt damit ein gesellschaftlich akzeptiertes und gesellschaftlich eingelassenes Interpretations- und Wissensreservoir bereit, wie die gegenwärtige Ordnung der Ungleichheit zu begreifen ist und über diesen Aspekt hinaus, dass eben jene Ungleichverhältnisse auf eine ‚höhere Ordnung‘ bzw. einen auszumachenden Grund zurückzuführen seien, die die Herabwürdigung der als anders und fremd klassifizierten Subjekte und Subjektgruppen rechtfertigt (vgl. Broden 2012: 8). Diese Unterscheidung und Klassifikation bezieht ihre Sinnhaftigkeit darüber, dass die Produktion von Bedeutung an die Idee einer ‚Rasse‘ geknüpft ist, die besagt, dass eine Klassifikation von Menschen anhand biologischer und/oder kultureller Merkmale möglich sei. Die Existenz von menschlichen ‚Rassen‘ wurde zwar mehrfach widerlegt und ist wissenschaftlich nicht haltbar (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 1978/2009). Dennoch hält sich die Idee einer dem Menschen tiefer innewohnenden ‚Wahrheit‘, die sich in Form von ‚Rassen‘ zeigen ließe, nachhaltig. Die Rassismus- und Gendertheoretikerin Colette Guillaumin hält diesen Widerspruch prägnant in dem Satz fest: „Race does not exist, but it does kill people“ (ebd. 1995: 107).

5 In Diskussionen über Rassismus wird oft das Argument angeführt, dass es auch einen ‚umgedrehten Rassismus‘ gebe. Im gegenwärtigen Diskurs wird z.B. geäußert, es existierte eine „Deutschenfeindlichkeit“ von migrantischen Personen, die v.a. im Schulkontext verortet wird. Diese Argumentationslogik verkennt, dass es zwar Stereotype gibt, die gegen deutsche Personen geäußert werden, diese aufgrund gesellschaftlicher Asymmetrien jedoch nicht als Rassismus gelten können, da die persönliche Diffamierung nicht mit einer strukturellen Ungleichbehandlung korrespondiert. Denn die Gruppe migrantisierter Personen besitzt nicht die gesellschaftliche Macht zur Durchsetzung von stereotypem Wissen. Weiter wird mit Blick auf den historischen Kontext von Kolonialismus und Rassismus deutlich, dass eine historische Praxis der rassistischen Diskriminierung gegenüber weißen und deutschen Menschen nicht existiert (hat) und entsprechende Versuche der Umkehr oder Gleichsetzung nicht als Rassismus bezeichnet werden können (vgl. Eggers 2012; Shooman 2015).

1.1.3 Abwehr, Widerspruch, Tabuisierung, Verlagerung in die Vergangenheit – Zum schwierigen Umgang mit Rassismus in Deutschland

„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“⁶

In einem gesellschaftlichen Klima, das Rassismus negiert und größtenteils nicht thematisiert, tritt Rassismus oft in der Form eines Widerspruchs auf. Das diesem Abschnitt vorangestellte Zitat verdeutlicht dies exemplarisch: dem Bestreiten, ‚etwas gegen **Ausländer** zu haben‘, was nicht weiter ausgeführt, sondern nur angedeutet wird, folgt ein einschränkendes ‚aber‘. Diesem ‚aber‘ folgt in Gesprächen oftmals eine Auflistung an Äußerungen, die auf ein gesellschaftlich verankertes, durch Rassismus verbreitetes Wissen über „**Ausländer*innen**“⁷ Bezug nimmt. Dabei werden rassistische Stereotype bedient und an „rassistisches Wissen“ (vgl. Terkessidis 2004: 91 ff.) angeknüpft. Mit dem Begriff des rassistischen Wissens betont Mark Terkessidis im Anschluss an Michel Foucault die Verbindung zwischen Wissensproduktion und Macht, da über Wissen gesellschaftlich akzeptiertes, wahres Wissen produziert wird (vgl. Cameron/Kourabas 2013: 260). Wissenschaftliche, mediale, politische, juristische sowie alltägliche Diskurse wirken hier zusammen und manifestieren sich als gesellschaftliche Realität und als Wissensbestand, der gesellschaftlich geteilt wird und verfügbar gemacht wird. Wenn über „Ausländer*innen“ gesprochen wird, wird das vermeintliche Wissen über „Ausländer*innen“ in Form rassistischen Wissens diskursiv bekräftigt. Rassismus wirkt hier nicht als offensichtliche Gewalt, sondern in Form akzeptierter Aussagen, die „ins ‚normale‘ gesellschaftliche Funktionieren eingelassen sind“ (ebd. 2004: 119). Diese gesellschaftlich normalisierten Formen sind fast wichtiger als „intentionale Formen“, die Rassismus annimmt („Terkessidis 2004: 119; vgl. auch Mecheril 2007), da sie aufgrund ihres Selbstverständlichkeitscharakters besonders produktiv und unhinterfragt wirken können, ohne als eine Spielart des Rassismus erkannt zu werden.

Die Unterscheidung und Bezeichnung von Menschen als „Ausländer*innen“ und die Zuschreibung von Eigenschaften gegenüber dieser Gruppe stellen eine Form des Otherings dar, da diese als Andere markiert und zu Anderen gemacht werden. Es handelt sich um eine Unterscheidung, die gewöhnlich und größtenteils unhinterfragt stattfindet, jedoch aus rassismustheoretischer Perspektive problematisch ist. Bei Satzanfängen wie diesen han-

delt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern vielmehr um eine gängige Form, in der sich Rassismus in Form eines „Alltagsrassismus“ zeigt.⁸ In dem Zitat wird deutlich, wie Rassismus in der Gegenwart salonfähig und akzeptabel ist: in der zunächst erfolgten Abgrenzung und Abwehr, rassistisch zu sein, lassen sich gleichzeitig rassistische Inhalte transportieren. Rassismus zeigt sich so in einer paradoxen und für die bürgerliche Gesellschaft symptomatischen Form: einerseits wird er ent-nannt, andererseits wird in der Ent-Nennung Rassismus produziert (vgl. Terkessidis 2004: 97). Diese paradoxe Form, in der Rassismus ausagiert wird, geschieht meist unbewusst oder nicht direkt intendiert; oftmals fehlt ein fundiertes Wissen über Rassismus. Andererseits wird die rassistische Provokation und verharmlosende Ent-nennung von Rassismus bewusst genutzt und eingesetzt. Stephan Zinflou konstatiert, dass die „vermeintlich mutige Offenheit, zeitweise für rassistische Positionen akknüpfungsfähig zu sein, [...] innerhalb des bundesrepublikanischen Mehrheitsdiskurses mittlerweile zum Standardreperoire [gehört]“ (ebd. 2007: 56). Für rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien und deren Anhänger*innen gehört die bewusste und systematische Leugnung rassistischer und antisemitischer Tatsachen seit jeher zum festen Bestandteil ihrer Politik.

Formen der Ent-Nennung sind auch in einer Verschiebung von einem einst primär biologistischen Rassismus zu einem „**kulturellen Rassismus**“ (Balibar 1992a) festzustellen, der von der Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen ausgeht. Der kulturelle Rassismus zeigt sich insbesondere seit dem 11. September 2001 verstärkt als „**antimuslimischer Rassismus**“ (Attia/Keskinkılıç 2016) und proklamiert vor allem die vorgestellte Unvereinbarkeit von christlichen Menschen und Menschen, die als muslimisch **fremdbezeichnet** werden (vgl. Çalar 2002). Diese als „Anschmiegunen und Anpassungsprozesse des Rassismus“ (Mecheril/Melter 2010: 153) zu verstehenden Wandlungen von Rassismus zu einem kultur- und religionsorientierten Sprechen über als anders markierte Gruppen ermöglichen die Persistenz von Rassismus bei einer gleichzeitigen Diskreditierung des ‚Rassebegriffs‘.

1.1.3.1 Rassismus als Problem des ‚rechten Randes‘?

Eine weitere „Schwierigkeit, über Rassismus zu sprechen“ (Mecheril/Melter 2010: 162 ff.) zeigt sich in Deutschland sowohl im Alltags- als auch im wissenschaftlichen wie politischen Diskurs, wenn Rassismus primär als Problem sogenannter gesellschaftlicher Randgruppen verstan-

6 Das Zitat entstammt dem Alltagsdiskurs und findet auch in dem Titel des Sammelbandes der Herausgeber*innen Britta Marschke und Heinz Ulrich Brinkmann (2015) Verwendung, um Alltagsrassismus in Deutschland zu analysieren.

7 Der Begriff „Ausländer*innen“ wird in Anführungsstrichen gesetzt, da er sich im gesellschaftlichen Diskurs nicht auf alle Personen bezieht, die in Deutschland in formaljuristischer Hinsicht als Ausländer*innen gelten, sondern eine spezifische Gruppe an Personen begreift. Vgl. hierzu die ausführliche Begriffsdefinition im Glossar.

8 Philomena Essed hat den Begriff des Alltagsrassismus geprägt und mit ihren Arbeiten in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt (vgl. ebd. 1991).

den wird. Die Verlagerung von Rassismus an den **extremistischen**, ‚rechten Rand‘⁹ ist aus rassismustheoretischer Perspektive ein wenig konstruktiver Vorgang für eine fundierte Analyse und Kritik von Rassismus. Erstens verschieben sich gerade im aktuellen politischen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Diskurs rechtspopulistische und klassisch rassistische Positionen immer mehr in die gesellschaftliche Mitte und die etablierten Parteien.¹⁰ Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber öffentlich geäußerten, rassistischen Positionen erfährt gegenwärtig eine Ausweitung und wachsende Legitimität (vgl. Kourabas Im Erscheinen). Zweitens ist die Verschiebung des Problems Rassismus an den rechten Rand vielmehr als Entlastungs- und Entschuldigungsstrategie zu analysieren und zu fragen, welche Funktion diese Verschiebung von Rassismus als ‚Problem der Anderen‘ für das demokratische Selbstbild einer Gesellschaft besitzt (vgl. Messerschmidt 2010: 45 ff.). Alle, die dem rechtsextremen Spektrum nicht angehören, werden vom Rassismus entlastet und die, die als rechtsextrem identifiziert werden, können stellvertretend geächtet und moralisch verurteilt werden. Rassismus wird durch die Verlagerung an den ‚rechten Rand‘ zudem als außergewöhnliches Phänomen, als pathologische Abweichung von einer Norm verstanden, die in der Mitte gewahrt scheint. Damit wird auch die breitenwirksame Struktur und Funktion von Rassismus als historisches und gegenwärtiges Phänomen banalisiert.

1.1.3.2 Verlagerung von Rassismus in die Vergangenheit

Astrid Messerschmidt sieht ein weiteres „Distanzierungsmuster“ im Umgang mit Rassismus in der Tabuisierung des Rassismusbegriffs, da dieser eng mit dem Nationalsozialismus verknüpft wird und damit als historisches und überwundenes Problem gilt (ebd. 2010: 52). Mit der Demokratisierung Deutschlands und dem Mythos des Neuanfangs nach 1945 scheint er überwunden. Zudem macht die enge Verknüpfung von Rassismus mit den nationalsozialistischen Verbrechen es schwer, gegenwärtige Formen von Rassismus angemessen zu thematisieren (vgl. Messerschmidt 2010: 52 f.). Auch geraten rassistische Praxen und Strukturen aus dem Blick, die vor allem während des deutschen Kolonialismus und damit bereits vor dem Nationalsozialismus zum Alltag gehörten (vgl. Mecheril/Melter 2010: 164). Dennoch wird die Verwendung des Rassismusbegriffs oftmals als Skandal empfunden und als unzulässige Unterstellung zurückgewiesen (vgl. Messerschmidt 2010: 42 ff.; 52 ff.). Christian Schneider interpretiert die Abwehr in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als „Wunsch, unschuldig zu sein“ (Schneider 2010: 122). Eine Analyse von Rassismus als Gegenwartsphänomen ist herausgefordert, Rassismus in der Abgrenzung zu seinen historischen Formen zu begreifen, in seinem Zusammen-

spiel mit **Antisemitismus** differenziert aufeinander zu beziehen und zugleich die Unterschiede zu betonen (vgl. hierzu Messerschmidt 2008; 2015). Ferner ist zu verdeutlichen, dass Rassismus als (Dis-)Kontinuität wirksam ist. Denn „[t]rotz oder wegen aller Bemühungen, mit der NS-Vergangenheit fertig zu werden“, ist diese nicht zuletzt in der „Form der Welt- und Menschenbilder, die in der NS-Ideologie geprägt worden sind“, gegenwärtig und hat gerade die Bilder „vom Anderen, vom Fremden nachhaltig beeinflusst“ (Messerschmidt 2007: 49).

1.1.3.3 „Xenophobie“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Ausländer*innenfeindlichkeit“ als Dethematisierung von Rassismus

Konzepte, die mit Begriffen wie „Fremdenhass“, „Xenophobie“ oder „Ausländer*innenfeindlichkeit“ operieren, sind aus rassismustheoretischer Sicht nicht in der Lage, historische Formen, Fortsetzungen und Diskontinuitäten von Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes Phänomen der Vergangenheit und Gegenwart zu erfassen (vgl. Terkessidis 2004: 13-66; Mecheril/Melter 2010: 165). Sie fragen kaum nach der ordnenden Funktion, die Rassismus für Alle und gesellschaftliche Strukturen im Allgemeinen hat und individualisieren daher das Problem Rassismus.

Die Angst vor ‚dem Fremden‘ – die in den Begriffen „Fremdenhass“ und „Xenophobie“ ihren Ausdruck finden – suggerieren, dass „Fremdenfeindlichkeit“ und „Angst vor dem Fremden“ natürliche, menschliche Verhaltensweisen seien. Rassismus wird durch diese anthropologisierende Perspektive verklärt und letztlich legitimiert (vgl. Mecheril/Melter 2010: 165). ‚Ausländer*innenfeindlichkeit‘ entstehe v.a. dann, wenn zu viele ‚Ausländer*innen‘ da seien. Unbeantwortet bleibt jedoch, warum nicht alle Personen, die formaljuristisch Ausländer*innen sind, Ziel von Feindlichkeit sind und warum einige zu Fremden gemacht werden, andere hingegen nicht. In dem „„Ausländer*innendiskurs““ ist beispielsweise nicht die Rede von weißen Amerikaner*innen, denn ‚Ausländer*innenfeindlichkeit‘, bezieht sich auf eine bestimmte Gruppe von Ausländer*innen, die einer **rassifizierten** und dominierten Gruppe angehören. Konzepte wie „Fremdenfeindlichkeit“, „Xenophobie“ und „Ausländer*innenfeindlichkeit“ folgen sogar teilweise einem umgedrehten Kausalzusammenhang: es wird suggeriert, es existieren Feindlichkeit, Hass, Angst oder Vorurteile, weil es ‚Ausländer*innen‘ und Fremde im nationalstaatlichen Raum gibt (vgl. auch Balibar 1992b: 49). Oder zugespitzt formuliert: es gibt Rassismus, weil ‚Rassen‘ existieren würden. Dies ist eine Verkehrung der Argumentationslogik. Vielmehr ist mit Stuart Hall festzuhalten: „„Rasse‘ existiert nicht, aber Rassismus kann in sozialen Praxen produziert werden“ (Hall 2000: 7) und ist fester Bestandteil gesellschaftlicher Praxis und Struktur- bildung.

⁹ Vgl. für eine Übersicht rechter Gewalttaten und ihren Opfern in Deutschland u.a. Staud (2013).

¹⁰ Oliver Kiess und Johannes Decker et al. veranlasst dies in ihrer Studie, von einer „enthemmte[n] Mitte“ zu sprechen (ebd. 2006).

1.1.3.4 Rassismus als Bestandteil von Aufklärung und Moderne begreifen

Rassismus ist als paradoxes Moment, als innerer Widerspruch aufklärerischer Bewegungen und damit verbundenen Emanzipations- und Freiheitsbewegungen zu verstehen und kann nicht aus gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen extrahiert werden. Gerade das im westlichen Europa progressiv gedeutete Zeitalter der Aufklärung und der Moderne, das die Freiheit von weißen Männern ausweitete, war aufs Engste mit der Unfreiheit von **Schwarzen Menschen** und **People of Color** aufgrund rassistischer Abwertungen und Wissensproduktionen verbunden. Die Moderne beinhaltete die Manifestierung und drastische Verschärfung der Unfreiheit, **Versklavung**, Kolonialisierung, Entmenschlichung und Ermordung von Schwarzen Menschen (vgl. u.a. Mbembe 2014). Insbesondere die modernen Wissenschaften im weißen Europa waren an der Entstehung von Rassismus und seiner pseudowissenschaftlichen Legitimation beteiligt: die Erforschung, Klassifikation und der Versuch, Menschen in Gruppen zu unterteilen, war (und ist) wesentlich für Rassismus (vgl. Mosse 1990). So hat ein Zuwachs an Wissen und Aufklärung nicht zu einer Abschaffung des Rassismus geführt, sondern diesen mit bedingt, wenn nicht gar stabil gegen kritische Einwände werden lassen. Denn in der Verschränkung von Macht und Wissen – Michel Foucault spricht von Macht-Wissen-Komplexen – wird Macht nicht suspendiert. Vielmehr bringt Macht Wissen hervor und es gibt „keine Machtbeziehung [...], ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (ebd. 1994: 39).

1.1.4 Die Perspektive Rassismuskritik

1.1.4.1 Die Normalität und Alltäglichkeit von Rassismus

In einer rassismuskritischen Perspektive wird Rassismus in der Gegenwart und in der Normalität des gesellschaftlichen Alltags verortet.

Das heißt, dass

„Rassismus als Strukturierungsgröße gesellschaftlicher Realität gewissermaßen uns alle betrifft. Das ist die Alltäglichkeit des Rassismus. Wir alle sind in einer Gesellschaft, die zwischen legitim natio-ethno-kulturell Zugehörigen und legitim nicht Zugehörigen unterscheidet – vielleicht analog der patriarchalen Struktur, die zwischen Männern und Frauen unterscheidet – wir alle sind in diesem System positioniert und von dieser Position betroffen“ (Mecheril 2007: 11).

Mit dieser Sichtweise wird es möglich, Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes und gesellschaftsstrukturierte Unterscheidungspraxis zu begreifen, der nicht nur

mit exzesshaften und vereinzelt Vorfällen der sichtbaren, körperlichen Gewalt zu tun hat oder in der Vergangenheit konserviert wird, sondern sich als überwiegend selbstverständlich geteilte Praxis und Wahrnehmung in der Gegenwart zeigt (vgl. Mecheril 2007). Es handelt sich um „gewöhnliche Unterscheidungen“ wie Paul Mecheril und Claus Melter betonen (ebd. 2010); Mark Terkessidis spricht von der „Banalität des Rassismus“ (ebd. 2004). Diese analytischen Zugänge sind jedoch nicht als Bagatellisierungen und Nivellierungen von Rassismus zu verstehen.

Die Alltäglichkeit mindert nicht die Gewaltförmigkeit von Rassismus und die konkreten, lebensbedrohlichen, beschädigenden, verletzenden und demütigenden Effekten für rassifizierte Subjekte und den Privilegien, die für Subjekte entstehen, die nicht als Andere rassifiziert werden. Eine rassismuskritische Perspektive macht jedoch erstens deutlich, dass sich Rassismus in vielerlei Formen, in offener und massiver Weise, subtil und mitunter auch ungewollt in vermeintlich positiven, z.B. exotisierenden Äußerungen zeigt und nur schwer angreifbar ist. Ähnlich wie im **Geschlechterverhältnis** die männliche Herrschaft – so Pierre Bourdieu – primär als „sanfte Gewalt“ ihre Wirkung und Macht bei Beherrschten wie Beherrschenden entfaltet (vgl. Bourdieu 1997; Kraus 2004: 181), zeigt sich Rassismus als eingelassene Alltäglichkeit und Gewöhnlichkeit. Neben der Betonung dieses Aspekts soll in einer rassismuskritischen Perspektive zweitens zum Ausdruck gebracht werden, dass wir alle von Rassismus betroffen sind. Wir alle sind mit rassistischem Wissen groß geworden, sind von **natio-ethno-kulturellen** Zugehörigkeitsordnungen und Unterscheidungspraktiken, die mit rassistischen In- und Exklusionsmechanismen verbunden sind, umgeben und in sie involviert. Hier knüpft die rassismuskritische Perspektive an Überlegungen von Michel Foucault an, der Macht als ein allgegenwärtiges Netz von Kräfteverhältnissen versteht (vgl. 1983: 48 ff.; 1994: 173 ff.). Macht durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche, aber auch die Subjekte, in ihrem Denken, Fühlen und Handeln. Es gibt demnach kein Außerhalb dieser Macht, kein Heraustreten aus gesellschaftlichen Verhältnissen.

1.1.4.2 Wer ist von Rassismus betroffen?

Wenngleich alle Subjekte in Rassismus eingebunden und von diesem betroffen sind, so machen Menschen dennoch unterschiedliche Erfahrungen in von Rassismus durchdrungenen, gesellschaftlichen Verhältnissen. Rassismus produziert – wie eingangs erläutert – machtvolle Unterscheidungen, die unterschiedliche Effekte für die Handlungsoptionen und gesellschaftlichen Zugänge von Menschen zur Folge haben.

So gibt es strukturell gesehen Personen, die von Rassismus nicht negativ betroffen sind, also keine strukturellen Zugangsbarrieren, keine Ausschlüsse auf sozialen, poli-

tischen und rechtlichen Ebenen kennen, keine alltagsrassistischen Bemerkungen und Verletzungen erfahren. Diese Positionen können mit dem Begriff der ‚Positiven Betroffenheit‘ gefasst werden, da diese Positionen – oftmals nicht bewusst – von Rassismus profitieren. Demgegenüber stehen Personen, die all diese Erfahrungen machen, auf Grenzen und Abwertungen im Leben stoßen; Menschen, für die negative Konsequenzen von Rassismus spürbar und alltäglich sind, die Rassismuserfahrungen¹¹ machen und machen müssen. Diese Position kann als ‚Negative Betroffenheit‘ markiert werden. Beide ‚Betroffenheiten‘ sind in Anführungsstrichen und mit Vorsicht zu verwenden, da Rassismus ebenfalls schädigende Momente für Personen bereithält, die zwar faktisch von Rassismus profitieren bzw. nicht von Rassismus in ihrer Lebensgestaltung spürbar eingeschränkt werden, jedoch ebenfalls Deformationen in einer Abspaltung negativer Eigenschaften und Projektionen auf rassifizierte Menschen in sich tragen (vgl. Fanon 1952/2008: xiii; Kiliba 2008: 18 ff.).¹²

1.1.4.3 Mit welchen Begriffen über Rassismus sprechen?

In dem vorliegenden Text wird Rassismus als gesellschaftliche Strukturkategorie fokussiert; die Analyse wird deutlich komplexer, wenn auch andere Kategorien der strukturellen **Privilegiertheit** und **Deprivilegiertheit** wie beispielsweise Alter, soziale Herkunft/Klasse, Geschlecht einbezogen werden und damit eine intersektionale Analyseperspektive vertreten wird, wie sie auf Kimberlé Crenshaw (1989) zurückgeht. In einer intersektionalen Perspektive können verschiedene Achsen und Kreuzungspunkte, anhand derer sich Diskriminierungen ereignen, festgestellt werden. Wenngleich oftmals von rassistischer Diskriminierung die Rede ist und Diskriminierung¹³ als Oberbegriff für die unrechtmäßige, unterschiedliche Betrachtung und Behandlung von Personengruppen Verwendung findet, so wird hier dennoch der Begriff Rassismus und eine rassismuskritische Perspektive bevorzugt. Die Fokussierung auf Rassismuskritik erfolgt deshalb, da der historische Kontext, in dem sich Rassismus ereignet und ereignet hat, spezifiziert betrachtet werden kann. Dieser besitzt eine andere, wenngleich auch immer verknüpfte Geschichte und Gegenwart beispielsweise mit genderbezogenen Diskriminierungsformen. Praktikabel und sinnvoll erscheint als Hintergrundfolie für die dezidierte Analyse von Rassismus eine umfassende theoretische und praktische Perspektive auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die diese in ihren jeweiligen, spezifischen Charakteristika und Kontexten berücksichtigt, voneinan-

der abgrenzt, jedoch nicht gegeneinander ausspielt und zugleich anstrebt, die Verbindungen und Gemeinsamkeiten von Unterdrückungsmechanismen herauszustellen, um der „Komplexität des Sozialen“ gerecht zu werden (vgl. Heinemann/Mecheril 2017: 120). Eine wichtige Gemeinsamkeit rassismus- und diskriminierungskritischer Ansätze kann in der normativen Verortung und Bestrebung gesehen werden, „den sozialen Raum der Geltung von Rechten und damit der Schwäche diskriminierender Normalitätsordnungen auszuweiten“ (Heinemann/Mecheril 2017: 121). Eine rassismuskritische Perspektive ist neben dieser anspruchsvollen Bewegung einer Analyse spezifischer Macht- und Herrschaftsformen und der Berücksichtigung ihrer Einbettung und Verbindung zu anderen Formen der Diskriminierung und Unterdrückung herausgefordert, einerseits an Alltagsbegriffe anzuknüpfen, um eine Auseinandersetzung und Öffnung des Themas nicht nur im akademischen Diskurs zu erreichen. Andererseits gilt es auch, analytisch Begriffe zu entwickeln, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse präzise erfassen und gesellschaftliche Abwehrmechanismen aufbrechen, anstatt sich diesen anzuschließen und sie damit fortzuführen. Rassismuskritische Ansätze bewegen sich damit in einem Spannungsverhältnis von Anschlussfähigkeit an gegebene Verhältnisse und der Entwicklung gesellschaftlicher Transformation, wie beispielhaft an der Diskussion über die Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs deutlich wird, die im nachfolgenden Exkurs kurz erläutert wird.

Exkurs: Die Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs

Die Verwendung des Begriffs ‚Rasse‘ ist im wissenschaftlichen aber auch im gesellschaftlichen Diskurs Gegenstand kontroverser Debatten. Grundlegend stehen sich zwei Positionen gegenüber, die beispielhaft in der Diskussion über die Verwendung oder Streichung des ‚Rasse‘-Begriffs im Rahmen juristischer Texte verdeutlicht werden können. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in internationalen Rechtsdokumenten findet der Begriff ‚Rasse‘ Verwendung. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) arbeitet in § 1 mit dem Diskriminierungsmerkmal „Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft“ (AGG 2006, § 1). Kritiker*innen fordern eine Streichung des Begriffs, da dieser die Vorstellung einer Existenz von ‚Rassen‘ befürworte (vgl. Barskanmaz 2011: 382), vor allem wenn der Begriff ohne Anführungsstriche und Kommentierung verwendet wird. Autor*innen, die für die Beibehaltung des Begriffs plädieren, argumentieren hingegen, dass nicht ‚Rasse‘ Rassismus produziere, sondern vielmehr Rassismus die Kategorie ‚Rasse‘ reprodu-

11 Vgl. hierzu die Arbeiten von Paul Mecheril (ebd. 2015; Mecheril/Melter 2010: 157 f.).

12 Eine andere Unterscheidung, die im Fachdiskurs verwendet wird stammt von Maureen M. Eggers, die von rassismuserfahrenen und rassismuserfahrenen Personen spricht (vgl. ebd. 2013: 4 f.).

13 Eine aktuelle Übersicht über Diskriminierungen in verschiedenen gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbereichen in Deutschland liefert der dritte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ebd. 2017). Vgl. zur Diskriminierungsforschung den Sammelband der Herausgeber*innen Ulrike Hormel und Albert Scherr (2010).

ziere (Ahmed zit. nach Barskanmaz 2011: 383). Solange Rassismus die Idee von ‚Rassen‘ produziere und ‚Rasse‘ eine Kategorie darstelle, die Gesellschaft im Sinne von Ungleichheitsbeziehungen strukturiere, sei es zentral, den Begriff auch als rechtliche Ungleichheitskategorie sichtbar zu machen (vgl. Ahmed zit. Barskanmaz 2011: 383). Trotz der unterschiedlichen Positionen treffen sich Befürworter*innen wie Gegner*innen in der Überzeugung, dass – wird der ‚Rasse‘-Begriff verwendet oder auf ihn verzichtet – der rassistische Konstruktionscharakter hervorzuheben ist, um nicht biologistischen Vorstellungen Vorschub zu leisten. Ebenso ist der Begriff „ethnische Herkunft“, nicht als essentialistische Kategorie, sondern als sozial hergestelltes Produkt von Zugehörigkeitsordnungen zu verstehen, die an rassistisch vermittelte Bilder anknüpfen. Als übergreifendes Ziel beider Positionen kann trotz ihrer konträren Stellung zum Begriff ‚Rasse‘ die kritische Auseinandersetzung mit ihm wie die Fokussierung auf soziale Ungleichheitseffekte genannt werden, die durch rassistische und ethnisierte Diskriminierungen entstehen und durch rechtliche Benennung geahndet werden können (vgl. Barskanmaz 2011: 385).

1.1.4.4 Rassismuskritik als (selbst-)reflexive Auseinandersetzung mit Rassismus

Rassismuskritik thematisiert

„in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Selbstverständnisse und Handlungsweisen von Individuen, Gruppen, Institutionen und Strukturen durch Rassismen vermittelt sind und Rassismen stärken. Rassismuskritik zielt darauf ab, auf Rassekonstruktionen beruhende beeinträchtigende, disziplinierende und gewaltvolle Unterscheidungen zu untersuchen, zu schwächen und alternative Unterscheidungen deutlich zu machen“ (Mecheril/Melter 2010: 172).

Rassismuskritik stellt eine reflexive Haltung dar, „die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, nicht in dieser Weise auf rassistische Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen angewiesen zu sein“ (Mecheril/Melter 2010: 172). Damit versuchen rassismuskritische Ansätze, einen „Beitrag zu alternativen, »gerechteren« sozialen Verhältnissen zu leisten“ (Mecheril/Melter 2010: 172). Im Unterschied zu antirassistischen Ansätzen geht Rassismuskritik jedoch nicht davon aus, dass Rassismus einfach abzuschaffen oder zu überwinden sei. Nach dem Machtverständnis, auf das sich Rassismuskritik bezieht, können wir uns nicht gänzlich aus den Verhältnissen verabschieden, sondern uns nur immanent in ihnen bewegen und sie im Innern partiell verändern.¹⁴

Eine rassismuskritische Perspektive verortet den zentralen Ausgangspunkt in einer macht- und selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person und gesellschaftlichen Ordnungen. Die eigene Person wird nicht im luftleeren Raum verortet oder individualisiert, sondern als in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebundene und diese mitgestaltende verstanden. Das Subjekt ist daher weder autonom außerhalb gesellschaftlicher Strukturen denkbar, noch durch diese determiniert zu verstehen. Es sind Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen der Einflussnahme vorhanden. Eine rassismuskritische Perspektive geht von einer relationalen und kontextgebundenen Handlungsfähigkeit aus, die es in rassismuskritischer Absicht produktiv zu nutzen gilt. Erste Anregungen für eine sich selbst und die eigenen Weltbilder befragende Auseinandersetzung können die nachfolgenden Fragen bieten.

Anregungen für eine rassismuskritische Auseinandersetzung:

- Wie bin ich als Person an rassistischen Unterscheidungspraxen ungewollt beteiligt?
- Wie bin ich von Rassismus betroffen? Mache ich Rassismuserfahrungen, d.h. erlebe ich rassistische Diskriminierungen oder nicht?
- Was sind meine eigenen stereotypen Bilder und wie kommen diese in meiner professionellen Arbeit zum Tragen?
- Welche Bezeichnungen verwende ich, um Menschen anzusprechen? Woher stammen die Bezeichnungen? Welches rassistische Verletzungspotenzial bergen bestimmte Begriffe?
- Welche Bezeichnungen diskriminieren mich? Welche Auswirkungen haben diese Bezeichnungen für mein berufliches wie privates Umfeld?
- Wie kann ich Kolleg*innen, Klient*innen, Vorgesetzte etc. hierauf ansprechen?
- Wie kann ich anders, d.h. weniger rassistisch in meinem beruflichen und privaten Alltag handeln?
- Welche Anregungen, Beratungs- und Austauschmöglichkeiten, welches Wissen brauche ich für Veränderungen von wem?

1.1.4.5 Wie kann man Rassismus konstruktiv zum Thema machen?

Rassismuskritik thematisiert die sozial ungleichen Positionen und Effekte, die für Personen im Rassismus entstehen und die gesellschaftliche Strukturen gestalten. Anschließend an die Unterscheidung von strukturell ‚Negativer‘ und strukturell ‚Positiver‘ Betroffenheit, die im Text bereits vorgestellt wurde, gilt für beide Gruppen – Personen mit ‚Positiver‘ wie Personen mit ‚Negativer Betroffenheit‘ – der Fokus einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit eigenen, stereotypen Bildern, Sprech- und Handlungsweisen.

¹⁴ Hier lehnt sich die rassismuskritische Perspektive erneut an Michel Foucault an, der Kritik als „Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ definiert, (ebd. 1992: 12).

Unterschiede ergeben sich zwischen Positionen ‚Positiver‘ und ‚Negativer‘ Betroffenheit in Bezug auf **Empowerment**, Stärkung und **Community-Bildung**¹⁵ für Personen, die rassistisch diskriminiert werden. Demgegenüber können Personen, die nicht negativ von Rassismus betroffen sind, stärker an der Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild als nicht-rassistisch anknüpfen und an unintendiertem Anknüpfen an rassistischen Bezeichnungen etc. arbeiten. Diese unterschiedlichen Foki sind für eine differenzierte Auseinandersetzung mit Rassismus unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen Effekte bedeutsam, zugleich laufen diese Unterscheidungen Gefahr, Spaltungen, die Rassismus hervorbringt, zu vertiefen, wenn gemeinsame Foki und Ziele der Kritik von Rassismus aus den Augen verloren werden.

In der Diskussion rassistischer Vorfälle, aber auch bei der Thematisierung des Phänomens Rassismus wird die Aufmerksamkeit überwiegend den Ausübenden von Rassismus gewidmet. Die Konzentration richtet sich demnach überwiegend auf Täter*innen, während die Rassismuserfahrungen von Personen und ihre Wahrnehmung der Situation vernachlässigt werden (vgl. Sow zit. nach Weitenauer 2016: 11). Auseinandersetzungen, die aus verschiedenen gesellschaftlichen Positioniertheiten in Bezug auf Rassismus geschehen, sollten ferner dahingehend untersucht und überprüft werden, ob sie vereinfachte Täter-Opfer-Vorwürfe oder entsprechende Konstellationen hervorrufen oder begünstigen können. Es ist aus rassismuskritischer Perspektive nicht hilfreich, bei einer Analyse und Auseinandersetzung mit Rassismus homogene Gruppen von Opfern vorzunehmen. Damit werden erstens die Effekte von Rassismus vereinfacht dargestellt. Zweitens wird Personen, die Rassismuserfahrungen machen, Handlungsunfähigkeit zugeschrieben, da die Debatte über sie und nicht mit ihnen geführt wird und sie überwiegend als passive und wehrlose Opfer erscheinen (vgl. Mecheril/Melter 2010: 171). Es kann nicht darum gehen, Rassismus zu verharmlosen, indem man verkennet, dass durch Rassismus Gewalt, Ausschluss und auch Ohnmacht produziert werden. Jedoch ist es aus rassismuskritischer Perspektive ebenso wichtig zu hinterfragen, wie das Sprechen über Rassismus und Menschen gestaltet ist, die Rassismuserfahrungen machen. Ziel ist es, zu verhindern, dass die Debatte in stereotypen Positionen von Handlungsfähigkeit versus Hilflosigkeit/Ohnmacht verbleibt und von Rassismus negativ Betroffene nur Gegenstand, nicht aber gleichberechtigte Expert*innen in der Thematisierung von Rassismus sind.

Ein weiterer, gerade in antirassistischen Ansätzen verbreteter Vorgang besteht in der Moralisierung des Problems Rassismus (vgl. Mecheril/Melter 2010: 171). Einzelne Personen oder Personengruppen werden als Rassist*innen

‚überführt‘. Da die eigene Person als explizit antirassistisch verstanden wird, kann man sich von jeglicher Beteiligung an Rassismus ‚freisprechen‘. Es geht jedoch nicht darum, diejenigen, die als rassistisch gelten, moralisch zu diskreditieren. Schuld und Moralisierung sind kein konstruktiver Weg, um Rassismus in seiner gesellschaftlichen Breitenwirkung in Bezug auf Strukturen, aber auch Personen und ihren Handlungsweisen zum Thema zu machen und Menschen zu motivieren, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Trotz der Unterschiede, die zwischen antirassistischen und rassismuskritischen Perspektiven herausgearbeitet werden können, ist es meines Erachtens ebenso wichtig, auf übergreifende Gemeinsamkeiten beider Konzepte hinzuweisen. Die Schnittmenge kann trotz der Unterschiede in einer zugrunde liegenden, normativen Orientierung gesehen werden (vgl. Kourabas Im Erscheinen). Diese folgt unterschiedlichen theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen, jedoch ist antirassistischen und rassismuskritischen Ansätzen die Überzeugung der Notwendigkeit einer Kritik bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Form von Rassismus gemeinsam. Ebenso sind beide von der Notwendigkeit und dem Bestreben getragen, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, da diese ungleiche und nicht legitimierbare Unterschiede zwischen Menschen und ihren Entfaltungs-, Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten machen und Ungleichheit produzieren.

1.1.5 Handlungsmöglichkeiten und Grenzen einer rassismuskritischen Auseinandersetzung (er-)kennen

Abschließend möchte ich exemplarisch auf einige zentrale Aspekte eingehen, die für rassismuskritische Denk- und Handlungsansätze in pädagogischen Handlungsfeldern zentral sind. Zugleich sollen Herausforderungen und Grenzen benannt werden, die bei einer rassismuskritisch informierten Haltung auftreten können. Pädagogisches Handeln wird dabei als eine politisch-strukturelle Haltung und Arbeitsweise erkennbar, die an der Ausweitung und Aneignung von Gestaltungsspielräumen in einem gesellschaftlichen Zusammenhang arbeitet, der die systematische Schlechterstellung von Menschen durch Rassismus produziert.

1.1.5.1 Verunsicherung und Irritation zulassen

Sich mit der eigenen Position und den Anteilen an Machtverhältnissen auseinanderzusetzen, ist keine einfache Angelegenheit – gerade wenn das eigene Handeln von dem Wunsch getragen ist, nicht rassistisch zu sein und sich gegen Rassismus positionieren zu wollen. Annita Kalpaka und Nora Rätzel haben dieses Dilemma als

¹⁵ Vgl. für eine prägnanten Einführung zur Bedeutung von Identität, Repräsentation und Community im Kontext von Rassismus die Perspektive von Kien Nghi Ha (2014).

„Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“, beschrieben (ebd. 2017).¹⁶ Das Einlassen in den Prozess einer kritischen Selbstreflexion bedeutet, sich aus dem Bekannten herauszubewegen, sich von den eigenen Weltbildern und unhinterfragten Selbstverständlichkeiten in eine Distanz zu begeben, um eigenen Routinen im Denken und Handeln auf die Spur zu kommen. Eine wichtige Qualität für diesen Prozess spielt die Fähigkeit, sich in den eigenen wie gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten irritieren zu lassen und diese Irritationen zuzulassen. Ortfried Schaffter spricht in Bezug auf tiefgreifende Lernprozesse von Erwachsenen von der „Irritation als Lernanlass“ (ebd. 1997). Ich halte die Fähigkeit der Irritation und Hinterfragung für eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit Rassismus für einen wichtigen, gleichwohl sehr anspruchsvollen Weg. Wenn wir uns auf Irritation und Unsicherheiten einlassen, begeben wir uns in Ver-Lern-Prozesse, die notwendigerweise unabgeschlossen sind und es notwendig machen, das gängige Verständnis von Professionalität zu hinterfragen und in Teilen zu verabschieden. Rassismuskritische Professionalität in pädagogischen Handlungsfeldern ist nicht als eine einmal zu erwerbende Kompetenz zu verstehen. Vielmehr ist die Hinterfragung der eigenen Bilder und Vorstellungen ein Professionalisierungsprozess, der einen unbekanntem Weg darstellt, der von Stillständen, Innehalten und wieder beginnender Irritation und Verunsicherungen gekennzeichnet ist und gekennzeichnet sein muss. Um diesen unabgeschlossenen Weg alleine oder im Team gehen zu können, bedarf es einer Fehlerfreundlichkeit gegenüber sich selbst und dem eigenen Handeln. Denn in Routinen des Arbeitsalltags, in dem wir alle unter Handlungs- und Entscheidungsdruck sowie zeitlichen und ökonomischen Zwängen stehen, ist die kritische Selbstbefragung ein anspruchsvolles Unterfangen. Es macht ein Innehalten erforderlich und liefert keine schnellen und einfachen Lösungen, sondern behält die Komplexität bei, anstatt sie zu vereinfachen. Eine wohlwollende, Fehler annehmende Haltung gegenüber der eigenen Person ist hier für eine dauerhafte rassismuskritische Selbstbefragung wesentlich, um nicht frustriert von den eigenen Ansprüchen vor-schnell aufzugeben.

Auch wenn wir in Situationen trotz erhöhter Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Rassismus problematisch handeln, indem wir in schwer durchschaubaren Situationen, beispielsweise in einem Beratungssetting, auf Stereotype zurückgreifen, um uns die Situation und die Perspektive der ratsuchenden Person zu ‚erklären‘, ist es wichtig zu betonen, dass es immer noch eine zweite Situation gibt. Diese bietet die Chance, das Gesagte zu überdenken, es reflexiv einzuholen und noch einmal das Gespräch mit Klient*innen, Adressat*innen, Gesprächs-

partner*innen, Teilnehmer*innen zu suchen oder den Vorgang mit Kolleg*innen zu besprechen, bestenfalls in Form einer kollegialen Beratung mit rassismuskritisch geschulten Professionellen.

1.1.5.2 Rassismuskritik heißt Verletzungsreflexivität zu kultivieren

Neben einer gewissen Freundlichkeit gegenüber eigenen Fehlern ist es zugleich notwendig, eine Sensibilität und selbstkritische Haltung in Bezug auf die eigenen Sprechweisen und Deutungsperspektiven zu praktizieren. Rassismuskritik benötigt eine Verletzungsreflexivität, ein Wissen darüber, dass die eigenen Denk-, Sprech- und Handlungsweisen potenziell verletzend sind und negative Effekte für andere Personen haben können. Insbesondere in pädagogischen Handlungsfeldern kann die Beziehungs- und Beratungsarbeit mit Klient*innen durch rassistische Stereotype erschwert bis gänzlich behindert werden. Dies tritt beispielsweise ein, wenn vor-schnell und reduziert das Handeln von Menschen allein auf ihre angebliche oder tatsächlich praktizierte Kultur zurückgeführt wird und man zu wissen glaubt, warum die Person auf diese Weise handelt. Beim Prozess der **Kulturalisierung** wird

„die kulturelle Herkunft und Position eines Menschen als hervorstechendes und prägendes Merkmal für Identität und Verhalten dieser Person angesehen [...]. Andere Momente wie soziales Geschlecht, Bildung, sozioökonomischer Status oder Klassenzugehörigkeit, aber auch das Vermögen von Subjekten, ein kritisches und absetzendes Verhältnis zu ihrer Herkunft und den sie prägenden Einflüssen zu etablieren, treten demgegenüber weitgehend oder ganz in den Hintergrund“ (Mecheril 2003: 21).

Die vielschichtigen und komplexen Gründe und Motivationen für das Handeln der Klient*innen und die vielschichtige Struktur des Beratungssettings, das selbst Teil des Problems sein kann, können bei der Kulturalisierung einer Situation oder Person nicht mehr Gegenstand der Auseinandersetzung und Problemlösung werden; sie geraten vollständig aus dem Blick. Eine profunde und differenzierte Einschätzung ist nicht mehr möglich, weil man sich als pädagogisch professionell Handelnde nur noch in der „Kulturalisierungsfalle“ (Kalpaka 2005) bewegt.

1.1.5.3 Differenzfreundlichkeit und Zuschreibungsreflexivität als Spannungsverhältnis

Rassismuskritisch informiertes Denken und Handeln ist aus den vorher genannten Gründen wesentlich auf Zuschreibungsreflexivität angewiesen. Das eigene pädagogische Handeln ist herausgefordert, sich an der Frage

¹⁶ Rassismuskritik nimmt im Gegensatz zu Antirassismus hier den recht hohen Anspruch einer Abschaffung von Rassismus etwas zurück und strebt an, das eigene Handeln weniger stark an rassistisches Wissen und Handeln anschließbar zu machen und so an einem langsamen Abbau von Rassismus zu arbeiten.

zu messen, ob es selbst an der Stärkung oder aber dem Abbau von Zuschreibungen und der Besonderung von Menschen und Gruppen beteiligt ist. Gleichzeitig muss Pädagogik für Strukturen sozialer Ungleichheit sensibel sein, die entlang von Geschlecht, Migrantisch und Nicht-Migrantisch, Alter etc. entstehen. Der Begriff Differenzfreundlichkeit¹⁷ steht dafür, Spezifika zu berücksichtigen, z.B. Deprivilegierung und Diskriminierung aufgrund migrantischer Zugehörigkeit zu sehen.¹⁸ Pat Parker hat die Herausforderung, der Gleichzeitigkeit von Differenzfreundlichkeit und Zuschreibungsreflexivität Rechnung zu tragen, pointiert zusammengefasst: „Wenn du mit mir sprichst, vergiß, daß ich eine Schwarze bin. Und vergiß nie, daß ich eine Schwarze bin“ (Parker zitiert nach Rommelspacher 1995: 100). Rassismuskritisch informiertes, pädagogisches Handeln nimmt dieses Spannungsverhältnis ernst und arbeitet nicht an der Auflösung zugunsten einer Vereindeutigung. Vielmehr ist der Umgang und das Aushalten von Spannungsverhältnissen bzw. Antinomien eine wesentliche Anforderung und Qualität pädagogischer Professionalität (vgl. Dogmuş/Karakaşoğlu et al. 2016: 6ff.). Die eigene Person wie andere Personen mit einer reflexiven ‚Brille‘ in Bezug auf ihre **Mehrfachzugehörigkeiten** (Mecheril 2003) bzw. ihre **intersektionalen** Zugehörigkeiten (Crenshaw 1989) wahrzunehmen bietet die Chance, den eigenen Blick zu weiten und anzuerkennen, dass man nie nur Frau, (Nicht-) **Migrant*in** etc. ist.

1.1.5.4 Rassismuskritik institutionalisieren

Neben der Bedeutung einer selbstreflexiven Auseinandersetzung ist es wichtig zu betonen, dass diese Reflexionsbewegungen und Ver-Lern-Prozesse nicht individualisiert werden können und nicht individualisiert werden sollten. Subjekte können eine tiefgreifende Veränderung von zur Routine gewordenen Unterscheidungspraxen, Zuschreibungen und Stereotypen, die Rassismus bedienen, nicht allein leisten. Neben einer auf der Subjektebene angesiedelten Veränderungsbereitschaft und Veränderungspraxis bedarf es deshalb ebenso eines gesamtgesellschaftlichen Veränderungsdrucks und eines institutionellen Wandels. Ähnlich wie migrationsgesellschaftliche Öffnungen zunehmend Einzug erhalten, müssen rassismuskritische Öffnung von Institutionen erfolgen, um Rassismuskritik nachhaltig und dauerhaft als Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb zu implementieren. Fragen, die für eine institutionelle Veränderung hilfreich sein können, sind nachfolgend in Form einer „Checkliste“ als Anregung aufgeführt.

Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe begreifen – Eine Checkliste

- Gehört Rassismuskritik zum Selbstverständnis der Institution?
- Wird Rassismuskritik als dauerhafte und alle Ebenen und Personen betreffende Querschnittsaufgabe verstanden?
- Wie ist die offizielle Politik der Institution zum Thema Rassismus und Rassismuskritik? Gibt es zeitliche und finanzielle Kapazitäten, die zur Verfügung gestellt werden? Spielt das Thema bei der Stellenbesetzung eine Rolle?
- Was sind strukturelle Barrieren/Grenzen einer rassismuskritischen (Selbst-)Befragung und wie kann mit ihnen umgegangen werden?
- Gibt es eine „Vermittlung von Wissen über Rassismus (auf rechtlicher, symbolischer, politischer, sozialer Ebene)“ (Mecheril/Melter 2010: 168)?

Rassismuskritik ist eine pädagogische Querschnittsaufgabe, die eine Analyse und Veränderung bildungsinstitutioneller Prozesse und Strukturen anstrebt und u.a. in der Institutionalisierung einer Vermittlung von Wissen über Rassismus ihren Ausdruck findet. Die vorliegende Handlungsempfehlung versteht sich als eine solche Form der Wissensvermittlung und bietet neben einer wissenschaftlichen Rahmung zugleich mit Praxisbeispielen Anregung und Unterstützung für die Anwendung im eigenen beruflichen Alltag.

Kontaktdaten

Veronika Kourabas, M.A.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Fakultät I,
Institut für Pädagogik Center for Migration, Education
and Cultural Studies (CMC)
Postfach 2503
26111 Oldenburg
veronika.kourabas@uni-oldenburg.de
Tel. 0441 798 - 2149
<http://www.uni-oldenburg.de/cm/>
<http://www.uni-oldenburg.de/paedagogik/migration-und-bildung/>

¹⁷ Das Begriffspaar Differenzfreundlichkeit und Zuschreibungsreflexivität geht auf einen Text von Inci Dirim und Paul Mecheril zurück, an den ich mich hier anlehne (ebd. 2010, S. 137 ff.).

¹⁸ Zugehörigkeiten wie diese sind jedoch nicht als essentialistische, d.h. natürlich gegebene Wesenheiten oder feste Identitäten zu verstehen, sondern als Produkt sozialer Machteffekte zu begreifen.

1.1.6 Literaturverzeichnis

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006). „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html> (Abruf 07.06.2018).

Akhtar, Mostafa (2012). Rassismus wird gemacht. Eine Hausbau-Geschichte zur Bedeutungskonstruktion. Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. (Hg.), „Wer ändern einen Brunnen gräbt...“, 16-19.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017). Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT*Bericht/Gemeinsamer*Bericht*dritter*2017.html (Abruf 28.12.17).

Arndt, Susan (2017). Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In Karim Fereidooni & Meral El (Hg.), Rassismuskritik und Widerstandsformen (S. 29-45). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Attia, Iman (2009). Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: Transcript.

Attia, Iman; Keskinikliç, Ozan (2016). Antimuslimischer Rassismus. In Paul Mecheril. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Mattias Rangger (Hg.), Handbuch Migrationspädagogik (S. 168-182). Weinheim: Beltz Verlag.

Balibar, Étienne (1992a). Gibt es einen "Neo-Rassismus"? (Übersetzt von Michael Haupt und Ilse Utz, Trans.). In Étienne Balibar & Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten (S. 23-38). Hamburg; Berlin: Argument-Verlag.

Balibar, Étienne (1992b). Rassismus und Nationalismus (Übersetzt von Michael Haupt und Ilse Utz, Trans.). In Étienne Balibar & Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten (S. 49-84). Hamburg; Berlin: Argument-Verlag.

Barskanmaz, Cengiz (2011). Rasse – Unwort des Antidiskriminierungsrechts? Kritische Justiz, 3, S. 382-389.

Bojadžijev, Manuela (2012). Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bourdieu, Pierre (1997). Die männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Kraus Beate (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis (S. 153–230). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Brodén, Anne & Mecheril, Paul (Hg.) (2010). Rassismus bildet: Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript.

Çağlar, Gazi (2002). Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Der Westen gegen den Rest der Welt. Eine Replik auf Samuel P. Huntingtons "Kampf der Kulturen". Münster: Unrast.

Cameron, Heather & Kourabas, Veronika (2013). Vielfalt denken lernen - Plädoyer für eine machtkritischere erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung. Zeitschrift für Pädagogik, 59(2), 258–274.

Çiçek, Arzu; Heinemann, Alisha; Mecheril, Paul (2015). Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder eine rassismuskritische Plädoyer für mehr Empfindlichkeit. In Britta Marschke & Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.), "Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...": Alltagsrassismus in Deutschland (S. 143-167). Berlin: LIT Verlag.

Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In University of Chicago. Law School (Ed.), The University of Chicago legal forum (S. 139–167): University of Chicago Law School.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2016). Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Leipzig: Psychosozial-Verlag.

Deutsche UNESCO-Kommission, (1978/2009). Erklärung über "Rassen" und rassistische Vorurteile.http://www.unesco.de/erklaerung*rassist*vorurteile.html (Abruf 28.12.17).

Dirim, İnci; Mecheril, Paul (2010). Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft. In María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka, Paul Mecheril, & Claus Melter (Hg.), Migrationspädagogik (S. 121-149). Wiesbaden: Beltz Verlag.

Dogmuş, Aysun; Yasemin Karakaşoğlu; Mecheril, Paul (2016). Einführung. In Aysun Dogmuş, Yasemin Karakaşoğlu, & Paul Mecheril (Hg.), Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft (S. 1-9). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Eggers, Maureen Maisha** (2005). Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität -. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. http://macau.uni-kiel.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dissertation*derivate*00002289/Dissertation*Maureen*Eggers.pdf (Abruf 27.12.17).
- Eggers, Maureen Maisha** (2012). Rassismus-Missverständnisse. Warum People of Colour gegenüber Weißen nicht rassistisch sein können. In Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag e.V. (Ed.), „Wer ändern einen Brunnen gräbt...“ (S. 14-15). Berlin.
- Eggers, Maureen Maisha** (2013). Diskriminierung an Berliner Schulen benennen - Von Rassismus zu Inklusion. https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user*upload/Fachbereiche/AHW/files/Diskriminierung*an*Berliner*Schulen*benennen*-*Von*Rassismus*zu*Inklusion*-*Maisha*M.*Eggers.pdf (Abruf 23.3.17).
- Essed, Philomena** (1991). *Understanding Everyday Racism: An Interdisciplinary Theory*. Newbury Park; London; New Delhi: Sage Publications.
- Fanon, Frantz** (1952/2008). *Black Skin, White Masks*. Translated from the French by Richard Philcox. New York: Grove Press.
- Foucault, Michel** (1983). *Sexualität und Wahrheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel** (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault, Michel** (1994). *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Guillaumin, Colette** (1995). *Racism, Sexism, Power and Ideology*. London; New York: Routledge.
- Ha, Kien Nghi** (2014). Identität, Repräsentation und Community-Empowerment - Essay. Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ), 13-14/2014 (Rassismus und Diskriminierung). Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/180861/identitaet-repraesentation-und-community-empowerment?p=all> (Abruf 27.12.17).
- Hall, Stuart (Ed.)** (1997). *Representation. Cultural Representation and Signifying Practices*. London; California; New Delhi: Sage Publications.
- Hall, Stuart** (2000). Rassismus als ideologischer Diskurs. In Nora Rätznel (Hg.), *Theorien über Rassismus*. (S. 7-16). Hamburg: Argument Verlag.
- Heidenreich, Nanna** (2010). ‚Ausländer*in‘, ‚Ausländer*innendiskurs‘. In Adibeli Nduka-Agwu & Antje Lann Hornscheidt (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen* (S. 93-101). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Heinemann, Alisha B.; Mecheril, Paul** (2017). Erziehungswissenschaftliche Diskriminierungs-Forschung. In Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani & Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 117-131). Wiesbaden: Springer VS.
- Hirsbrunner, Stefanie** (2011). Ausländer*in. In Susan Arndt & Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 242-252). Münster: Unrast Verlag.
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert** (Hg.). (2010). *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalpaka, Annita** (2005). Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle – Über den Umgang mit ‚Kultur‘ in Verhältnissen von Differenz und Dominanz. In Rudolf Leiprecht & Anne (Hg.) Kerber (Hg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch* (S. 387-405). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Kalpaka, Annita** (2009). „Hier wird Deutsch gesprochen“ – Unterschiede, die einen Unterschied machen. In Annita Kalpaka, Gabriele Elverich, & Karin Reindlmeier (Hg.), *Spurensicherung durch Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 263-297). Münster: Unrast.
- Kalpaka, Annita; Rätznel, Nora; Weber, Klaus** (2017). *Rassismus: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Hamburg: Argument Verlag.
- Kilomba, Grada** (2008). *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast Verlag.
- Kourabas, Veronika** (Im Erscheinen). Rassismuskritik in umkämpften Zeiten. Zur Produktivität des aktuellen Normativitätsvorwurfs an machtkritische Forschung. In Paul; Bücken Mecheril, Susanne; Cadeau, Rayma et al. (Hg.), *Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse als Gegenstand und strukturierende Größe in Bildungssettings* Münster: LIT Verlag.
- Krais, Beate** (2004). Soziologie als teilnehmende Objektivierung der sozialen Welt: Pierre Bourdieu. In Stephan: Peter Moebius, Lothar (Hg.), *Französische Soziologie der Gegenwart* (S. 171-210). Konstanz: UVK.

- Leiprecht, Rudolf** (2004). Kultur – Was ist das eigentlich? Arbeitspapiere IBKM. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user*upload/paedagogik/personen/rudolf.leiprecht/Kulturtextveroeffentl..pdf (Abruf 20.12.17).
- Marschke, Britta; Brinkmann, Heinz Ulrich** (Hg.). (2015). "Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...": Alltagsrassismus in Deutschland. Berlin: LIT Verlag.
- Mbembe, Achille** (2014). Kritik der schwarzen Vernunft. Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul** (2003). Prekäre Verhältnisse: Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit: Herausgegeben von Ingrid Gogolin und Marianne Krüger-Potratz. Münster; New York: Waxmann.
- Mecheril, Paul** (2007). Die Normalität des Rassismus. In Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit in NRW (Hg.), Tagungsdokumentation des Fachgesprächs zur „Normalität und Alltäglichkeit des Rassismus“. 14./15. September 2007 (S. 4–16). CJD Bonn.
- Mecheril, Paul** (2010). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In María do Mar Castro Varela, Inci Dirim, Annita Kalpaka, Paul Mecheril, & Claus Melter (Hg.), Migrationspädagogik (S. 7–22). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul** (2015). Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten. In Rudolf Leiprecht & Anja Steinbach (Hg.), Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch (Band 2: Sprache-Rassismus-Professionalität, S. 150-160). Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik Verlag.
- Mecheril, Paul; Melter, Claus** (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In María do Mar Castro Varela, Inci Dirim, Annita Kalpaka, Paul Mecheril, & Claus Melter (Hg.), Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive (S. 150-178). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Melter, Claus; Mecheril, Paul** (Hg.). (2009). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Messerschmidt, Astrid** (2007). Repräsentationsverhältnisse in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. In Anne Broden (Hg.), Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft (S. 47-67). Düsseldorf: IDA-NRW.
- Messerschmidt, Astrid** (2008). Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. PERIPHERIE. Zeitschrift für Wirtschaft und Ökonomie in der Dritten Welt, 28. Jg., Nr. 109/110, S. 42-60.
- Messerschmidt, Astrid** (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft (S. 41-57). Bielefeld: transcript.
- Messerschmidt, Astrid** (2015). Erinnern als Kritik. Politische Bildung in Gegenwartsbeziehungen zum Nationalsozialismus. In Benedikt Widmaier & Gerd Steffens (Hg.), Politische Bildung nach Auschwitz. Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur heute (S. 38-48). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Mosse, George L.** (1990). Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Rommelspacher, Birgit** (1995). Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Said, Edward W.** (2009). Orientalismus: Übersetzt Hans Günter Holl. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Schäffter, Ortfried** (1997). Irritation als Lernanlaß. Bildung zwischen Helfen, Heilen und Lehren. In Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Bildung zwischen Markt und Staat. (S. 691-708). Opladen: Leske und Budrich.
- Schneider, Christian** (2010). Besichtigung eines ideologisierten Affekts: Trauer als zentrale Metapher deutscher Erinnerungspolitik. In Ulrike Jureit & Christian Schneider (Hg.), Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung (S. 105-212). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Shoومان, Yasemin** (2015). „Deutschenfeindlichkeit“ ist keine Form des Rassismus. In Zülfukar Çetin & Sava Ta (Hg.), Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände (S. 45-54). Berlin: Verlag Yılmaz-Günay.
- Staud, Toralf** (2013). Ungezählte Opfer. Bundeszentrale für politische Bildung. Dossier Rechtsextremismus. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/158566/ungezaehlte-opfer> (Abruf 24.12.17).
- Terkessidis, Mark** (2004). Die Banalität des Rassismus. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.
- Weitenauer, Gabriela** (2016). Ergebnisse der Fachtagung „Antidiskriminierung in der Arbeitswelt“. Förder-

programm „Integration durch Qualifizierung IQ“. Am 18. Oktober 2016 in München. München. http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle*IKA/FS*IKA*Publikationen/FS*IKA*Bericht*Fachtag*Antidiskriminierung*Okt2016*Muenchen*WEB.pdf (Abruf 26.02.18).

Zinflou, Stephan (2007). Entwurfsmuster des deutschen Rassismus. In Kien Nghi Ha, Lauré al-Samarai, & Sheila Mysorekar (Hg), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven auf People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 55-64). Münster: Unrast Verlag.

1.2 Sprache – Macht – Rassismus: Eine Einführung

Veronika Kourabas

1.2.1 Einleitung

„Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“ – Äußerungen wie diese gehören zum Repertoire an Sätzen, wenn im Alltag, in Seminaren, Besprechungen, politischen Zusammenhängen aber auch wissenschaftlichen Debatten über **Rassismus** gesprochen wird. Gerade wenn man vom Gegenüber kritisiert wird, eine rassistische Äußerung getätigt zu haben, stellt der Ausspruch eine häufige Reaktion dar, um das eigene Sprechen zu rechtfertigen.

Derartige Auseinandersetzungen verweisen auf den Zusammenhang von Sprache, Macht und Rassismus, in den im nachfolgenden Text eingeführt wird. Hierfür wird zunächst ein Einblick in das Verständnis von Sprache aus wissenschaftlicher Perspektive gegeben. An diese grundlegenden Überlegungen anknüpfend wird erläutert, wie Sprache und Rassismus miteinander verknüpft sind. Über die Erläuterung der wechselseitigen Durchdringung von Sprache und Rassismus wird die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Reflexion von Sprachgewohnheiten und Begriffen verdeutlicht sowie auf das Verletzungspotenzial von Sprache aufmerksam gemacht. Der Text bietet abschließend Impulse für einen rassismuskritisch informierteren Umgang mit Sprache sowie ein Glossar mit Erläuterungen zentraler Begrifflichkeiten, die Wegbegleitung und Orientierung für eine veränderte Sprachpraxis bieten.

1.2.2 Sprache als Herstellung sozialer Wirklichkeit und Ort der Bedeutungsproduktion

Sprachliche Beschreibungen, Begriffe und Anreden haben nicht nur deskriptiven, d.h. abbildenden und beschreibenden Charakter. Sprachliche Äußerungen sind vielmehr als Handlungen zu verstehen, die soziale Wirklichkeit erzeugen, indem sie Personen oder Dinge benennen. Der Sprachwissenschaftler John L. Austin bringt diesen Umstand prägnant in der Formulierung „How to do Things with Words“¹⁹ zum Ausdruck (ebd. 1972). Sprache und Sprechen stellen nach Austin bereits eine Handlung dar. Mit Sprachhandlungen werden deshalb auch immer „bestimmte Wirklichkeitsvorstellungen geschaffen“ (Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 29). Im fachwissenschaftlichen Diskurs wird Sprache daher als performativ bezeichnet. Die Gendertheoretikerin und

Philosophin Judith Butler verdeutlicht den performativen Charakter von Sprache mit Bezug auf John L. Austin folgendermaßen: Bei der Geburt eines Kindes wird bei der Äußerung „Es ist ein Mädchen!“ nicht nur das **Geschlecht** eines Kindes bestimmt. Mit der Äußerung wird das Kind vielmehr als Mädchen in die Welt ‚gerufen‘,²⁰ mit dem sprachlichen Akt sozial benannt und als geschlechtlich definiertes Wesen in die Welt eingeführt (vgl. Butler zit. nach. Klann-Delius 1995: 22). Zudem lernt das heranwachsende Kind, sich selbst als Mädchen zu begreifen.

Das Beispiel von Judith Butler macht deutlich, dass Sprache nicht ohne Bedeutung, nicht völlig frei wählbar und auch nicht ohne sozio-historischen Kontext und Geschichte zu verstehen ist. Dadurch, dass alle wissen, dass Kinder in ‚Mädchen‘ oder ‚Jungen‘ eingeteilt werden und mit dieser Einteilung, die durch die Sprache ausgerufen wird, einverstanden sind, ergibt diese Äußerung nach der Geburt des Kindes Sinn: sie wird verstanden. Wenn wir etwas bezeichnen, beziehen wir uns somit immer auch auf ein gesellschaftlich geteiltes Wissen über die Bedeutung von etwas, das in unserer Sprache und in unseren Worten transportiert wird. Sprache lebt somit im Wesentlichen von Bedeutungen, Verweisen und Konnotationen, die kollektiv verstanden und damit intersubjektiv kommunizierbar sind. Wir beziehen uns in sprachlichen Handlungen auf „frühere sprachliche Handlungen“, die gesellschaftlich verfügbar und gesellschaftlich tradiert sind; sei es in Wörterbüchern, Medien, wissenschaftlichen Texten, aber auch in und durch Institutionen wie z.B. der Schule, der Universität und Gerichten (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 29). Wir beziehen uns auf eine gemeinsame Sprache, indem wir bestimmte Begriffe, Formulierungen und Sätze zitieren, wie Judith Butler es nennt (vgl. ebd. 1997: 22). Es gibt sprachliche Zitationen von Sätzen, die auch als Rituale verstanden werden können (vgl. Butler 2006: 12). Das Beispiel der Geburt des Kindes und seine sprachliche Einführung in die Welt verdeutlichen dies. Durch die Anrede und Ansprache in sozial geteilten Begriffen (z.B. ‚Mädchen‘) werden wir als Subjekte „ins Leben gerufen“ (Villa 2003: 43). Wir verinnerlichen diese Anrufungen in Form von Sprache und sozialen Positionen, die die Sprache für uns bereithält, da sie (über-)lebensnotwendig sind, um als Subjekt sozial wahrgenommen, ansprechbar und handlungsfähig zu sein (vgl. Butler 2006: 15).

¹⁹ Übersetzen lässt sich diese Formulierung ins Deutsche in etwa mit der Formulierung „Mit Worten Dinge tun“.

²⁰ Judith Butler interessiert sich in ihren Arbeiten in besonderer Weise dafür, wie Personen durch sprachliche Benennungen und damit einhergehenden Normierungen daran gebunden sind, als männlich oder weibliche Personen zu erscheinen und sich selbst innerhalb der zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Ordnung als Mann oder Frau zu positionieren (vgl. ebd. 1991; 1997).

1.2.3 Sprache als symbolische Machtpraxis rassistisch reflektieren

Pierre Bourdieu hebt den Zusammenhang von Sprache als eine Form symbolischer Macht hervor, wenn er schreibt:

„Es darf nicht vergessen werden, dass die Kommunikationsbeziehungen [...] auch symbolische Machtbeziehungen sind, in denen sich die Machtverhältnisse zwischen den Sprechern oder ihrer jeweiligen sozialen Gruppen aktualisieren“ (Bourdieu 2015: 41).

Im Vorgang des Sprechens zeigt sich – wie Bourdieu deutlich macht –, die Machtbeziehung zwischen zwei Sprecher*innen oder sozialen Gruppen. Sprache ist eine symbolische Praxis, in der Kämpfe um Deutungshoheit, Entscheidungsmacht und Macht zur Durchsetzung legitimer Bezeichnungen von Menschen und Zusammenhängen verhandelt werden. Mit Bezug auf aktuelle Diskurse zeigt sich dies insbesondere im Umgang mit Flucht, die nicht nur auf der visuellen Ebene in Form von Nachrichtenbildern, sondern auch auf der sprachlichen Ebene mit Begriffen wie Krise, ‚Flüchtlingsströme‘, illegale Migration, ‚Schlepperbanden‘, gesellschaftliche Überforderung, Überflutung und Gefahr attribuiert, bisweilen ganz ersetzt wird. Damit werden die Verhältnisse von Gefahr, Bedrohung und Unrecht mittels Sprache verkehrt: es sind nicht mehr die Lebensumstände und die Gefahren flüchtender Menschen, die im Mittelpunkt stehen und Ausgangspunkt einer Kritik politischer und sozialer Ungleichheitsverhältnisse in globaler Hinsicht bilden. Vielmehr wird die eigene, als weiß und deutsch verstandene Bevölkerung als schützenswerte, bedrohte und sich gegen Geflüchtete vermeintlich legitim wehende inszeniert. Aus rassistisch-kritischer Perspektive²¹ ist deshalb die Frage, wer aus welcher Position zu wem bzw. über wen mit welchen Begriffen spricht (vgl. Hayn 2013: 339), von zentraler Bedeutung.²² In Sprachgewohnheiten und Bezeichnungen werden symbolisch Wahrheiten und Wissen über Menschen transportiert; in Bezeichnungen werden Identitäten zugewiesen, festgelegt und normalisiert (Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 30). Sprache ist somit als ein zentrales Instrument zur Ausübung von Macht durch Bezeichnungen und Bedeutungsgebung zu begreifen.

Im Rassismus entwickel(t)en weiße Menschen Fremdbezeichnungen für rassifizierte Andere, die deren Unterlegenheit sprachlich markier(t)en und durch den performativen Charakter von Sprache als Wirklichkeit festlegen. So wurden beispielsweise im **Kolonialismus** die **Selbstbezeichnungen** und damit die Geschichte wie die Gesellschaftsformen **Schwarzer Menschen** ausgelöscht und durch Begriffe weißer Kolonialist*innen ersetzt. Ein prominentes Beispiel ist der Begriff ‚Häuptling‘, der beim Sprechen über die Organisation afrikanischer Gesellschaften in der Vergangenheit entwickelt wurde und auch im Gegenwartskontext als ‚vitaler Erbe‘ (Arndt 2011: 125) Verwendung findet. ‚Häuptling‘ setzt sich aus dem

„Wortstamm ‚Haupt-‘, und dem Suffix ‚-ling‘ [zusammen], das eine verkleinernde (‚Prüfling‘, ‚Lehrling‘), zumeist aber eine abwertende Konnotation (Feigling, Wüstling usw.) hat. Auch [ist] ‚Häuptling‘ [...] ein abwertender Begriff. U.a. suggeriert er ‚Primitivität‘, was sich auch aus gängigen visuellen Assoziationen mit dem Wort erschließen lässt. Da das Wort zudem nur mit Männern assoziiert wird, bleibt die Machtausübung von Frauen im Kontext afrikanischer Gesellschaften ausgeblendet. Oft werden durch solche Neologismen gesellschaftliche Wirklichkeiten negiert“ (Arndt 2004).

Durch sprachliche Bezeichnungen, die an rassistische Bilder der Unterordnung und vermeintlicher Minderwertigkeit und Geschichtslosigkeit anknüpfen, werden Personen und Personengruppen herabgewürdigt, entmenschlicht, beschimpft, homogenisiert, exotisiert, infantilisiert und als Fremde und Andere in einem geschichtslosen Vakuum exkludiert. Rassistische Bezeichnungen und Redewendungen, die rassistische Klischees transportieren, leben im Wesentlichen davon, rassifizierte Andere durch sprachliche **Diskriminierung** symbolisch, juristisch, politisch und medial auszugliedern und zum Schweigen zu bringen (vgl. u.a. Kilomba 2013: 13 ff.).

21 Nicht nur aus rassistisch-kritischen und feministischen Perspektiven wird Kritik an dominanten, unhinterfragten Begriffen und Sprachpraxen geübt. Auch in Diskursen und Sprechweisen, in denen Menschen „Entbefähigungen“ aufgrund psychischer und/oder physischer Verfassungen zugeschrieben werden, sind als Sprachdiskriminierungen kritisch zu hinterfragen (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 48). Pierre Bourdieu hat den Aspekt der sozialen Herkunft und die damit verbundenen, gesellschaftlich auf- oder abgewerteten Sprechweisen in seiner Analyse des „sprachlichen Marktes“ als klassenbezogene Form der Ausgrenzung analysiert (vgl. ebd. 1993; 2015).

22 Dies gilt u.a. für den wissenschaftlichen (vgl. beispielsweise Mecheril 1999), den medialen (z.B. Kahveci 2013), aber auch den pädagogischen Diskurs (vgl. z.B. Griese/Brumlik 1984).

1.2.4 Das Verletzungspotenzial von an Rassismus anknüpfenden Sprechweisen erkennen

In „Haß spricht“ beschäftigt sich Judith Butler mit dem Verletzungspotential, das Sprache innewohnt²³ und beschreibt Sprache als eine Praxis der Gewaltausübung (vgl. ebd. 2006). Arzu Çiçek, Alisha Heinemann und Paul Mecheril verdeutlichen aus rassismuskritischer Perspektive die Gewaltdimension, die sprachlichen Bezeichnungen innewohnt (ebd. 2015). Worte können wie ein Schlag ins Gesicht wirken, Beleidigungen treffen und verletzen; sie verursachen Demütigungen und Kränkungen. Gleichzeitig ist sprachliche Gewalt deutlich schwerer greifbar als physische Gewalt und dadurch auch weitgehend in der Lage, sich juristischer Rechtsprechung zu entziehen (vgl. Hermann/Kuch 2007: 7-8).

Studien zu Rassismus haben gezeigt, dass Rassismus nicht nur als äußerliche Macht und sichtbare Gewalt wirkt.²⁴ Vielmehr verinnerlichen Subjekte Ansprachen und Bezeichnungen, mit denen sie beschrieben werden und lernen, sich selbst so zu begreifen (vgl. Broden/Mecheril 2010). Dies macht Rassismus in seiner sprachlichen Dimension besonders wirksam, da rassistisch diskriminierte Personen nur schwer den Fremdbezeichnungen permanent ausweichen und diese von sich und ihrem Inneren abhalten können. Sie fangen an, in den Subjekten zu wirken, sodass rassistisch diskriminierte Subjekte beginnen, sich selbst als ‚Andere‘ wahrzunehmen (vgl. Hall 1994: 29 f.). So können auch überwiegend freundliche und interessierte Nachfragen wie „Wo kommst Du/Wo kommen Sie denn her, Sie sehen exotisch aus“, problematisch sein. Zwar liegt dieser Frage oft kein explizit rassistischer Sprechakt oder eine solche Intention zugrunde (vgl. Çiçek /Heinemann/ Mecheril 2015: 146). Entscheidend ist jedoch, welchen Effekt Äußerungen wie diese auf das Selbst- und Welterleben von Personen haben, denen diese Frage regelmäßig gestellt wird und die ‚Rede und Antwort stehen müssen‘. Die Frage knüpft an Bilder und Vorstellungen an, wer als rechtmäßige*r Deutsche*r gelten kann und wie Deutschsein aussieht; dabei wird Deutschsein mit Weißsein verknüpft (vgl. Walgenbach 2005). In diesen sogenannten Herkunftsdialogen (vgl. Battaglia 2000; 2007) werden Personen als nicht zugehörig bzw. nicht ursprünglich zugehörig adressiert und durch diesen Entfremdungseffekt symbolisch ausgegliedert. Nach Grada Ferreira ist es gerade das Zusammenspiel scheinbar harmloser (Nach-)Fragen und offensiver sprachlicher Gewalt, die für Rassismus wesentlich sind:

„Nicht nur süße und bittere Worte machen es schwer, Rassismus zu identifizieren; sondern das Spiel süßer und bitterer Worte ist eine Form, in der Rassismus produziert wird. Die Schwierigkeit, Rassismus zu identifizieren, ist nicht nur funktional für Rassismus, sondern ein Teil des Rassismus selbst“ (Ferreira 2003: 156).

Verachtung und exotisierende Bewunderung sind im Rassismus als Double-Binds (vgl. Velho 2010: 118) miteinander verschränkt und machen es besonders schwer, die gewaltvolle Dimension rassistisch konnotierter Ansprachen zu identifizieren. Gerade deshalb ist eine Thematisierung von Sprache, Macht und Rassismus eminent wichtig, um „UNSPOKEN RACISM“ (dt. unausgesprochener Rassismus) zur Sprache zu bringen sowie an Veränderungen von Machtbeziehungen zu arbeiten, die die Rolle rassistisch diskriminierter Subjekte von der Position der Befragten, Besprochenen und sprachlich Verletzten in sprechende und sich selbst ermächtigende Subjekte ermöglicht (vgl. Kilomba 2013: 38-39).

1.2.5 Was heißt rassismuskritisch sprechen? Impulse für eine veränderte Sprach- und Denkpraxis

exotik
nachdem sie mich erst anschwärzten
zogen sie mich dann durch den kakao
um mir schließlich weiß machen zu wollen
es sei vollkommen unangebracht
schwarz zu sehen.
(May Ayim 1985: 66)

Die Schriftstellerin, Pädagogin, Feministin und afrodeutsche Aktivistin May Ayim arbeitet in ihrem Gedicht „exotik“ mit Sprache und ihren Bedeutungen, indem sie gängige Redewendungen aufgreift, die an rassistisch codierte Farbmeteraphoriken anschließen. May Ayim macht auf Erfahrungen rassistischer Diskriminierungspraxis aufmerksam, sie fasst erlebte Taten (jmd. ‚anschwärzen‘, ‚jmd. durch den Kakao ziehen‘, ‚schwarz sehen‘) in Worte, verkehrt ihre ursprüngliche und gängige Bedeutung und schreibt ihnen durch eine ironisierende Brechung neue Bedeutungen ein. Das Gedicht referiert somit einerseits Redewendungen, die negative Konnotationen von **Schwarzsein** enthalten, entwickelt jedoch zugleich durch Sprache eine neue, andere Bedeutungsebene. May Ayims Gedicht ist ein Beispiel widerständiger Aneignung rassistisch codierter Redewendungen, die zur Irritation, Reflexion und Veränderung von Sprach-, Sprech- und Lesegewohnheiten einlädt.

²³ Insbesondere in der sog. hate speech (dt. Hassrede) werden Hass und Aufrufe zu Gewalt verbreitet. Vgl. hierzu den Übersichtsartikel der Bundeszentrale für politische Bildung (ebd. 2017).

²⁴ Vgl. hierzu u.a. die wegbereitende Arbeit von Frantz Fanon (1952/2008), der die psychischen Auswirkungen von Rassismus auf Schwarze Menschen systematisch dargelegt hat.

Personen, die in ‚negativer‘ Weise von Rassismus betroffen sind,²⁵ können in künstlerischen Auseinandersetzungen wie dem Gedicht von May Ayim stärkende Verbindungen durch die Aneignung von Wissen über Rassismus und der Thematisierung von Rassismuserfahrungen über Literatur, Musik, Theater, Kunst und Alltagsgespräche wie wissenschaftlichen Vernetzungen von und mit anderen **migrantischen Menschen**, **People of Color** und Schwarzen Menschen schaffen. Diese können die eigene Widerständigkeit gegenüber rassistischen Sprachangriffen stärken und einen Schutzraum bieten. Mut und Unterstützung kann in kollektiven, selbstbehauptenden Strategien gegenüber Rassismen in der Sprache und der Arbeit an der Entwicklung von ironisierenden, strategischen Neu-Besetzungen von Begriffen gefunden werden.²⁶ In der Aneignung von Wissen über Rassismus und dem widerständigen Umgang mit rassistischen Worten kann der eigene Handlungsspielraum und Deutungshorizont im Sinne eines **Empowerments** erweitert werden. Auch für ‚negativ Betroffene‘ von Rassismus gilt es, eigene Gewohnheiten und Sprachpraxen kritisch zu hinterfragen, da keine*r von der Verinnerlichung rassistischer Normalitäten ausgenommen ist.

Für Personen, die von Rassismus ‚positiv betroffen‘ sind, kann eine allgemeine Orientierung an rassismuskritischen Begriffen hilfreich sein, um der Gefahr zu begegnen, ungewollt rassistisch diskriminierende Begriffe zu bedienen. Abwehrmechanismen, die bei der Veränderung der bisherigen Sprachpraxis auftreten, können als Teil des Ver-Lernprozesses anerkannt werden, ohne sich von diesen ausbremsen zu lassen. In der Öffnung des Diskurses können Personen ‚positiver Betroffenheit‘ den Expert*innenstatus und die alleinige Deutungshoheit hinter sich lassen und den Diskurs durch power-sharing öffnen. Impulse, rassifizierte Personen Überempfindlichkeit oder eine falsche Wahrnehmung zuzuschreiben, können dahingehend gewendet werden, die Realität von Menschen mit Rassismuserfahrungen ernst zu nehmen und anzuerkennen, dass sie u.a. rassistische Gewalt in Form von Sprache erfahren und berechtigt sind, diese Erfahrung zu artikulieren. Ferner kann das eigene Verhalten auf die eigene Immunisierung gegenüber sprachlicher Gewalt hinweisen.

1.2.5.1 Abwehrstrategien erkennen und abbauen

Einer Auseinandersetzung mit den eigenen Sprechgewohnheiten stehen oft verschiedene Abwehrmechanismen gegenüber. Werden Personen auf die Verwendung von rassistischen Begriffen aufmerksam gemacht, wird oft eine Verteidigungshaltung eingenommen. So wird beispielsweise darauf verwiesen, dass es sich um einen historischen Begriff handele, der zur Sprache gehöre und nicht als kulturelles Erbe verloren gehen dürfe.²⁷ Eine weitere gängige Rechtfertigung wird in dem Argument angeführt, dass keine anderen Bezeichnungen vorhanden seien oder man eine Person kenne, die selbst der bezeichneten Gruppe angehöre und den Begriff verwende. Wenn Personen selbst den Begriff für sich gebrauchen, dann müsse dies prinzipiell in Ordnung sein.²⁸ Kritiker*innen rassistischer Begriffen wird in der Diskussion oft die Einführung eines dogmatischen Systems von Political Correctness (dt. Politische Korrektheit) unterstellt, das als Einschränkung und Bedrohung des eigenen Rechts auf Rede- und Meinungsfreiheit verstanden wird (vgl. Hayn 2013: 339). Unbeachtet bleibt in diesem Vorwurf, dass das gleichberechtigte Aushandeln der Frage, welche Sprache und welche Begriffe als angemessen für alle Subjekte gelten können, einen wesentlichen Aspekt von Rede- und Meinungsfreiheit einschließt. Rassistische Begriffe sind nicht im Einverständnis Aller geprägt worden, sondern als Teil einer symbolischen Macht- und Herrschaftspraxis einer dominanten Gruppe zur Bestimmung, Kontrolle und Unterdrückung von rassifizierten Anderen entwickelt worden. In der Abwehr weißer Mehrheitsangehöriger, rassistische Bezeichnungen aufzugeben, die Schwarzen Menschen, People of Color und migrantischen Menschen gegeben wurden und werden, zeigt sich die Weigerung, Deutungsmacht über Sprache zu teilen (vgl. Hayn 2013, S. 339). Bei einer rassismuskritischen Auseinandersetzung mit Sprache geht es zudem nicht darum, einen starren Regelkatalog oder ein politisches Korrektiv zu entwickeln, die dann oft als Belehrung und Übergriffigkeit und Einschränkung der Freiheit insbesondere von privilegierten Personen wahrgenommen werden (vgl. Hayn 2013: 339). Vielmehr geht es darum, in eine „machtbewusste Auseinandersetzung mit der eigenen strukturellen Verortung in der Gesellschaft und ihrer Verschränktheit mit der eigenen Sprache“ (ebd.: 339) zu treten.

25 Vgl. zur Unterscheidung ‚negativer‘ und ‚positiver‘ Betroffenheit das Grundlagenkapitel zu Rassismus in diesem Arbeitspapier.]

26 Hier gibt es mittlerweile zahlreiche künstlerische, politische, wissenschaftliche Projekte, die u.a. mit und an Sprache arbeiten. Vgl. exemplarisch den künstlerisch-politischen Zusammenschluss *kanak attack* (1998), den *Braunen Mob*, eine „Schwarze media-watch-Organisation, gegründet von professionell Medienschaffenden, Künstler*innen, Aktivist*innen und Jurist*innen, die eine diskriminierungsfreie deutsche Medienöffentlichkeit erreichen [wollen]“ (ebd. 2014) sowie das Künstler_innenduo *Kanakistan* mit ihrem geplanten Gedichtband *HAYMATLOS*, der sich systematisch lyrischen Auseinandersetzungen von Rassismuserfahrungen und Schreiben als kollektiver Ermächtigungsstrategie widmet (ebd. o. J.).

27 Vgl. hierzu beispielhaft die im Jahr 2013 kontrovers geführte Debatte um die Änderung von Kinderbüchern aufgrund rassistischer Bezeichnungen und Bilder. Maureen M. Eggers analysiert und kritisiert u.a. die in der Figur *Pippi Langstrumpf* tradierten Bilder von Weißsein und Schwarzsein und fragt, welche Botschaften weiße und Schwarze Kinder hierdurch erlernen (ebd. 2008).

28 Auch wenn einige Menschen einer Gruppe z.B. einen rassistischen Begriff als Selbstbezeichnung verwenden, bedeutet dies nicht automatisch, dass sie mit dem Begriff und seiner Bedeutung einverstanden sein müssen. Selbst wenn die Personen die Verwendung bejahen: es ist entscheidend, wer welche Begriffe verwendet. So macht es einen bedeutenden Unterschied, ob rassifizierte Personen einen rassistischen Begriff aufgreifen, um ihn neu zu besetzen und damit der rassistischen Ursprungsbezeichnung eine Eigenbezeichnung entgegenzusetzen (vgl. Geusen-Begriff). Hier geht es um Wiederaneignung von Sprache, während die Verwendung rassistischer Begriffe durch rassifizierende Personen Gefahr läuft, zu einer Bestätigung und Vertiefung des ursprünglichen Begriffs und des rassistischen Bezeichnungsverhältnisses beizutragen (vgl. u.a. Arndt 2011: 125).

1.2.5.2 Begriffe und Bedeutungen verändern – Abschlusspraxen vermeiden

Begriffe, die rassistische Bilder und Vorstellungen beinhalten, sind in unserer gängigen Sprache allgegenwärtig. Das Wissen über die Herkunft und den rassistischen Gehalt von Bezeichnungen ist oftmals jedoch nicht oder nur bedingt vorhanden. Eine rassismuskritische Auseinandersetzung zielt zum einen darauf ab, an der Vermittlung von Wissen über den Zusammenhang von Rassismus und Sprache anzusetzen. Zum anderen gilt es, rassistisches Wissen, das in Begriffen und Sprechweisen reproduziert wird, zu schwächen. Ziel ist die Entwicklung und Anwendung von Begriffen, die weniger stark an rassistische Begriffstraditionen anknüpfen, sowie das Initiieren eines (selbst-)reflexiven Umgangs mit Sprache im Wissen um ihre Wirkmächtigkeit.

Es ist hierbei nicht ausreichend, rassistische Begriffe durch neue oder andere Bezeichnungen lediglich zu ersetzen. Vielmehr muss damit einhergehend ein Bedeutungswandel stattfinden, damit nicht alte Vorstellungen in dem Gewand neuer Begriffen weiter transportiert werden können.²⁹ Zugleich ist es wichtig, keinen Kampf über die Frage zu führen, wer die neuesten und korrektesten Begriffe kennt. Hier steht dann oftmals nicht mehr ein rassismuskritischer Umgang mit Sprache im Mittelpunkt, sondern die Demonstration des eigenen Expert*innentums. Nicht selten ergeben sich hierbei Kämpfe und ein selbstbezogenes Kreisen über die eigene Reflexivität und ein Abwerten Anderer, die ‚noch nicht so weit sind‘, da sie die neuesten und kritischsten Begriffe nicht einwandfrei beherrschen. María do Mar Castro Varela merkt an, dass diese oftmals als Kämpfe ausgetragenen Auseinandersetzungen „über die Produktion von Schweigen“ funktionieren und nicht dazu beitragen, zu mehr Gerechtigkeit zu führen (ebd. 2014: 55). Paradoxerweise wiederholt sich dann gerade in der Kritik an ausschließenden, rassistischen Sprechpraxen ein Ausschluss von Stimmen, die oftmals weniger privilegiert sind und nicht die finanziellen, symbolischen, kulturellen und sozialen Ressourcen besitzen, sich eingehend gerade mit wissenschaftlichen Texten zu beschäftigen oder primär andere Kämpfe führen (müssen).

1.2.5.3 Ausblick

Eine Debatte über die Frage, wer im Diskurs über Rassismus berechtigt ist, als Teil der Sprecher*innengemeinschaft in gleichberechtigter Weise zu sprechen und Sprache zu prägen, stellt einen zentralen Ort politischer Auseinandersetzung dar. In Aushandlungsprozessen kann durch die Egalisierung von (Deutungs-)Macht und

selbstreflexiver Auseinandersetzung gemeinsam an weniger verletzenden, diskriminierenden Sprachgewohnheiten gearbeitet werden.

Wir erfinden Sprache nicht tagtäglich neu; Sprache ist ein historisch gewachsenes, gesellschaftlich geteiltes Produkt. Da Sprache jedoch nicht gänzlich feststehend und historisch unveränderlich ist, sondern in der Praxis des Sprechens Schreibens und Lesens entwickelt, verändert und mitunter auch erneuert wird, gibt es immer auch einen Raum für Veränderung. Judith Butler spricht von Verschiebungen oder Resignifizierungen (vgl. ebd. 1991: 49 ff.), die dadurch möglich sind. Dies bedeutet, dass ursprüngliche Bedeutungen, die Begriffe innewohnen, auch verschoben, anders zitiert und damit verändert in unsere Sprach- und Schreibpraxis eingebracht werden können. May Ayims Gedicht und ihr Umgang mit Sprache erinnern hieran. In dem gestaltenden und hervorbringenden Charakter von Sprache liegt das Potenzial einer schrittweisen und immanenten Veränderung. Möglichkeiten der sprachlichen Verschiebung sind auf verschiedenen Ebenen möglich: auf der Ebene symbolischer Repräsentation, z.B. in Form von Umbenennungen von Straßennamen und Plätzen, die die Sichtbarkeit von Kolonialismus und Rassismus fördern, anstatt sie unkritisch fortzuschreiben³⁰. Sprachliche Verschiebungen zeigen sich aber auch in der tagtäglichen Entscheidung, welche Begriffe und Redewendungen im eigenen Alltag gerade in professionellen Handlungszusammenhängen Gehör und Anwendung finden.

Kontaktdaten

Veronika Kourabas, M.A.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Fakultät I,
Institut für Pädagogik Center for Migration, Education
and Cultural Studies (CMC)

Postfach 2503,

26111 Oldenburg

veronika.kourabas@uni-oldenburg.de

Tel. 0441 798-2149

<http://www.uni-oldenburg.de/cmc/>

<http://www.uni-oldenburg.de/paedagogik/>

[migration-und-bildung/](http://www.uni-oldenburg.de/migration-und-bildung/)

²⁹ Ein prominentes Beispiel ist der Begriff „Migrationshintergrund“, der alte Differenzsetzungen und Strategien des Fremd-Machens nicht überwindet, jedoch in harmloserer und gesellschaftlich akzeptablerer Form weiter transportiert. Vgl. hierzu die Kritik von Deniz Utlu (2011).

³⁰ Hier kann exemplarisch auf die Umbenennung des Gröbenufers in das May-Ayim-Ufer in Berlin im Jahr 2009 verwiesen werden. Otto Friedrich von der Gröben galt als „Pionier‘ des deutschen Kolonialismus“, gründete „die Festung ‚Großfriedrichsburg‘ im heutigen Ghana“ und war an der Verschleppung und dem Tod von bis zu 30.000 versklavten Menschen aus Westafrika beteiligt. Dabei überlebte jede „zehnte Person schon den Transport an den Bestimmungsort nicht“ (Sow 2009).

1.2.6 Literaturverzeichnis

- Arndt, Susan** (2004). Kolonialismus, Rassismus und Sprache. Kritische Betrachtungen der deutschen Afrika-terminologie. Dossier: Afrikanische Diaspora in Deutschland. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59407/afrikaterminologie> (Abruf 22.02.18).
- Arndt, Susan** (2011). Sprache, Kolonialismus und rassistische Wissensformationen. In Susan; Ofuatey-Alazard Arndt, Nadja (Hg.), (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk (S. 121-125).
- Austin, John L.** (1972). Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny. Stuttgart: Reclam.
- Ayim, May** (1985). Blues in schwarz weiß. Berlin: Orlanda Frauen Verlag.
- Battaglia, Santina** (2000). Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung. In Ellen Friebe-Blum, Klaudia Jacobs & Brigitte Wiessmeier (Hg.), Wer ist fremd? (S. 183–202). Opladen: Leske + Budrich.
- Battaglia, Santina** (2007). Die Repräsentation des Anderen im Alltagsgespräch: Akte der natio-ethno-kulturelle Belangung in Kontexten prekärer Zugehörigkeiten. In Anne Broden (Hg.), Re-Präsentationen (S. 181–201). Düsseldorf: IDA-NRW.
- Bourdieu, Pierre** (1993). Was sprechen heißt. In Pierre Bourdieu (Hg.), Soziologische Fragen (S. 91-106). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre** (2015). Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: new academic press.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)** (2017). Was ist Hate Speech? <http://www.bpb.de/252396/was-ist-hate-speech> (Abruf 22.02.18)
- Broden, Anne & Mecheril, Paul** (2010). Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), Rassismus bildet (S. 7–23). Bielefeld: Transcript.
- Butler, Judith** (1991). Das Unbehagen der Geschlechter: Aus dem Amerikanischen von Katharina Menke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Butler, Judith** (1997). Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts: Aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith** (2006). Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Aus dem Englischen von Katharina Menke und Markus Krist. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Çiçek, Arzu; Heinemann, Alisha; Mecheril, Paul** (2015). Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnungen oder ein rassismuskritisches Plädoyer für mehr Empfindlichkeit. In Britta; Brinkmann Marschke & Heinz Ulrich (Hg.), "Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...": Alltagsrassismus in Deutschland (S. 143-167). Berlin: LIT Verlag.
- Der Braune Mob e.V.** (2014). <http://www.derbraunemob.de> (Abruf 02.03.18).
- Eggers, Maureen Maisha** (2008). Pippi Langstrumpf – Emanzipation nur für weiße Kinder? Rassismus und an (weiße) Kinder adressierte Hierarchiebotschaften. <http://blog.derbraunemob.info/2008/12/19/pippi-langstrumpf-emanzipation-nur-fuer-weiße-kinder/> (Abruf 01.03.18).
- Fanon, Frantz** (1952/2008). Black Skin, White Masks. Translated from the French by Richard Philcox. New York: Grove Press.
- Ferreira, Grada** (2003). Die Kolonialisierung des Selbst - der Platz des Schwarzen. In Hito Steyerl & Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik (S. 146-165). Münster: Unrast Verlag.
- Griese, Hartmut & Brumlik, Micha** (Hg.). (1984). Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik. Opladen: Leske + Budrich.
- Hall, Stuart** (1994). Kulturelle Identität und Diaspora Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Herausgegeben und übersetzt von Juha Koivisto und Ulrich Mehlum (S. 26-43). Berlin: Argument.
- Hayn, Evelyn** (2013). »Political Correctness«. Machtvolle Sprachaushandlungen und sprachliche Mythen in Diskussionen um »Politische Korrektheit«. In Adibeli Nduka-Agwu & Antje Lann Hornscheidt (Hg.), Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen (S. 337-343). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Hermann, Steffen Kitty & Kuch, Hannes** (2007). Verletzende Worte. Eine Einleitung. In Steffen Kitty Hermann, Sibylle Krämer & Hannes Kuch (Hg.), Verletzende Worte Die Grammatik sprachlicher Missachtung (S. 7-30). Bielefeld: transcript.
- Hornscheidt, Antje Lann & Nduka-Agwu, Adibeli** (2010). Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In

Adibeli Nduka-Agwu & Antje Lann Hornscheidt (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen* (S. 11-49). Frankfurt am Main: Banes & Apsel.

Kahveci, Çağrı (2013) Mobilisierung emotiver Kräfte: die Politik der Affekte. *Journal für Psychologie*, Jahrgang 21, Ausgabe 1, 1-25.

kanak attak (1998) <http://www.kanak-attak.de/ka/about.html> (Abruf 02.02.18).

Kanakistan (o. J.). <https://www.kanakistan.de> (Abruf 02.03.18).

Kilomba, Grada (2013). *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast Verlag.

Klann-Delius, Gisela (2005). *Sprache und Geschlecht*. Stuttgart: J. B. Metzler.

Mecheril, Paul (1999). Wer spricht über wen? Gedanken zu einem (re-)konstruktiven Umgang mit dem Anderen des Anderen in den Sozialwissenschaften. In Wolf-Dietrich Bukow & Markus Ottersbach (Hg.), *Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen* (S. 231-266). Opladen: Leske + Budrich.

Sow, Noah (2009). Berlin-Kreuzberg: re-naming of street in May-Ayim-Ufer; Umbenennung des Gröbenufers in May-Ayim-Ufer. *Der Schwarze Blog*. <http://blog.derbraunemob.info/2009/05/27/berlin-kreuzberg-re-naming-of-street-in-may-ayim-ufer-umbenennung-des-groebenufers-in-may-ayim-ufer/> (Abruf 02.03.18).

Utlü, Deniz (2011). Migrationshintergrund. In Susan Arndt & Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 445-448). Münster: Unrast Verlag.

Velho, Astride (2010). (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet* (S. 113–137). Bielefeld: transcript.

Villa, Paula-Irene (2003). *Judith Butler*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Walgenbach, Katharina (2005). 'Weißsein' und 'Deutschsein' - historische Interdependenzen. In Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, & Susan Arndt (Hg.), *Mythen Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. (S. 377–393). Berlin: Unrast Verlag.

2 Rassismuskritik in der Praxis Kommunaler Integrationszentren



Silke Peters hat an der RWTH Aachen Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Neue Deutsche Literaturgeschichte und Politische Wissenschaft studiert. Sie arbeitet seit 2009 im Programm „Miteinander“.

2.1 Rassismuskritische Arbeit in der StädteRegion Aachen

2.1.1 Ausganglage

Seit fast 20 Jahren setzt sich die StädteRegion Aachen – der frühere Kreis Aachen – gegen Rassismus und für ein gutes Miteinander ein. Unter dem heutigen Titel „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (im Folgenden kurz „Miteinander“) werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt, die die Öffentlichkeit für das Thema **Rassismus** sensibilisieren und die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung damit stärken wollen.

„Miteinander“ will dazu beitragen, die Verschiedenheit der Menschen, die in der StädteRegion Aachen leben, zu schätzen und rechtsextremistischen und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. In Blick genommen werden dabei auch religiös-fundierter Terrorismus³¹ und gewaltbereiter Salafismus.

Das Programm

- appelliert an alle Einwohner*innen, sich aktiv für das „Miteinander“ und gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit einzusetzen.
- fördert Projekte, die in diesem Sinne tätig werden.
- führt Informationsveranstaltungen und Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch.

Erwachsen ist diese Arbeit vor allem aus der besonderen Konfrontation der Region mit dem Thema „Rechtsextremismus“. Entstanden ist daraus die Erkenntnis, dass **Rassismus** als gesamtgesellschaftliche Praxis angesehen werden muss. Die Auseinandersetzung damit ist eine dauerhafte Aufgabe, die nicht nach Ablauf einer Frist beendet sein kann.

Nachdem „Miteinander“ bis 2011 einen befristeten Projektstatus hatte, wurde es daher schließlich in ein dauerhaftes Programm überführt. Dies sichert eine kontinu-

ierliche und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema.

Bis 2013 war „Miteinander“ beim Integrationsbüro, einer Stabsstelle der StädteRegion angesiedelt. Mit der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion Aachen wurden die Tätigkeiten im Bereich **Integration** (frühere RAA und Integrationsbüro) im neuen Kommunalen Integrationszentrum zusammengefasst und „Miteinander“ dort angegliedert. Das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion ist dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet und für die Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie die Gemeinden Simmerath und Roetgen zuständig. Rund ein Viertel der Menschen in diesen Kommunen haben einen **Migrationshintergrund**.

Die rassismuskritische Arbeit in der StädteRegion Aachen hat ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Im Folgenden wird daher ein grober Überblick zu diesem Thema gegeben, bevor die besondere Situation in der StädteRegion Aachen sowie Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen von „Miteinander“ vorgestellt werden.

³¹ Eine Differenzierung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten (Islamismus, Salafismus usw.) ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Auf den Begriff des Extremismus wird unter Punkt 2.1.2 kurz eingegangen. Die Wendung „gewaltbereiter Salafismus“ wird vom Innenministerium NRW verwendet, ist aber nicht unstrittig.

2.1.2 Theoretischer Hintergrund: Ideologien der Ungleichheit

2.1.2.1 Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Um gezielt gegen Tendenzen der Ausgrenzung vorzugehen, ist das Verstehen solcher Ideologien von großer Bedeutung.

Ausgangspunkt der rassismuskritischen Arbeit in der StädteRegion Aachen war die massive öffentliche Präsenz rechtsextremer Gruppen. Auf die bekannteste wird im Kapitel 3.1 zum „Organisierten Rechtsextremismus in der StädteRegion Aachen“ eingegangen. Zum besseren Verständnis wird soll an dieser Stelle eine kurze Einführung in das Thema „Rechtsextremismus“ gegeben werden.

Zum Forschungsgegenstand des Rechtsextremismus gibt es zahlreiche Definitionen, Publikationen und Kontroversen. Virchow (2016) spricht von „weit über 5000 wissenschaftlichen Publikationen“, die in den Jahren 1990 bis 2013 erschienen sind.

Eine vielfach verwendete Definition stammt von Jaschke (2001):

„Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“.

Die Verschiebung des Themas **Rassismus** an den rechten Rand ist eine typische Reaktion. Das kann dazu führen, dass **Rassismus** als reines Problem ‚der Anderen‘ verstanden wird. Rassismus wird so gerade nicht als gesellschaftsstrukturierende Praxis, sondern als kriminelles und/oder pathologisches Phänomen Einzelner in den Blick genommen.

Diese Definition nennt bereits **Rassismus** als wichtiges Merkmal des Rechtsextremismus.

Als weitere Elemente des Rechtsextremismus angesehen werden können (vgl. Virchow 2016: 10):

- **Antisemitismus**
- Autoritarismus/Law-and-order-Denken
- Ablehnung der Demokratie
- **Nationalismus**
- Antipluralismus
- Verharmlosung der Nazidiktatur
- Militarismus

Die Vorstellung der sozialen Ungleichheit von Menschen lässt sich gut mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, das auf den Bielefelder Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer zurückgeht, verbinden.

„Mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – kurz GMF genannt – bezeichnen wir die Abwertung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen und von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, die an Merkmalen wie **Geschlecht, Nationalität, Ethnie, Religion**, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder auch ihrer physischen oder psychischen Konstitution festgemacht wird. Sie drückt sich in Vorurteilen, negativen Stereotypen, abwertenden Überzeugungen, **Diskriminierungen** und Feindseligkeiten aus.“ (Zick et al 2016: 33)

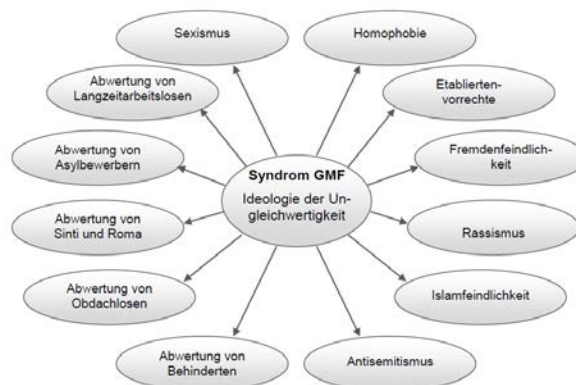


Abbildung 1: Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. (Quelle: Zick et al. 2016: 37)

Das Konzept der GMF bietet den Vorteil, dass nicht nur **ethnische** Herkunft³², sondern auch weitere Gründe für **Diskriminierung** in den Blick genommen werden können. Dazu gehören vor allem **Antisemitismus, Antimuslimischer Rassismus** und Homophobie. Alle genannten Phänomene spielen im modernen Rechtsextremismus eine große Rolle. Sie sind aber nicht nur bei Mitgliedern von Parteien und Gruppierungen, die dem organisierten Rechtsextremismus zuzuordnen sind, sondern vielmehr auch in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet (vgl. Zick et al 2016).

32 Vgl. Dazu die Ausführungen von Mariela Georg in diesem Arbeitspapier unter Kapitel 2.3.

Wie Veronika Kourabas im einführenden Kapitel zu diesem Band darstellt, ist die Verschiebung des Themas **Rassismus** an den rechten Rand eine typische Reaktion. Das kann dazu führen, dass **Rassismus** als reines Problem ‚der Anderen‘ verstanden wird.³³ Rassismus wird so gerade nicht als gesellschaftsstrukturierende Praxis, sondern als kriminelles und/oder pathologisches Phänomen Einzelner in den Blick genommen. Gerade die Auseinandersetzung mit der Betroffenheit jedes einzelnen Menschen mit dem Thema **Rassismus** sollte aus einer rassismuskritischen Perspektive aber geschehen.

Vergleichbares lässt sich sicher auch für andere Abwertungen, die durch GMF zusammengefasst werden, festhalten. Gleichzeitig sollte durch die Berücksichtigung anderer abwertender Haltungen wie Homophobie etc. das Phänomen **Rassismus** in seiner Wirkmächtigkeit in Bezug auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht relativiert werden.

Das Konzept der GMF bietet den Vorteil, dass nicht nur **ethnische Herkunft**, sondern auch weitere Gründe für Diskriminierung in den Blick genommen werden können. Dazu gehören vor allem **Antisemitismus**, **Antimuslimischer Rassismus** und Homophobie.

Die Rechtsextremismus-Definition von Jaschke gibt bereits Hinweise auf die Vielzahl der Phänomene, die mit diesem Begriff beschrieben werden. Unter dem Begriff „rechtsextrem“ werden unter anderem Einstellungen, Verhaltensweisen, Terrorakte, Parteien, Bekleidungsmarken, Bands, Musiker und vieles mehr zusammengefasst. Die Schnittmenge der einzelnen Erscheinungen bilden die oben genannten Elemente. **Rassismus** und andere Ideologien der Ungleichheit sind wichtige verbindende Bestandteile.

Für viele Menschen ist der Einsatz von physischer Gewalt ein entscheidendes Kriterium für **Extremismus**. Auf die sogenannte Extremismus-Debatte kann im Rahmen dieses Beitrags nicht ausführlich eingegangen werden, allerdings sollte darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „**Extremismus**“ keinesfalls unumstritten ist und eine Gleichsetzung von verschiedenen Phänomenen (Links-, Rechts-, und religiöser Extremismus) impliziert. „Dabei handelt es sich um völlig unterschiedliche Sachverhalte, die nur über eine einzige Gemeinsamkeit verfügen, nämlich, dass sie sich gegen den demokratischen Rechtsstaat richten. Der Sammelbegriff umfasst mithin Objekte, die mehr voneinander trennt, als sie miteinander verbindet. [...] Insbesondere mit Blick auf den Rechtsextremismus wird bemängelt, dass er damit zu einem Außenseiterphänomen erklärt und mithin bagatellisiert wird“ (Stöss 2015).

In ihrem Beitrag zu diesem Band zeigt Mariela Georg

deutlich den Zusammenhang zwischen Gewalttaten und Diskriminierung. Rechtsextreme Gewalttaten wie die des NSU sind an der Spitze der Gewaltpyramide zu verorten. **Rassismus** und **Diskriminierung** aber bieten den gesellschaftlichen Nährboden, auf dem Gewalt und Rechtsextremismus wachsen. So sehen sich viele Rechtsextremisten als Vollstrecker eines allgemeinen Volkswillens (vgl. Topcu/ Ulrich). Um dieser Vorstellung entgegen zu wirken, sollte die Zivilgesellschaft dazu ermutigt werden, gezielt gegen rassistische Äußerungen vorzugehen.

Ferner ist davon auszugehen, dass Personen im Laufe des Radikalisierungsprozesses die Gewaltpyramide weiter erklimmen. Eine wirksame Prävention sollte daher bereits auf der Ebene von Vorurteilen und **rassistischen Wissensbeständen** ansetzen.

Wenn man voraussetzt, dass **Rassismus** eine gesellschaftliche Praxis und ein gesellschaftsformendes Phänomen darstellt, kann kurzfristiger Aktionismus nicht zu langfristigen Ergebnissen führen. Besonders die Auseinandersetzung mit den Themen **Rassismus** und Rechtsextremismus erfolgt aber häufig – zumeist aufgrund besonderer Vorkommnisse – eher anlassbezogen. Kurzfristige Förderprojekte ermöglichen einen Einstieg in das Thema, sichern aber selten die Nachhaltigkeit der Bearbeitung. Um dauerhaft das gesellschaftliche Klima zu verändern, bedarf aber es einer kontinuierlichen und anlassunabhängigen Auseinandersetzung.

2.1.2.2 Parallelen und Unterschiede: Rechtsextremismus und religiös-fundierter Terrorismus

Wie oben dargestellt, wird im Rahmen von „Miteinander“ auch das Thema religiös-fundierter Terrorismus bearbeitet. Seit dem Aufkommen und Erstarren radikal islamistischer Gruppierungen wird in Wissenschaft und Praxis über eine Nähe von Islamismus und Rechtsextremismus diskutiert.

Viele der oben genannten Aspekte lassen sich auf das Themenfeld „religiös-fundierter Terrorismus“ übertragen. In der Anhängerschaft herrschen ähnliche Vorstellungen von Ungleichheit der Menschen, Ablehnung der Demokratie und eine klare antiplurale Haltung. Absolutheitsansprüche, die Vorstellung der Überlegenheit der eigenen Religion/Rasse und die Annahme von Gewalt als adäquates Mittel zur Durchsetzung von Zielen sind ebenfalls vergleichbar.

Darüber hinaus gibt es strukturelle Ähnlichkeiten bei der Anwerbepaxis beider Szenen und bei den Faktoren, die eine Radikalisierung fördern. So machen beispielsweise die Vorstellung von Kameradschaft/Bruderschaft, Stärke, oder das Gefühl auserwählt zu sein, beide Szenen attraktiv für Menschen, die nach Orientierung und Zugehörigkeit suchen.

³³ Vgl. dazu ausführlich die Darstellung von Veronika Kourabas.

Es gibt aber auch entscheidende Differenzen. Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen beiden Ideologien ist, „dass im Islamismus ethnisch-nationale Kategorien aufgrund des Fehlens völkischer Ideologie ohne Bedeutung sind“ (Virchow 2016: 11).

Aus rassismuskritischer Sicht ist es wichtig, zu beobachten, ob unter dem Deckmantel der Sorge vor islamistischem Terror nicht **antimuslimischer Rassismus** verborgen und transportiert wird.

2.1.3 Rassismuskritische Arbeit in der StädteRegion Aachen

2.1.3.1 Organisierter Rechtsextremismus in der StädteRegion Aachen

In der Vergangenheit verfügte die Region Aachen über eine der aktivsten rechtsextremen Szenen in NRW. Dies galt sowohl in Bezug auf die Parteienlandschaft als auch für die freie Kameradschaftsszene und entsprechende Aufmärsche in der Region.

Die präsenteste Gruppe der Region war die Kameradschaft Aachener Land (KAL), die zu den ältesten und aktivsten Kameradschaften in NRW gehörte.

Sie war am Beginn der 2000er Jahre entstanden und dominierte seitdem die rechtsextreme Szene - insbesondere das militante Neonazi-Spektrum der Region Aachen/Heinsberg/Düren. Anfangs bestand eine starke personelle Nähe zur regionalen NPD. Im August 2012 wurde die KAL vom NRW-Innenministerium verboten.

Einige der früheren KAL-Mitglieder haben sich zwischenzeitlich in der Partei „Die Rechte“ organisiert, deren Bundesverband sich im Mai 2012 gegründet hatte. Seit 2017 besteht ein Kreisverband der Rechten Aachen/Heinsberg. Bei den Mitgliedern dieser neuen Gruppierung handelt es sich zum Teil um ehemalige Mitglieder der KAL. Öffentliche Präsenz zeigt aktuell vor allem die „Syndikat 52“. Sie spricht mit ihren Aktivitäten gezielt junge Leute an. Die Zahl 52 steht dabei für den Postleitzahlenbereich der Region.

Verbindungen in die rechtsextreme Szene sollen darüber hinaus auch Teile der Fanszene des Vereins Alemannia Aachen gezeigt haben. Dass die Region besonders mit Rechtsextremismus konfrontiert war, zeigt auch die Einrichtung der Sondereinsatzgruppe Rechtmotivierte Kriminalität (REMOK) in Stolberg im Jahr 2012 sowie die regelmäßige Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW.

Exkurs: „Mythos Stolberg“

Seit dem Tod eines jungen Mannes im April 2008 stand gerade die Stadt Stolberg im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Ein junger Mann, dessen Familien aus dem Li-

banon stammt, verletzte dabei einen Deutschen tödlich mit mehreren Messerstichen. Seitdem fanden jedes Jahr Anfang April Aufmärsche der rechtsextremen Szene in der Stadt statt. „Obwohl nach dem abschließenden Ermittlungsergebnis kein Hinweis auf eine politisch motivierte Straftat vorliegt, wurde das Opfer unmittelbar nach der Tat von der rechtsextremistischen Szene als ‚Märtyrer der Bewegung‘ vereinnahmt. Die Szene versucht weiterhin, am Tatort in Stolberg eine ‚Gedenk- und Pilgerstätte‘ zu etablieren“, bilanziert hierzu der Verfassungsschutzbericht. (MIK 2012: 14)

Im Jahr 2013 wurden die Aufmärsche erstmals verboten.

2.1.3.2 Entwicklung des Programms „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

Vor dem oben skizzierten Hintergrund hat der ehemalige Kreis Aachen Mittel des Förderprogrammes „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ des Landes NRW im Jahre 2000 genutzt, um die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu stärken. Es entstand das damalige Projekt „Miteinander im Kreis Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Neben der Förderung von Einzelprojekten wurde im Rahmen der Landesförderung eine Studie über die Einstellung von Kindern und Jugendlichen zu „Fremden“ erstellt.

Nach dem Auslaufen der Landesförderung entschied der Kreis das Projekt „Miteinander“ aus eigenen Mitteln weiter zu finanzieren. Er war damit einer der ersten, der sich mit eigenen Finanzmitteln in einem Projekt gegen **Rassismus** engagiert hat. Die Arbeit gegen **Rassismus** und Rechtsextremismus wurde kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2005 wurde „Miteinander“ neu aufgestellt. Seit 2006 wird regelmäßig ein Förderpreis zur Anerkennung herausragender Aktivitäten an Einrichtungen und Initiativen vergeben, die sich nachhaltig für das Miteinander einsetzen.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Projektverlauf war, dass neben der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus der Region die Themen „**Rassismus** aus der Mitte der Mitte der Gesellschaft“ und „**Alltagsrassismus**“ stärker in den Vordergrund der Arbeit gestellt werden sollten.

Mit der Gründung der StädteRegion Aachen im Oktober 2009 wurde das Projekt als „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ als eigenständiges Projekt weitergeführt. Im Jahr 2011 wurde auf Beschluss des Städtereionstages der Projektcharakter beendet und „Miteinander“ als fester Bestandteil der Arbeit der StädteRegion Aachen implementiert. Mit Gründung des Kommunalen Integrationszentrums im Jahr 2013 wurde „Miteinander“ dort angesiedelt.

Das Thema Rassismuskritik ist so dauerhafter Arbeitsschwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums StädteRegion Aachen.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Thema „Rechtsextremismus“ und der Etablierung von „Miteinander“ konnte rassismuskritische Arbeit in der Region langfristig gesichert und anschlussfähig gemacht werden.³⁴

Auch das 2017 weiterentwickelte Integrationskonzept der StädteRegion Aachen trägt diesem grundsätzlich rassismuskritischen Ansatz Rechnung.

Leitidee des Programms ist die nachhaltige Verbesserung des Zusammenlebens aller Menschen in der StädteRegion Aachen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe. Oberziele des Programms „Miteinander“ sind:

- Verminderung vorhandener gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Prävention gegen extremistische und rassistische Tendenzen aller Art
- Stärkung der Akzeptanz der Werte des Grundgesetzes und der Demokratie als Basis des gemeinsamen Zusammenlebens
- Abbau von Gewaltbereitschaft, insbesondere gegen Andersdenkende und Menschen nichtdeutscher Herkunft

Unterziele:

- Das jeweilige lokale Meinungsklima im Sinne von Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung positiv beeinflussen
- Vorurteile durch intensives Kennenlernen im gemeinsamen Handeln vermindern
- Das Projekt in der gesamten StädteRegion Aachen bekannt machen, einen hohen Grad an Zustimmung erreichen (vor allem das Medium Internet nutzen) und das Projekt explizit angebotsorientiert ausrichten
- Lokale Eigeninitiative von Einwohnerinnen und Einwohnern ermutigen und unterstützen
- Städteregionsweit Initiativen für das gute Miteinander fördern und bei der Vernetzung helfen
- Kinder und Jugendliche mit „Interkulturalität“ und „Andersartigkeit“ vertraut machen
- Die Bevölkerung in der StädteRegion Aachen, insbesondere die Erziehungseinrichtungen, für ein friedliches Miteinander gezielt sensibilisieren
- Hilfestellung beim Umgang mit konkreten Gefährdungen des Zusammenlebens durch Intoleranz, insbesondere bei manifesten extremistischen Tendenzen, geben
- Auf Diskriminierungen aufgrund von Herkunft aufmerksam machen und diese korrigieren helfen

Projektbegleitung

Zur Begleitung der Arbeit im Programm „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ wurde ein „Beirat“ gebildet, der über die inhaltliche Ausgestaltung des Programms sowie die Bewilligung von Fördergeldern entscheidet. Dem Beirat gehören an:

- eine Vertretung der Polizei
 - eine Vertretung aus der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - eine Vertretung der Kommunen
 - der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren und des Arbeitskreises der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion
- sowie je ein Mitglied der Städteregionstagsfraktionen und folgende Organisationseinheiten der Verwaltung:
- A 33 – Ausländeramt,
 - A 40 – Schulverwaltungsamt,
 - A 41 – Schulamt,
 - A 43 – Bildungsbüro,

2.1.3.3 Analyse, Information und Stärkung der Zivilgesellschaft

Im Zentrum des Programms „Miteinander“ steht die nachhaltige Auseinandersetzung mit **Rassismus** und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die kontinuierliche Beobachtung der Situation in der StädteRegion Aachen ist die Voraussetzung für eine gezielte Prävention.

In den Jahren 2000 und 2007 wurden empirische Studien zur Einstellung von Kindern und Jugendlichen zu „Fremden“³⁵ sowie zur Situation bezüglich rechtsextremer Tendenzen und Jugendgewalt durchgeführt. Die dort festgestellten Handlungsbedarfe waren Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms. In der Maßnahmenentwicklung und Umsetzungen wurden daher Prioritäten auf die Zielgruppen „Kinder und Jugendliche“, „Multiplikatoren“ und „Zivilgesellschaft“ gelegt. Im Rahmen von „Miteinander“ werden seit dem Jahr 2011 auch den Themen Islamfeindlichkeit und religiös-fundierter Terrorismus starke Beachtung geschenkt. In diesem Themenfeld kooperiert „Miteinander“ mit der Beratungsstelle „Wegweiser in Aachen – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“. Ziel dieser Kooperation ist auch, eine rassismuskritische Perspektive auf den Themenkomplex zu eröffnen und dafür Sorge zu tragen, dass Unsicherheit und Ängste nicht in Vorurteile und antimuslimische Ressentiments umschlagen. Aktuell erfolgt – mit Unterstützung aus dem Landesprogramm NRWeltoffen - eine weitere Untersuchung zur Situation bzgl. Rechtsextremismus und **Rassismus** nach

³⁴ Zur Anschlussfähigkeit vgl. die Darstellung von Andrea Reckfort in diesem Band. Auch mit Blick auf diese Anschlussfähigkeit und den Bekanntheitsgrad des Programms wurde der Titel in den letzten Jahren kaum verändert – auch wenn gerade der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ aus rassismuskritischer Sicht schwierige Implikationen enthält. (Vgl. Dazu im Glossar 3.1.17)

³⁵ Vgl. Anmerkung 4 sowie Glossar 3.1.17

dem Verbot der KAL und dem starken Zuzug geflüchteter Menschen in die Region.

Die kontinuierliche Beobachtung der Situation vor Ort ist Voraussetzung für gezielte Maßnahmen der Prävention. Um kurzfristigem Aktionismus entgegenzuwirken, werden dazu auf Grundlage der Analyse angemessene Maßnahmen empfohlen.

Auf Grundlage der Situationsanalyse entwickelt „Miteinander“ verschiedene Veranstaltungen und Formate, um die Menschen in der StädteRegion zu den genannten Themen zu informieren und sensibilisieren. Unter anderem haben in den letzten Jahren öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu den Themen „Pegida“, „HoGeSa“ und „Antimuslimischer Rassismus“ stattgefunden. Neben öffentlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen, Lesungen und Diskussion, werden auch Angebote für spezielle Zielgruppen geschaffen bzw. Zielgruppen durch Kooperationen besonders berücksichtigt.

Einen Einblick in die Aktivitäten bietet die folgende Auflistung:

- In Kooperation mit der RWTH wurde eine Seminarreihe für Studierende der politischen Wissenschaft durchgeführt.
- Das Arbeitsfeld wird regelmäßig an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen, für Studierende der Sozialen Arbeit vorgestellt.
- Nachdem es im Jahr 2012 zu massiven Auseinandersetzungen innerhalb der Fanszene von Alemannia Aachen gekommen ist, bei denen auch rassistische und antidemokratische Motive eine Rolle gespielt haben sollen, begleitet „Miteinander“ die Arbeit des Fanprojekts inhaltlich und konzeptionell.³⁶
- In Kooperation mit verschiedenen Sportvereinen und -verbänden bietet Miteinander Schulung für Übungsleiter*innen zu den Themen „Rassismus“ und „Rechtsextremismus“ sowie Argumentationstrainings gegen rechte Parolen an.

„Pegida ist Ausdruck einer Spaltung der Bundesrepublik“

Bei einem Fachgespräch der Städteregion Aachen wird kontrovers über den Protest auf deutschen Straßen diskutiert. Andrang groß.

VON CHRISTINA HANDSCHUHMACHER

Aachen. Das Phänomen „Pegida“ und seine Ableger auf deutschen Straßen sind nach Auffassung des Aachener Politikwissenschaftlers Richard Gebhardt Ausdruck einer Spaltung der Bundesrepublik. Auf der einen Seite erzeuge „Pegida“ eine breite Gegenöffentlichkeit, die auf der Straße ihre liberale Einstellung zeige; auf der anderen Seite fänden sich viele in den islamkritischen Parolen der Bewegung wieder, sagte Gebhardt bei einem Fachgespräch des kommunalen Integrationszentrums der Städ-

teregion Aachen zum Thema „Inszenierte Konfrontation? – Pegida, Hogesa und die Salafisten“.

Vor wenigen Monaten kannte kaum jemand die Begriffe „Pegida“ oder „Hogesa“, nun wird vielfach über sie diskutiert. Dementsprechend voll war es im Mediensaal des Hauses der Städteregion. Rund 120 Zuhörer waren zu dem Vortrag und der Diskussion gekommen.

Gebhardt, der bei mehreren Kundgebungen von „Pegida“ und „Hogesa“ vor Ort war, wies auf den engen Zusammenhang zwischen den beiden bereits aufgespaltenen Bewegungen hin. So fand die erste „Pegida“-Kundgebung in Dresden

am 20. Oktober 2014 statt – nur sechs Tage vor der Demo der „Hooligans gegen Salafisten“ in Köln, bei der die Gewalt eskalierte und Dutzende Polizisten verletzt wurden. Bei „Pegida“ seien von Anfang an auch Rocker und Hooligans mitmarschiert, sagte Gebhardt.

Auch das 19-Punkte-Programm von „Pegida“ täusche. Dort spricht sich die Bewegung unter anderem für „die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch und religiös Verfolgten“ aus. Gebhardt stellte klar: „Wir dürfen hier nicht die Verpackung für den Inhalt nehmen.“ Schließlich habe „Pegi-

da“-Gründer Lutz Bachmann in nicht öffentlichen Beiträgen in sozialen Netzwerken Asylbewerber als „Viehzeug“ und „Gelumpe“ bezeichnet und das 19-Punkte-Papier werde in „Pegida“-nahen Foren kritisiert, weil es „politisch korrekt sei“ – in „Pegida“-Kreisen ein Schimpfwort. Doch was sind es für Leute, die für „Pegida“ auf die Straße gehen? Gebhardt: „Die BRD ist ein Einwanderungsland. Diejenigen, die jetzt bei ‚Pegida‘ auf die Straße gehen, haben diesen Schritt zur Einwanderungsgesellschaft nicht mitvollzogen.“

Einer, der sich um die junge Generation von Menschen mit Migrationshintergrund kümmert, ist der Islamkundeführer Bernd Ridwan Bauknecht. Er zeigte in seinem Vortrag im Haus der Städteregion die Unterschiede zwischen dem Islam und der radikalen Form des Salafismus auf. So sei der Koran im Islam eine Offenbarung mit mehreren Deutungsmöglichkeiten. Die Salafisten hingegen fassten den Koran als ihre Verfassung auf. Der Koran sei ein Buch der Antike. Körperliche Strafen – etwa das Abschneiden der Hand nach einem Diebstahl – stammten noch aus jener Welt. „Im Koran steht aber auch: ‚Wenn der Dieb bereut, verzeiht ihm‘“, sagte Bauknecht, der 1993 zum Islam konvertierte.

Muslimische Jugendliche würden heute im Internet immer öfter auf Propaganda von Salafisten wie

Pierre Vogel stoßen. „Die Jugendlichen verstehen das nicht. Sie folgen den Salafisten im Glauben, dass sie etwas für ihre Religion tun“, sagte Bauknecht. Dies müsse durch Aufklärung und Integration verhindert werden. Sein Fazit: „Aufgrund der geringen Zahl an Salafisten stellt diese Strömung keine Bedrohung für die deutsche Demokratie dar.“

Doch bedroht „Pegida“ die Demokratie? Demet Jawher, Vorsitzende des Arbeitskreises der Integrationsräte der Städteregion, berichtete von Sorgen bei Migranten aufgrund der „Pegida“-Demos und der teils offen fremdenfeindlichen Stimmung. Menschen mit Migrationshintergrund würden nun Fragen stellen wie: Kann ich mein Kind noch allein zur Schule gehen lassen?

Aachens Polizeipräsident Dirk Weinspach zeigte sich „optimistisch, dass ‚Pegida‘ in dieser Stadt keine Chance hat“ und reagierte deutlich auf Meldungen aus dem Publikum, die einen Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl an Flüchtlingen und den Problemen im Bereich der Kriminalität herstellten. Es stimme, dass an den Raubüberfällen in Aachen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beteiligt gewesen seien. Gleichzeitig sei jedoch die allgemeine Kriminalitätsrate bei gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund höher.



Strittige Themen: (von links) Islamkundeführer Bernd Ridwan Bauknecht, Publizist Richard Gebhardt, Silke Peters vom Kommunalen Integrationszentrum, Integrationsrätin Demet Jawher und Polizeipräsident Dirk Weinspach diskutierten mit 120 Zuhörern unter anderem über „Pegida“, Salafismus und den Islam. Foto: M. Jaspers

Abbildung 2: Quelle: Christina Handschuhmacher: Pegida ist der Ausdruck einer tiefen Spaltung der Bundesrepublik. In: Aachener Zeitung 05.02.2015. S. 4.

³⁶ Fanprojekte in NRW werden zu je einem Drittel von der jeweiligen Kommune finanziert. Neben der reinen finanziellen Abwicklung erfolgt in Aachen auch eine stark inhaltliche Zusammenarbeit mit „Miteinander“.



Abbildung 3: Im Rahmen eines groß angelegten Modellprojektes haben zahlreiche Herzogenrather Sportvereine eine Selbstverpflichtung gegen Rassismus unterzeichnet. Übungsleiter*innen wurde entsprechende geschult. Als Anerkennung erhielten die Vereine das abgebildete Schild.

- Zu den Aufgaben gehören außerdem die Sammlung und Bereitstellung von aktuellen Materialien zu den Themen „Extremismus“, „Rassismus“, „interkulturelle Kompetenz“ und „Gewaltprävention“ usw. Entsprechende Literatur kann beim Kommunalen Integrationszentrum kostenfrei ausgeliehen werden.
- in Schwerpunkt der rassismuskritischen Arbeit liegt in der Fortbildung pädagogischer Fachkräfte. Dazu finden unter anderem Fortbildungen zum Anti-Bias-Ansatz statt.
- Außerdem wurde das Projekt „ich, du, wir gemeinsam hier in der StädteRegion Aachen“ zur Auseinandersetzung mit Rassismus in Kindertagesstätten entwickelt.



Abbildung 4: Das Projekt „Ich, du, wir gemeinsam hier in der StädteRegion Aachen“ umfasst neben der Arbeit mit den Kindern eine Sensibilisierung für das Team der Einrichtung (Teamfortbildung) und Angebote für die Eltern (Elternabend, -frühstück etc.)

Damit möglichst viele Menschen für das Thema **Rassismus** sensibilisiert werden können, ist die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren für „Miteinander“ von großer Bedeutung. Bei sämtlichen Veranstaltungen werden lokale Partner*innen vor Ort eingebunden.

Das können Bündnissen, Initiativen, Integrationsräte, Migrantenselbstorganisationen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden oder Vereine (wie beispielsweise Sportvereine) sein.

Wenn man voraussetzt, dass Rassismus eine gesellschaftliche Praxis und ein gesellschaftsformendes Phänomen darstellt, sind Maßnahmen und Aktivitäten für alle Bevölkerungsgruppen sinnvoll. Um dauerhaft das gesellschaftliche Klima zu verändern, bedarf es einer kontinuierlichen und anlassunabhängigen Auseinandersetzung.

Um Aktive in ihrem Engagement für ein gutes Miteinander zu unterstützen, fördert „Miteinander“ Projekte und Veranstaltungen, die den Projektzielen dienen. Dazu wurden Richtlinien zur Förderung von Einzelmaßnahmen Dritter erarbeitet. Trotz der Richtlinien handelt es sich bei der Bezuschussung der Maßnahmen um jeweilige Einzelfallentscheidungen, zu denen die Verwaltung dem Programm-Beirat eine fachliche Beurteilung zur Verfügung stellt. Durch die Projektförderung stärkt und ermutigt „Miteinander“ einzelne Initiativen. Gleichzeitig wird aber auch der Bekanntheitsgrad des Programms gesteigert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Thema **Rassismus** in die Bevölkerung getragen.

Zur besonderen Anerkennung des Engagements von Vereinen und Initiativen für das gute Miteinander wurde im Jahr 2005 ein Förderpreis eingeführt. Durch den Förderpreis werden die Aktiven zu einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit motiviert, die dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung besonders Rechnung trägt.

Darüber hinaus wird seit 2011 ein Bürgerpreis „Zivilcourage“ verliehen. Dieser wird an Einwohner*innen vergeben, die sich entschlossen gegen jegliche Art von Gewalt, Bedrohung, Beleidigung, Rassismus, Kriminalität, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung eingesetzt haben. Im Unterschied zum Förderpreis für Initiativen und Institutionen, der das nachhaltige und dauerhafte Engagement in den Mittelpunkt stellt, honoriert der Bürgerpreis „Zivilcourage“ vor allem den Einsatz zum Schutz von Personen in den Bedrohungssituationen.

Vorbilder für ein friedliches Zusammenleben

Die Städteregion Aachen zeichnet zwei Eifeler Initiativen und eine Stolberger Grundschule mit dem „Miteinander-Förderpreis 2015“ aus

VON PIA SONNTAG

Roetgen „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“: Der gleichnamige Förderpreis der Städteregion wurde jetzt im Pfarrheim St. Hubertus in Roetgen verliehen. Die drei Preisträger kommen in diesem Jahr aus Roetgen, Simmerath und Stolberg. Ausgezeichnet wurden der Arbeitskreis Langschoß, der Flüchtlingsrat Roetgen und die Stolberger Grundschule Hermannstraße. Der Förderpreis, mit dem herausragende Aktivitäten für das friedliche Miteinander verschiedener Kulturen gewürdigt wird, wird bereits seit dem Jahr 2006 vergeben.

Städteregionsrat Helmut Etschenberg überreichte den ersten Miteinander-Preis an den Flüchtlingsrat Roetgen, der sich schon seit über 20 Jahren für Flüchtlinge in der Eifelkommune einsetzt. Er lobte, dass neben der praktischen Hilfe für die Menschen, die nach Roetgen kommen, der Flüchtlingsrat auch Versuche, Ängste und Vorurteile bei der einheimischen Be-

völkerung abzubauen. Dazu organisiere der Flüchtlingsrat regelmäßige Veranstaltungen, beispielsweise Filmabende zum ungezwungenen Kennenlernen. Etschenberg betonte, er sei dankbar, dass viele Menschen sich engagieren und die Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen. Zum Dank und zur Anerkennung für diese Arbeit erhielten die Vertreterinnen des Flüchtlingsrates eine Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Um ihren gemeinsamen Einsatz gegen Rassismus zu verdeutlichen, präsentierten sie ein Plakat, auf dem in verschiedenen Sprachen das Wort Frieden und der Satz „Es gibt keinen Weg zum Frieden. Frieden ist der Weg.“ prangte. Die Kinder der Grundschule Hermannstraße untermalten die Auszeichnung musikalisch.

Gerade bei diesen Kindern sei das Thema Vielfalt schon lange angekommen, betonte Timur Bozkir, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums der Städteregion. Die Grundschule Hermannstraße stelle sich diesem Thema mit großer Sorgfalt. Deswegen erhalte die



Vorbildlich gegen Rassismus: Städteregionsrat Helmut Etschenberg (3.v.l., hinten) hat den Flüchtlingsrat Roetgen, den Arbeitskreis Langschoß und die Grundschule Hermannstraße aus Stolberg mit dem „Miteinander-Förderpreis“ 2015 ausgezeichnet. Foto: Thomas Förster

Schule den zweiten Förderpreis „Miteinander 2015“. Sprachenvielfalt, die Vielfalt von Religionen und Kulturen seien in der Schule

gewünscht und gehörten zum Unterrichtsgegenstand, so Bozkir. Die 220 Kinder aus 26 Ländern arbeiten regelmäßig zu interkultu-

rellen Themenschwerpunkten, die das friedliche und respektvolle Miteinander in den Mittelpunkt stellen würden. „In der Hermann-

schule trifft sich die Welt! Der Migrationshintergrund tritt in der Hermannschule in den Hintergrund. Das Thema Vielfalt wird von der Schulgemeinschaft kreativ, künstlerisch, literarisch und akrobatisch umgesetzt“, sagte Bozkir. Aus diesem Grund werde diese Schule als ein Vorbild für ein friedliches Zusammenleben geehrt.

Als dritter Preisträger wurde der Arbeitskreis Langschoß vorgestellt. Ähnlich wie der Flüchtlingsrat Roetgen übernehmen die Ehrenamtlichen in diesem Arbeitskreis vielfältige Aufgaben zur Unterstützung geflüchteter Menschen. Dazu gehören unter anderem der persönliche Kontakt, die Betreuung von Familien, Deutschunterricht, Familienpatenschaft und die Integration in Schule, Ausbildung und den Arbeitsmarkt.

Gemeinsam mit den Bürgermeistern und Vertretern der Kommunen dankte Etschenberg allen Aktiven und ermunterte sie, sich auch weiterhin zu engagieren. Das gemeinsame Singen mit dem „Hermann-Chor“ und eine kleine Feier rundeten den Abend ab.

Abbildung 5: Quelle: Pia Sonntag: Vorbilder für ein friedliches Zusammenleben. Aachener Zeitung 11.12.2015. S. 24

Kontakt Daten:

Kommunales Integrationszentrum StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10
52070 Aachen

Timur Bozkir, Leitung

Timur.bozkir@staedteregion-aachen.de
Telefon: 0241 5198-4600

Fattaneh Afkhami, stellv. Leitung und Leitung „Integration durch Bildung“

Fattaneh.afkhami@staedteregion-aachen.de
Telefon: 0241 5198-4606

Silke Peters

„Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

Silke.peters@staedteregion-aachen.de
Telefon: 0241 5198-4603

2.1.4 Literaturverzeichnis

Hans-Gerd Jaschke (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Richard Stöss (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften. Online im Internet unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften> (letzter Zugriff: 13.06.2018)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2010. Pressefassung Düsseldorf 2011.

Özlem Topçu, Bernd Ulrich: Vor und nach Solingen. In: DIE ZEIT Nr. 43/2011. Online im Internet unter: <https://www.zeit.de/2011/43/50-Jahre-Migration-Genc> (letzter Zugriff: 13.06.2018)

Fabian Virchow (2016): „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Fabian Virchow, Martin Langebach, Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 5-41.

Andreas Zick, Beate Küpper, Daniela Krause (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz.

2.2 Migrantenselbstorganisationen im Kontext der kommunalen rassismuskritischen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld



Laura Wende, Sozialarbeiterin BA
Kommunales Integrationszentrum Bielefeld Zuständig in der Region OWL und Bielefeld für das Projekt Schule ohne Rassismus Schule mit Courage und die Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus



Hidayet Tuncer, Dipl. Soziologe
Kommunales Integrationszentrum Bielefeld Projektleiter NRWeltoffen

Im Folgenden wird am Beispiel der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Bielefeld die Zusammenarbeit mit den lokalen Migrantenselbstorganisationen hinsichtlich einer rassismuskritischen Arbeit dargestellt. Zunächst werden hierzu Migrantenselbstorganisationen in modernen Migrationsgesellschaften aus sozialwissenschaftlicher Perspektive verortet. Hieran anschließend wird die Zusammenarbeit mit Bielefelder Migrantenselbstorganisationen auf kommunaler Ebene für die Stadt Bielefeld dargelegt. Schließlich wird an einem praktischen Beispiel die initiierende Zusammenarbeit mit den Bielefelder Migrantenselbstorganisationen im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen zum Thema Rassismus dargestellt.

2.2.1 Migrantenselbstorganisationen aus wissenschaftlicher Perspektive

In den letzten Jahrzehnten nahm die Bedeutung der Analyse der Migrantenselbstorganisationen in den Sozialwissenschaften, ebenso im gesellschaftspolitischen Diskurs vor allem in integrationspolitischer Perspektive (vgl. u. a. Esser 1986, Heckmann 1998), unter den Aspekten der Diffusion von Wissen, finanziellen Rücküberweisungen und politischen Ideen in Richtung Herkunftsland als grenzüberschreitende Akteure (vgl. Faist 2008; Pries/Sezgin, Hunger 2005) sowie als soziale Orte des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten (vgl. Zimmer 2007) zu. Je nach Höhe und Art der Kettenmigration und der teils ‚kollektiven‘ Motive [z. B. Arbeitsmigration, Armut- und Fluchtmigration (vgl. Butterwegge/Hentges 2009)] für eine grenzüberschreitende Migration, wurden in knapp 60 Jahren jüngster bundesdeutscher Einwanderungsgeschichte thematisch unterschiedlich gelagerte Migrantenselbstorganisationen gegründet.

Die allgemein u.a. als Migrantenselbstorganisationen bezeichneten Vereine und Organisationen dienen seit ihrem Entstehen als erste Anlaufstellen für Neuzugewanderte als soziale Räume der Pflege, der Kultur und der Geselligkeit. Sie wurden gegründet als Organisationen zur Selbsthilfe, sowie zur Repräsentation auf der Landes- oder bundespolitischen Bühne, welche sich teils zu Dachverbänden zusammengeschlossen haben (z.B. AABF, DITIB, Milli Görü, Afrikanischer Dachverband NRW e.V.). So sind Migrantenselbstorganisationen in allen möglichen gesellschaftlichen Teilbereichen entstanden, wie etwa Religions- und Moscheevereine, Unternehmer- und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervereine, Heimat- bzw. Kulturvereine, Studierenden- und Rentnerinnen- und Rentnervereine sowie Eltern- und Schülerinnen- und Schülervereine. Für den Bereich Sport gilt dies ebenso, insbesondere der Zusammenschluss zu Fußballvereinen für Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Einige klassische Theorien der Sozialwissenschaften werden seit den 1990er Jahren auf das Phänomen der Selbstorganisation von Menschen mit einer Migrationsgeschichte angewandt, bzw. werden neue Theorieansätze gebildet. Die sozialwissenschaftliche Forschung zu Migrantenselbstorganisationen nährt sich größtenteils aus drei unterschiedlichen Forschungssträngen. Der Untersuchungsgegenstand wird abhängig vom Kontext seiner Entstehung aber insbesondere von den Erkenntnisinteressen der verschiedenen Traditionslinien der sozialwissenschaftlichen Forschung entsprechend unterschiedlich definiert.

Zunächst kann die wissenschaftliche Literatur zur ‚Immigrant Adaption‘ angebracht werden, die sich allen voran auf ökonomische und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten durch Migrantenselbstorganisationen konzentriert. Sie fokussiert auf einer Mik-

ro-Ebene vor allem Individuen. Die Fragestellung dieser Literatur hat die Funktionen sowie die Vor- und Nachteile von Migrantenselbstorganisationen für ihre Mitglieder im Blick. Diese Forschungstradition schenkt allerdings den Organisationen als solchen sowie dem institutionellen (etwa dem politischen) Kontext nur wenig Aufmerksamkeit (vgl. Ramakrishnan/Bloemraad 2008: 2).

Die drei zentralen Forschungsstränge:

1. Konzentration auf die Auswirkungen von MSO auf das Individuum. Vor allem im Hinblick auf ökonomische und soziale Integration
2. Fokussierung der Bedeutung von Institutionen und deren Gründung/Vernetzung auf MSO
3. Augenmerk auf der Gesellschaft und dem politischen System als solches in Bezug auf soziale Beziehungen zwischen Individuen und deren Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung demokratischer Systeme

Im Fokus der zweiten Tradition steht im Gegensatz dazu nicht das Individuum, sondern die Bedeutung von Institutionen auf Migrantenselbstorganisationen. Die Political Opportunity Structure-Analyse, die ursprünglich aus der Forschungslinie zu sozialen Bewegungen stammt, analysiert Institutionen und Strukturen, etwa politische Gelegenheitsstrukturen und untersucht, inwiefern sich diese auf Gründung und Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen auswirken (vgl. Koopmanns et al. 2005). Die zu erforschenden Gegenstände sind in diesem Kontext Akteurinnen und Akteure der Meso- und Makro-Ebene, beispielsweise Organisationen und Institutionen und deren Wechselwirkungen.

Der für Migrantenselbstorganisationen wichtige dritte Ansatz ist an die Civic Engagement-Forschung angelehnt. Dieser Ansatz baut insbesondere auf den Studien Making Democracy Work (1993) und Bowling Alone (2000) von Robert Putnam auf (vgl. Putnam 1993, 2000). Dieser orientiert sich stark am Sozialkapitalbegriff von Putnam, der soziale Bindungen zwischen Personen, etwa in Vereinen und Organisationen, als notwendige Produzenten sozialen Vertrauens sieht, welches sich wiederum positiv auf die Funktionsfähigkeit demokratischer Systeme auswirkt. Dabei wurden an Individuen untersucht, wie sich beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Verein auf ihr Vertrauen in die Politik auswirkt. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen hierbei weniger die Individuen, sondern vielmehr die Gesellschaft bzw. das politische System. Putnam geht davon aus, dass durch ethnische Fragmentierung einer Gesellschaft das bürgerschaftliche Engagement und somit die demokratische Beteiligung zurückgehen.

In den letzten Jahren wurde dieser Befund von einigen Wissenschaftlern in Frage gestellt. Diese neueren Ansätze kritisierten die Reduzierung der Forschung auf klassische Formen der Beteiligung und des Engagements. Studien zu Migrantenselbstorganisationen spielten eine untergeordnete Rolle. Erst in den letzten Jahren werden Migrantenselbstorganisationen vermehrt im Hinblick auf ihren Beitrag zu Civic Engagement untersucht (vgl. Ramakrishnan/Bloemraad 2008).

2.2.2 Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen auf kommunaler Ebene in Bielefeld

Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Bielefeld mit einem überwiegenden Anteil dieser Organisationen gut zusammen. Viermal im Jahr werden die Migrantenselbstorganisationen zu Netzwerktreffen und zu einer jährlichen Fachtagung eingeladen. Auf den Netzwerktreffen informieren die Vorstände über die Aktivitäten ihrer Vereine und tauschen sich über mögliche Kooperationen aus. Der vom Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld organisierte letzte „Fachtag Migrantenselbstorganisationen“ fand unter dem Motto ‚Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen und Regeldiensten‘ statt. Hierbei ging es insbesondere um die gemeinsame Ermittlung der Potenziale der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten, Wohlfahrts- und Jugendverbänden, welche u.a. das Ziel hat, interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen, sowie die vorhandenen qualitativ voranzutreiben. Der letzte Fachtag bot Bielefelder Einrichtungen und Trägern wie auch den Migrantenselbstorganisationen Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Raum für die Entwicklung von Ideen und neuen Kooperationen. Hierbei wurde der Frage nachgegangen, wie Vernetzung und Kooperation wirkungsvoll vorangebracht werden können und welcher Unterstützungsformen, Infrastrukturen, Ressourcen und Instrumente es bedarf, um eine gleichberechtigte Partizipation von Migrantenselbstorganisationen dauerhaft sicherzustellen.



Darüber hinaus fördert die Stadt Bielefeld im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld zu fördern und die gegenseitige Verständigung mit der Stadtgesellschaft zu verbessern. Zudem bietet das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld seit Jahren Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Vereinsvorstände bezüglich der Professionalisierung der eigenen Vereinsarbeit sowie für neue Initiativen, die eine Vereinsgründung planen. Hierbei werden u. a. in Kooperation mit dem Verein Erfahrungswissen für Initiativen (EFI Bielefeld) Veranstaltungen und Workshops für Migrantenselbstorganisationen passgenau angeboten.

Bereits in den 1960er Jahren wurden die ersten Migrantenvereine in Bielefeld gegründet, die sich seitdem ehrenamtlich um die Anliegen ihrer Landsleute kümmern, soziale Angebote für Frauen oder Jugendliche initiieren, Sprachkurse anbieten und die Kultur des Ursprungslandes pflegen. Inzwischen gibt es in Bielefeld ca. 75 Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Initiativen und Treffpunkte mit vielfältigen Zielen und Angeboten. Gezeichnet sind sie vor allem durch ihre Heterogenität bezüglich Sozialstruktur, Ideologie/Politik, Region, Religion, Geschlecht und Alter sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Organisationsformen (informelle Gruppen, Treffpunkte, religiöse Gemeinden, politische Organisationen und Bildungs- und Erziehungseinrichtungen).

Ihre einzelnen Funktionen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Information, Orientierung, Beratung und Unterstützung
- Anlaufstelle bei Exklusion bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung
- Interessenvertretung und
- Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft

Ihre Aktivitäten umfassen: Pflege der Herkunftskultur, Hilfen für das Herkunftsland, Freizeit, Sport, Religion, gruppenspezifische Aktivitäten (z.B. Bildungsarbeit, Rechts- und Sozialberatung) und Lokalpolitik.

2.2.2.1 Potenziale, Ressourcen und Schwächen

Die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen bietet, wie die Zusammenarbeit mit Vereinen im Allgemeinen, sowohl Potenziale und Ressourcen einerseits und Schwächen und Grenzen andererseits. Hierbei sind als deutliche Ressourcen hervorzuheben, dass die Organisationen ein großes soziales Netz von Beziehungen besitzen, einen guten Zugang zur Zielgruppe haben und eine Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit darstellen. Zudem entstehen neue Ressourcen durch die Gruppenzugehörigkeit. Darüber hinaus bieten sie ein hohes Selbsthilfe-, Mobilisierungs- sowie Multiplikatorinnen-

und Multiplikatorenpotenzial und haben nicht selten eine Vermittler- bzw. Brückenfunktion.

Andererseits kann die Kooperation geschwächt werden wie bspw. durch die ehrenamtliche Struktur (z.B. schwierige kommunikative Erreichbarkeit), mangelnde räumliche und finanzielle Infrastruktur, mangelnde Transparenz der Vereinsarbeit und Kontinuität sowie mangelnde Professionalität.

„MSO besitzen ein hohes Potenzial an Selbsthilfe, Mobilisierung und Multiplikation.“

2.2.2.2 Kriterien für eine Zusammenarbeit

Die Migrantenselbstorganisationen sind wichtige Partner der Kommunen und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration hat sich das Land Nordrhein-Westfalen ausdrücklich auch dazu verpflichtet, den veränderten Bedarfen und den unterschiedlichen Entwicklungen von Migrantenselbstorganisationen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund wurden nun unterschiedliche Förderansätze zu einem Konzept zusammengeführt und an die Unterstützungsbedarfe der Migrantenselbstorganisationen und die Förderziele der Landesregierung angepasst. Funktionierende und nachhaltige Kooperationen zwischen Migrantenselbstorganisationen, Regeldiensten und Wohlfahrtsverbänden sind von allen Seiten sehr gewünscht. Diese Kooperationen erhöhen einerseits die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Migrantenselbstorganisationen und tragen andererseits zur diversitätssensiblen Öffnung von Fach- und Regeldiensten, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden und weiteren in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen und Einrichtungen bei.

Die Kriterien für die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen wurden vom Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat entwickelt und inhaltlich mit den politischen Gremien abgestimmt. Hiermit ist auch der geographische Geltungsbereich der entwickelten Kriterien für die Stadt Bielefeld definiert. Die Kriterien der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen sehen wie folgt aus:

- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und zu den UN-Menschenrechten,
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit als eingetragener Verein oder Tätigkeit als Initiative mit Angeboten in Bielefeld,
- Mitwirkung an der Realisierung der Ziele der Integrationsförderung im Sinne des kommunalen Integrationskonzeptes ‚Diversität, Partizipation, Integration‘:
 - Anpassung der Institutionen an die ethnische,

soziale und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten für alle,

- Abbau sozialer Ungleichheiten und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit,
- Förderung der Integration der in Bielefeld lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und die Verständigung der gesellschaftlichen Gruppen untereinander.

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass sie

1. ihre Angebote öffentlich zugänglich machen, auch in deutscher Sprache,
2. an Fortbildungen/Workshops und Netzwerkstreffen der Migrantenselbstorganisationen des Kommunalen Integrationszentrums teilnehmen,
3. mit anderen Organisationen und dem Integrationsrat kooperieren,
4. ihre Räumlichkeiten nach Absprache, bei Bedarf und nach Möglichkeit auch anderen Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung stellen,
5. durch gezielte Projekte Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (Frauen, Mädchen, Homosexuelle usw.) Diversity-Aspekte aufgreifen und bearbeiten,
6. das Selbstbewusstsein der Zielgruppe (Empowerment) stärken und ihre Fähigkeiten zur Interaktion in der Gesellschaft fördern,
7. tabuisierte Themen von Migrantengemeinschaften, welche im Widerspruch zum Grundgesetz und den Menschenrechten stehen (z.B. Zwangsheirat, sogenannte Ehrenmorde, Genitalverstümmelung), aufgreifen und bearbeiten.
8. durch Maßnahmen zur politischen Bildung der Zielgruppe beitragen, deren Fähigkeiten zur politischen Partizipation im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland stärken und Voraussetzungen dafür schaffen,
9. eine Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte Personen aufbauen.

2.2.2.3 Voraussetzungen für gute Kooperationen

Eine gelingende Kooperation hängt von vielen Faktoren ab, die beispielhaft anhand von zwei ausgewählten Faktoren im Folgenden dargestellt werden:

I. Professionalisierung von MSO

Im Zusammenhang einer Professionalisierung stehen drei Ebenen im Vordergrund. Dies ist zunächst die Ebene der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die zweite Ebene befasst sich in erster Linie mit der Ressourcenklärung, Teamarbeit sowie Führung und Führungswechsel. Die letzte Ebene befasst sich mit der Vereinsarbeit als solche. Hierbei geht es vorrangig um Projektmanagement, Fundraising, Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit sowie um Veranstaltungsplanung und -durchführung. Das Thema der ‚rassismuskritischen Professionalisierung‘ von Migrantenselbstorganisationen ist ein neuer Aspekt, den das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld im Kontext ihrer eigenen rassismuskritischen Arbeit durch spezielle Workshop-Reihen stärker angehen möchte (Details siehe 3.1.).

II. Diversitätssensible Öffnung der Institutionen

Bei diesem Öffnungsprozess sind von zentraler Bedeutung: Anerkennung der Migrantinnen- und Migranten-Communities und ihrer Selbstorganisationen, Öffnungsbereitschaft auf institutioneller Ebene, Kooperationsbereitschaft und diversitätssensible Kompetenz auf personeller Ebene, Bereitschaft, auf MSO zuzugehen, Anknüpfen an Eigenressourcen und Selbsthilfepotential von Migrantinnen und Migranten sowie Kooperationen auf Augenhöhe.

Bei der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen steht für das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld vor allem der demokratisch-partizipative Ansatz im Vordergrund. So wurden etwa bei der Entwicklung und Fortschreibung des Bielefelder Integrationskonzepts lokale Migrantenselbstorganisationen aktiv beteiligt. Hierzu waren Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen in allen Handlungsfeldern vertreten und wurden aktiv mit ihrer Expertise einbezogen.

2.2.3 Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteure für Rassismuskritik

Migrantenselbstorganisationen können einen entscheidenden Beitrag zu Rassismuskritik leisten. Bereits in den 1980er Jahren war der Ursprung der Selbstorganisation der Menschen mit Migrationsgeschichte in Bielefeld die Erfahrung von Diskriminierung und Ausgrenzung. Beispielsweise thematisierte bereits Mitte der 1980er Jahre der Bielefelder Fußballverein SuK (Sport und Kultur, inzwischen SuK Canlar e. V.) offen den Alltagsrassismus und bezog als nahezu einziger Sportverein Position und beteiligt sich bis heute aktiv in der ‚Antirassismuskritik‘. Ein weiteres Beispiel sind etwa unterschiedlichste Hausgruppen, die seitens von Menschen mit Migrationsgeschichte unter dem Dach des Vereins Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus (IBZ) gegründet wurden und deren Engagement weit über die Einzelhilfen und individuelle Unterstützung hinausgeht und das Thema Diskriminierung und Ausgrenzung im starken Fokus ihrer Arbeit steht. Ähnlich war es auch mit dem Studierenden- und Arbeiterverein DIFD in Bielefeld, der insbesondere Ende der 1980er das Thema Antirassismus auf seine Fahnen geschrieben hat und z.B. durch die Kampa-

gne „Mach meinen Kumpel nicht an“ dieses als zentrales Thema in der Vereinsarbeit positioniert hat. So gesehen haben einige Bielefelder Migrantenselbstorganisationen enorme Erfahrung in der rassismuskritischen Arbeit und bilden seit Jahrzehnte wichtige Anlaufstellen für Betroffene, wurden jedoch als solche nicht wahrgenommen und/oder gewürdigt. In der Gegenwart ist es ebenfalls wichtig, diese und andere Bielefelder Vereine und Organisationen mit ihren Erfahrungen aktiv in die rassismuskritische Arbeit mit einzubeziehen.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht jede Organisation intentional ein integratives und rassismuskritisches Interesse verfolgt, sondern oftmals aus anderen Interessen und Absichten (z.B. religiöser oder politischer Art) heraus gegründet wurde (vgl. hierzu Hunger/Metzger 2011). Somit ist es unabdingbar, sich vor jeder Kooperation ein ganzheitliches Bild über die jeweilige Organisation, deren Mitglieder und deren Aktivitäten zu verschaffen.

Eine Zusammenarbeit mit geeigneten Migrantenselbstorganisationen trägt auf mehreren Ebenen dazu bei, dass ein weiterer Schritt Richtung eines diskriminierungsfreieren Zusammenlebens gegangen werden kann. So können einerseits im Sinne des Konzepts ‚Empowerment‘ Individuen ermächtigt werden, sich zu Wort melden zu können und Stellung zu Themen beziehen zu können, die sie persönlich betreffen und zu denen sie ansonsten nicht oder selten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Dies trägt vor allem dazu bei, dass von Rassismus Betroffene sich selbst äußern und erklären können und somit nicht nur über sie gesprochen wird und darüber hinaus neue Konzepte entwickelt und entworfen werden. Gleichzeitig können solche Kooperationen einen wichtigen Anstoß dafür geben, dass Organisationen sich (erstmalig) mit dem Thema ‚Rassismus‘ beschäftigen. Allerdings nicht vor dem Hintergrund einer Trennung zwischen der Mehrheitsgesellschaft als den ‚Rassisten‘ und Migrantinnen und Migranten, organisiert etwa in Vereinsstrukturen, als den von Rassismus ‚Betroffenen‘, sondern vielmehr im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik. Diese beinhaltet bspw. auch die Auseinandersetzung mit rassistischen Einstellungen und Strukturen sowie das Hinterfragen von Machtverhältnissen innerhalb der eigenen Organisation.

„Einige Bielefelder MSO besitzen enorme Erfahrungen in der diskriminierungssensiblen Arbeit und bilden seit Jahrzehnten wichtige Anlaufstellen für Betroffene.“

2.2.3.1 Workshop-Reihe für Bielefelder Migrantenselbstorganisationen im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen

Im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen startete das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld eine Workshop-Reihe für die Bielefelder Migrantenselbstorganisationen, in der das Thema Rassismus im engeren und die übergeordnete Thematik ‚gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ im weitesten Sinne in einer Veranstaltungsreihe thematisiert werden sollen. Hierbei geht das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld gezielt auf die Migrantenselbstorganisationen zu und möchte weitestgehend alle Migrantengruppen erreichen.

Eines der Ziele ist dabei der breitere Einbezug der Bielefelder Migrantengruppen in den Diskurs um das Thema Rassismus einerseits und andererseits die gezielte Initiierung und/oder Stärkung der Selbstreflexion. Diese bezieht sich sowohl auf die Vereins-, als auch auf der individuellen Ebene hinsichtlich rassistischer und/oder diskriminierender Einstellungen von etwa anderen Migrantengruppen, Religionen und/oder Konfessionen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise Homosexuelle, Transgender sowie Minderheiten aus den ursprünglichen Herkunftsländern. Als weiterer gesellschaftlicher Mehrwert für die Bielefelder Stadtgesellschaft, die geprägt ist von Zuwanderung (36% der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger haben eine Migrationsgeschichte), soll die zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Bielefelder Migrantenselbstorganisationen das demokratische sowie friedliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger stärken. Mittelfristig ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bielefelder Migrantenselbstorganisationen und dem in Bielefeld seit 2011 vorhandenen und stetig wachsenden ‚Netzwerk rassismuskritischer Arbeit Kinder – Jugendliche – Erwachsene‘ (siehe www.ki-bielefeld.de) insbesondere im Rahmen der Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus das Ziel.



Kontaktdaten:

Kommunales Integrationszentrum Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld

Laura Wende

Förderprogramm KOMM-AN NRW
Telefon: 0521 512646
laura.wende@bielefeld.de

Hidayet Tuncer

Projekt NRWeltoffen
Telefon: 0521 512646
hidayet.tuncer@bielefeld.de

2.2.4 Literaturverzeichnis

BAMF (2008): Blickpunkt Integration – Mehrsprachigkeit: Motor oder Hindernis für die Integration?, Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland, Quartal 03/2008

Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (2009): Zuwanderung i Zeichen der Globalisierung – Migrations-, Integrations – und Minderheitenpolitik, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 4. Auflage, Wiesbaden

Esser, H. (1986): Ethnische Kolonien: „Binnenmigration“ oder gesellschaftliche Integration? In: Hoffmeyer- Zlotnik, J. (Hrsg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim, S. 106-117

Faist, Thomas (2008): Migrants as Transnational Development Agents: An Inquiry into the Newest Round of the Migration Development Nexus, Quelle: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/psp.471> [Zugriff: 19.14.2018]

Heckmann, Friedrich (1998): Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abtl. Arbeit und Sozialpolitik (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil, Bonn

Hunger, Uwe/Metzger, Stefan (2011): Kooperation mit Migrantenorganisationen – Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, Münster

Hunger, Uwe (2005): Ausländische Vereine in Deutschland. Eine Gesamterfassung auf der Basis des Bundesausländervereinsregisters, in: K. Weiss/D. Tränhardt (Hrsg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag, S. 221-244

Koopmanns, Ruud/Staham, Paul/Giungi, Marco/Passy, Florence (2005): Contested Citizenship: Immigration and Cultural Diversity in Europe. Minniapolis

Ramakrishnan, S. Kartchick/Bloemraad, Irene (2008): Civic Hopes and Political Realities. Immigrants, Community Organisations and Political Engagment. New York

Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (Hrsg.) (2010): Jenseits von „Identität und Integration“ – Grenzen überspannende Migrantenorganisationen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Putnam, Robert D. (1993): Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy. Princeton

Putnam, Robert D. (2000): Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community. New York

Zimmer, Annette (2007): Vereine- Zivilgesellschaft konkret. Lehrbuch Grundwissen Politik, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

2.3 Bonn – aufklären, sensibilisieren, stärken



Mariela I. Georg

M. A. Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement, B.Sc. Psychologie, stellvertretende Leitung und für Antidiskriminierungsarbeit im Kommunalen Integrationszentrum der Bundesstadt Bonn zuständig.

2.3.1 Ausgangslage

Diskriminierung gehört für viele Menschen auch in einer internationalen UN-Stadt wie Bonn unter anderem bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, bei Behördengängen, in der Schule und in der Öffentlichkeit zum Alltag. Auch hier erleben Menschen Ausgrenzung und Benachteiligung wegen ihrer **ethnischen Herkunft**³⁷, ihrer **Hautfarbe**, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache oder ihrer **Religion**. Bonn ist eine Stadt, die den Anspruch hat, die Vielfalt der Sprachen, Religionen und Kulturen aller Bonner*innen zu schätzen und zudem Diskriminierung nicht zu banalisieren. Deshalb hat der Rat der Stadt Bonn die „Bonner Erklärung gegen Rassismus“ auf Initiative von Bonner Schüler*innen am 25. Juni 2009 beschlossen. In der Erklärung verpflichtet sich die Stadt Bonn, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und strebt gemeinsam mit vielen Bürger*innen, Initiativen und Vereinen eine Stadtgesellschaft der Vielfalt an, in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben.

Im ersten Integrationskonzept der Stadt Bonn (2009/2010) wurden Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung benannt und in der Folge, im Rahmen eines von der Stabsstelle Integration geförderten Projektes, wurden wichtige Themen und Bedarfe formuliert:

- Viele Menschen in Bonn werden diskriminiert, weil sie in verschiedenen Lebensbereichen, wie etwa im Zugang zum Wohnungsmarkt, oder bei der Arbeit und Bildung beispielsweise aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit und/oder ihrer ethnischen Herkunft ungleich behandelt werden.
- Eine Antidiskriminierungsstelle soll die bereits bestehende Arbeit der Träger in Bonn kompetent ergänzen.
- Ein Gremium o.ä. für Antidiskriminierungsarbeit soll gegründet werden, auch zur Koordination und Kompetenzbündelung der lokalen Antidiskriminierungsarbeit.
- Bewusstseinsbildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden als wichtige Bestandteile einer Antidiskriminierungsarbeit gefordert.

Bis 2013 wurde das Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit in der Stadtverwaltung im Rahmen des Möglichen

von der Integrationsbeauftragten und Leiterin der Stabsstelle Integration selbst bearbeitet. Mit der Umwandlung der RAA Bonn in ein Kommunales Integrationszentrum wurde es - auf der Grundlage des Integrationskonzeptes der Stadt Bonn und aufgrund weiterer zum Thema vorliegender Beschlüsse der Ratsgremien und des Integrationsrates - möglich, den oben beschriebenen Bedarf aufzugreifen und den Arbeitsbereich Antidiskriminierungsarbeit mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen im KI Bonn anzusiedeln.

Das KI Bonn gehört (wie zuvor die RAA) organisatorisch zur Stabsstelle Integration der Stadt Bonn, die unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet ist. Die Stabsstelle Integration ist außerdem Träger des Präventionsprogramms „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und setzt das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich neuzugewanderte Kinder und Jugendliche um. Ebenfalls zur Stabsstelle Integration gehört die Geschäftsstelle des Integrationsrates.

Die Rolle des KI Bonn im Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit ist die Identifikation, Vernetzung und Qualifizierung von Akteur*innen der Bonner Antidiskriminierungsarbeit unter Berücksichtigung von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung. Zudem berät das KI Einzelpersonen und Institutionen im Falle von rassistischer Diskriminierung. Empowerment- und Bildungsprojekte richten sich an verschiedene Zielgruppen. Auch bei Themen wie Mehrsprachigkeit und berufliche Integration wird der Einfluss von Rassismus und struktureller Diskriminierung berücksichtigt und thematisiert.

Die Rolle des KI Bonn im Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit ist es, Akteur*innen in Bonn zu identifizieren, die in diesem Handlungsfeld ganz oder zum Teil tätig sind um diese zu vernetzen und zu qualifizieren. Derzeit übernimmt das KI Bonn außerdem die Aufgabe, Einzelpersonen und Institutionen im Falle rassistischer oder religionsbedingter Diskriminierung zu beraten. Mit der Vernetzung und Qualifizierung von Akteur*innen

³⁷ Hier wird anlehnend an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von „ethnischer Herkunft“ gesprochen, auch wenn dieses Merkmal als Konstruktion verstanden wird (siehe im Glossar des Arbeitspapiers unter 3.1.13).

soll dazu beigetragen werden, dass künftig auch weitere Beratungs- und Anlaufstellen die Beratungsfunktion angemessen zu übernehmen.

Im Jahr 2016 hat das KI zusammen mit der Stabsstelle Integration zahlreiche Akteur*innen aufgerufen, ein Netzwerk für Antidiskriminierungsarbeit zu gründen. Das Netzwerk hat sich mit einer gemeinsamen Erklärung im September 2017 offiziell etabliert und dort als Hauptziel „die Stärkung und den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit in Bonn“ gesetzt. Im Netzwerk arbeiten Vereine, Initiativen, Projekte sowie städtische Dienststellen zu unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen zusammen (u. a. rassistische Diskriminierung, Herkunft, Religion, **Geschlecht**, Alter, Behinderung, sexuelle Identität, **soziale Ungleichheit**). Dass das Netzwerk so facettenreich zusammengesetzt ist und sich nicht nur auf rassistische und religionsbedingte Diskriminierung beschränkt, birgt den Vorteil, dass die Akteur*innen sich gegenseitig informieren können, ihren Horizont auf weitere Diskriminierungsformen und Merkmale erweitern, **Intersektionalität** als gelebte Praxis umsetzen und wissen, an wen sie verweisen können. Außerdem kann mit **Mehrfachzugehörigkeit** und -diskriminierung umgegangen werden, indem Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen sich kollegial beraten oder gar gemeinsam Fälle aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeiten. Das KI Bonn übernimmt hierbei eine moderierende und koordinierende Rolle und bietet Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

2.3.2 Beschreibung des Handlungsfeldes Antidiskriminierungsarbeit

2.3.2.1 Diskriminierungsverständnis

Voraussetzung für Antidiskriminierungsarbeit ist die Erkenntnis, dass Diskriminierungserfahrungen alltäglich erlebte Tatsachen sind. Jeder dritte Mensch in Deutschland erlebt Diskriminierung laut einer repräsentativen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 14). Häufige Diskriminierungsmerkmale sind u.a. die Religion und die ethnische Herkunft – bzw. damit zusammenhängende zugeschriebene Merkmale. Diskriminierung aus rassistischen Gründen und aufgrund der Religion wird laut der genannten Studie insbesondere im Arbeitsleben bzw. im Zugang zur Arbeit, in der Freizeit und Öffentlichkeit erlebt, gefolgt von den Bereichen Ämter und Behörden sowie Bildung (ebd. 2017: 230).

Über die Feststellung hinaus, dass Diskriminierung eine alltägliche Realität ist, ist es dem KI Bonn wichtig, ein Diskriminierungsverständnis als Arbeitsgrundlage heranzuziehen. Entsprechend wird hier das dem KI Bonn zugrunde liegende Diskriminierungsverständnis vorgestellt, bevor einzelne Aspekte der Arbeit näher beschrieben werden.

Im hiesigen Diskriminierungsverständnis wird ein analytischer Dreischritt verwendet, der drei wesentliche Aspekte, die eine Diskriminierung ausmachen, formuliert und inhaltliche Positionen systematisiert. Diskriminierung ist demnach eine:

1. Ungleichbehandlung
2. aufgrund eines (meist unveränderbaren oder schwer veränderbaren) Merkmals
3. ohne eine sachliche Rechtfertigung (Bartel 2013: 6-9).

Die Konsequenz der Ungleichbehandlung für die benachteiligte Person ist, dass sie bei der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben beeinträchtigt oder beim Zugang zu öffentlichen Angeboten gehindert wird. Entscheidend für die Bewertung als Diskriminierung ist das Ergebnis, d.h. die Wirkung einer Entscheidung oder Handlung und nicht die zugrunde liegenden Motive, die zu diesen Ergebnissen führen (Bartel 2013: 6). Ob die Diskriminierung dabei nicht beabsichtigt war, aus Gedankenlosigkeit oder aufgrund allgemeiner Verwaltungspraxis geschah, ist irrelevant. Als Konsequenzen rassistischer, aber auch sicherlich anderer Diskriminierungsformen, sind auch psychische und gesundheitliche Folgen nicht zu vernachlässigen. Kilomba (2013) schreibt in diesem Zusammenhang über Wunden und Traumata als Folgen von Alltagsrassismus. Velho (2010) fasst Literatur aus dem deutschen Kontext zusammen, die Stigmatisierung, gesellschaftliche Ablehnung und Diskriminierung als Stressoren darstellen, die sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirken. Alltagsrassismen werden in der US-amerikanischen Forschung auch als Mikroaggressionen³⁸ eingestuft (Sue, Capodilupo, Torino et al. 2007), die sogar zu ähnlichen Symptomen wie bei einer posttraumatischen Belastungsstörung führen können (Ogette 2017: 65).

Diskriminierung ist eine Ungleichbehandlung aufgrund eines Personenmerkmals ohne eine sachliche Rechtfertigung mit der Konsequenz der beeinträchtigten Teilhabe am öffentlichen Leben oder beim Zugang zu öffentlichen Angeboten. Diskriminierung findet auf der individuellen, institutionellen/strukturellen und diskursiven Ebene statt.

³⁸ Alltägliche verbale Äußerungen oder demütigende Verhaltensweisen, die absichtlich oder unabsichtlich sind und feindselige, herabsetzende, negative oder rassistische Inhalte vermitteln. (Sue, Capodilupo, Torino et al. 2007: 278).

Die Gewaltpyramide



Diskriminierung wird im hiesigen Verständnis als eine Dimension von Gewalt angesehen, die in die Gewaltpyramide nach Grumke (2013: 36) eingeordnet werden kann. Diese unterteilt Gewaltakzeptanz in vier Stufen. Dabei wird Gewalt in Form von Terrorismus und Kapitalverbrechen als die Spitze einer Pyramide gesehen, die bereits mit Vorurteilen und nichtkriminellen Akten ihren Anfang nimmt und über offene Diskriminierung zu kriminellen Akten direkter Gewalt führen kann (s. Abbildung). Diskriminierung kann auf einer Verhaltensebene eingeordnet werden, die gesellschaftlich stattfindet und zivil- und arbeitsrechtlich verfolgt werden kann. Ihr liegen jedoch unterschiedliche Vorurteile und Stereotype zugrunde, z.B. rassistischer und religionsfeindlicher Art. Diskriminierungserfahrungen sind in der gesamten Gesellschaft zu finden: auf der individuellen, institutionellen/strukturellen und diskursiven Ebene (Ogette 2017: 54). Dies bedeutet, dass Diskriminierung unter Individuen nicht losgelöst stattfindet, sondern dass auch der Kontext Diskriminierung verstärkt und sich strukturelle Faktoren (z.B. Gesetze, institutionelles Handeln) und diskursive Faktoren (z.B. medialer und gesellschaftlicher Diskurs) diskriminierend auswirken.

Aus der Analyse der Gewaltpyramide und des Diskriminierungsbegriffs können Schlussfolgerungen für die konkrete Antidiskriminierungsarbeit gezogen werden. Antidiskriminierungsarbeit sollte demnach bereits auf der Ebene von Rassismus und Vorurteilen ansetzen, was zur Prävention von Diskriminierung beiträgt. Aber auch

konkrete Maßnahmen im Falle eintretender Diskriminierung sollten getroffen werden. Eine aktive, präventive und intervenierende Antidiskriminierungsarbeit ist demnach notwendig und sie umfasst mindestens folgende Aspekte:

- Präventionsmaßnahmen, einschl. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit,
- Antidiskriminierungsberatung, Beschwerdemanagement und die Informationsvermittlung zum rechtlichen Diskriminierungsschutz,
- Empowerment sowie
- vernetzte Zusammenarbeit von Akteur*innen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft.

2.3.2.2. Prävention und diskriminierungskritische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Durch Prävention und Maßnahmen der diskriminierungskritischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollen verschiedene Zielgruppen dazu ermutigt werden, sich diskriminierungskritisch zu engagieren, die eigene gesellschaftliche Positionierung zu reflektieren und darzustellen, welche Konsequenzen diese für sie selbst oder andere haben kann. Die Prävention von Diskriminierung setzt ein mehrdimensionales Denken voraus: Sowohl Intersektionalität, als auch die unterschiedlichen Differenzlinien und die dynamischen Täter- und Opferrollen müssen in den Blick genommen werden. Es ist wichtig, die eigene Positionierung in der Gesellschaft zu reflektieren ohne andere Formen von Diskriminierung zu ver-

gessen. Manche Gruppen sind beispielsweise vulnerabler für Diskriminierung, z.B. in der Intersektion zwischen Geschlecht und Religion und/oder ethnischer Herkunft (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Besonders die Überlappung verschiedener benachteiligender Merkmale (wie u.a. Religionszugehörigkeit, Hautfarbe und Körper-Merkmalen) kann das Risiko von Benachteiligung und Diskriminierung verstärken (El-Mafaalani 2017: 474). Auch Täter- und Opferrollen können dynamisch sein: Wer in einer Situation diskriminiert wird, kann schließlich in einer anderen Situation selbst diskriminierend agieren.

Inhalte präventiver Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollten mindestens folgende sein:

- das Erlernen Diskriminierung wahrzunehmen,
- Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen,
- die wiederkehrende Thematisierung von Diskriminierung,
- das Hinterfragen von „Normalität“ sowie
- das Verständnis für die verschiedenen Machtverhältnisse, Ebenen und Begünstigungsfaktoren von Diskriminierung.

Prävention und Bildungsarbeit können zur Intervention sowie zur aktiven Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und den eigenen Verstrickungen in diskriminierende Zusammenhänge.ermutigen.

Praxis-Tipps für Bildungsveranstaltungen:

- Modularer Aufbau (lieber weniger Teilnehmende, dafür Kontinuität)
- Inhalte: Sensibilisierung und Selbst-Reflexion, Wissensvermittlung und Theorie, rechtliche Grundlagen, Handlungsmöglichkeiten
- Reflexion von Privilegien und kritischem weißsein
- Auf geschützte Räume achten für People of Color achten (siehe weiter unten „Empowerment“)
- Regeln für die Zusammenarbeit besprechen, evtl. eine Netiquette vorgeben oder je nach zeitlichem Rahmen gemeinsam vereinbaren.

2.3.2.3 Antidiskriminierungsberatung und rechtlicher Diskriminierungsschutz

Spätestens seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in 2006 sind explizite Ansprüche und Handlungsschritte im Umgang mit Diskriminierung für das Arbeits- und Zivilrecht vorhanden. Doch viele Betroffene kennen ihre Rechte nicht oder haben Ängste, die diskriminierende Person, Institution oder Firma zu konfrontieren.

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) „ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ § 1 AGG. Da das AGG jedoch einige Bereiche

wie öffentliche Dienstleistungen, Ämter und Behörden sowie öffentliche Schulen nicht abdeckt, sind Maßnahmen notwendig, um auch in solchen Fällen Betroffene zu unterstützen und um Diskriminierung vorzubeugen. Zugleich ist zu bedenken, dass Menschen nicht nur durch ein einziges Merkmal gekennzeichnet sind und daher Mehrfachdiskriminierung eine Realität ist, die sowohl in der Beratung als auch in der Prävention und Intervention berücksichtigt werden muss.

2.3.2.4 Empowerment und geschützte Räume

Abgeleitet aus dem angloamerikanischen Wort power - Stärke, Macht – bedeutet empowerment im Deutschen (Selbst-)Bemächtigung, (Selbst-)Stärkung (Meza Torres und Can 2013: 27). Dabei handelt es sich um einen ressourcenorientierten und machtkritischen Ansatz. Vor diesem Hintergrund bietet er für Menschen mit Migrationsgeschichte und People of Color ein wichtiges Instrument sowohl für die politische Selbstorganisation gegen Ungleichheit und Diskriminierung als auch zur Selbststärkung, Selbstbestimmung und Partizipation im Sinne individueller und gesellschaftspolitischer Veränderungen (ebd. 2013: 26). Wege des Empowerment können beispielsweise Erfahrungen in sogenannten ‚geschützten Räumen‘ sein, die es ermöglichen Gespräche zu führen, Handlungsstrategien zu erlernen, Selbstdefinitionen zu reflektieren sowie eigene Ressourcen zu identifizieren oder eventuell zu beleben. Die Stadt Bonn bemüht sich darum, Projekte, die das Empowerment fördern, zu unterstützen sowie eigene derartige Maßnahmen unter Beteiligung der Akteur*innen selbst und unter Beachtung eines diskriminierungssensiblen Umgangs zu initiieren.

„Empowered bedeutet: Ich kann ich sein – egal was du von mir denkst. Es bedeutet Befreiung.“
(Nissir-Shahnian 2013: 24).

2.3.2.5 Vernetzung – zivilgesellschaftlich, ämterübergreifend, institutionell

Verbündeten-Arbeit ist in der Antidiskriminierungsarbeit sehr wichtig, sowohl um merkmalsübergreifend zu agieren als auch um verschiedene Zielgruppen und gesellschaftliche Ebenen zu erreichen. So können die institutionellen Rahmenbedingungen, unter welchen die Antidiskriminierungsarbeit geleistet wird, verbessert werden (z.B. Zugang zu mehr Fachwissen und Fördermitteln, gegenseitige Unterstützung, Austausch von Ressourcen, etc.). Auch die Verweis-, Erst- und spezialisierte Antidiskriminierungsberatung werden gefördert und durch die Vernetzung wird aus einer vermeintlichen Minderheit eine Mehrheit, sodass die Sichtbarkeit für diskriminierungskritische Themen erhöht wird und Betroffene besser unterstützt werden können (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013).

Aus diesen Gründen arbeitet die Stadt Bonn verwaltungsübergreifend an einem Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung, sodass auf ämterübergreifender und institutioneller Ebene Maßnahmen getroffen werden (s. Abbildung). Die Stadt Bonn ist seit Ende 2015 Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. und hat sich in diesem Rahmen zu einem Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet. Seit 2017 ist die Stadt Bonn Mitglied im Lenkungsausschuss der ECCAR. Der Aktionsplan 2019-2022 wird aktuell in ämterübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und beinhaltet Maßnahmen, die sich sowohl an die Zivilgesellschaft, als auch an die Verwaltung selbst richten.

2016 hat die Stadt Bonn darüber hinaus zusammen mit ca. 27 Initiativen, Institutionen, Projekten und Vereinen das „Netzwerk Antidiskriminierungsarbeit Bonn“ ins Leben gerufen. Kennzeichnend für dieses Netzwerk ist, dass es nicht nur den Fokus auf rassistische Diskriminierung setzt, sondern verschiedene Facetten der Diskriminierung bearbeitet, auch unter Berücksichtigung von Intersektionalität.

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
3. Empowerment von Menschen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt in Kultur- und Sportprogrammen
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

2.3.3 Angebote und Projekte des Kommunalen Integrationszentrums Bonn

Die Angebote und Projekte des Kommunalen Integrationszentrums richten sich nach den oben genannten Leitsätzen. Zugleich ist anzumerken, dass das KI nicht über ausreichend personelle Ressourcen verfügt, um allen Facetten der Antidiskriminierungsarbeit umfassend gerecht zu werden. Als Gelingensfaktoren, um die Arbeit unter diesen Bedingungen voranzutreiben, sind zu nennen: die Verankerung bei der Stabsstelle Integration der Stadt, die vernetzte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft, die

Qualifizierung von Multiplikator*innen sowie die Teilnahme an Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen.

2.3.3.1 Antidiskriminierungsarbeit - aufklären, sensibilisieren, stärken

Das Kommunale Integrationszentrum Bonn vernetzt lokale Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit, bildet Fachkräfte und Institutionen im Bereich Diskriminierungsschutz fort und berät Einzelpersonen, Vereine und Institutionen in Fällen von rassistischer und religionsbedingter Diskriminierung. Unter Diskriminierung wird dabei ein gesamtgesellschaftliches Phänomen verstanden, das sowohl die Dominanzkultur als auch Minderheitengruppen betrifft. Die Angebote und Projekte umfassen:

- **Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsreihen** für interessierte Fachkräfte und Institutionen zu Diskriminierungsschutz, Empowerment, Intersektionalität, Rassismus etc. Beispielsweise führte das KI Bonn im Jahr 2017 die Veranstaltungsreihe „Diskriminierung: Erscheinungsformen, Ursachen, Strategien“ durch.
- **Beratung von Einzelpersonen und Institutionen** in Fällen von rassistischer oder religiöser Diskriminierung. Grundlage dafür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die Anlehnung an die Menschenrechte.
- **Regionalkoordination des Projekts Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.** Interessierte Schulen sowie Titelschulen in Bonn werden beraten, begleitet und unterstützt. Zudem werden lokale Treffen mit Fachworkshops für Schüler*innen und Lehrer*innen organisiert..
- Koordination der **Mitgliedschaft der Stadt Bonn in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR)** e.V. sowie Koordination der Erstellung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus.
- Umsetzung des Programms **NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus** in Bonn in den Jahren 2017 und 2018.
- Koordination des **Netzwerks Antidiskriminierungsarbeit Bonn** – ein Zusammenschluss von derzeit ca. 30 Organisationen und Initiativen, der seit 2016 Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit in Bonn entwickelt. Das Netzwerk hat eine gemeinsame Erklärung erarbeitet. Daraus ergibt sich, dass Diskriminierung stattfindet, „wenn Menschen aufgrund personenbezogener, sozialer, tatsächlicher und/oder zugeschriebener Merkmale ohne sachliche Rechtfertigung ungleich behandelt bzw. benachteiligt werden und in ihren universellen Menschenrechten verletzt werden“. Zentrale Ziele des Netzwerks sind zum einen das öffentliche Bewusstsein im Blick auf Diskriminierung in all ihren Facetten zu schärfen. Das Netzwerk möchte zum anderen Handlungsempfehlungen

zum Schutz von Benachteiligten und zur Förderung eines vorurteilsbewussten Miteinanders in Bonn erarbeiten. Betroffene sollen über die Anlaufstellen und Netzwerk-Akteur*innen in Bonn informiert werden. Das Netzwerk erarbeitet gemeinsame Strategien und Maßnahmen gegen strukturelle und alltägliche Diskriminierung, tauscht sich über Erfahrungen aus und bildet sich regelmäßig fort. Für nächstes Jahr ist eine öffentliche Plakat-Kampagne und Ausstellung geplant, um auf das Thema Diskriminierung aufmerksam zu machen. Das Netzwerk ruft weitere Organisationen und Initiativen auf, in demselben mitzuwirken und die Aktivitäten zu unterstützen. Die Bedingungen für die Aufnahme in das Netzwerk sind die Anerkennung der gemeinsamen Erklärung sowie eine aktive Mitarbeit.



Abbildung 1: Am 28. September 2017 verabschiedete das Netzwerk Antidiskriminierungsarbeit Bonn eine gemeinsame Erklärung gegen Diskriminierung in allen ihren Facetten

- **Modulare Qualifizierungsreihen**, beispielsweise 2017 die Reihe „Multiplikator*innen für Antidiskriminierungsarbeit“. Es ist ein Angebot für eine aktive Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung in Institutionen. Die Teilnehmenden erlernten, wie theoretische Erkenntnisse zum Abbau von Diskriminierung in praktische Abläufe, Strukturen und in die Arbeit der eigenen Institution übersetzt werden. Fragestellungen waren auch, wie solche Veränderungsprozesse wirkungsvoll und nachhaltig gestaltet werden können und wie auftretende Widerstände und Hindernisse konstruktiv überwunden werden können. Ein optionales Argumentationstraining gegen rechte Parolen ergänzte das Qualifizierungsangebot. 2018 wurden wiederum die Schulsozialarbeiter*innen auf ähnlicher Weise weiterqualifiziert.
- In der **Präsenzbibliothek** des KI finden Fachkräfte Fachliteratur zu relevanten Themen vom Diskriminierungsrecht bis hin zur rassismuskritischen Bildungsarbeit.



Abbildung 2: Fünfzehn Multiplikator/innen für Antidiskriminierungsarbeit wurden mit 6 Modulen in 2017 qualifiziert

2.3.3.2 Empowerment – Selbstbewusst, selbstbestimmt

Das Kommunale Integrationszentrum Bonn unterstützt und initiiert im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit Projekte, die das Empowerment von People of Color und Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte fördern. Die Angebote sollen auch Angehörigen der **Dominanzkultur** mehr Handlungssicherheit bieten. Mit gezielten Maßnahmen wird es möglich, eigenen Diskriminierungserfahrungen zu begegnen, Selbstdefinitionen zu reflektieren, Handlungsstrategien zu entwickeln sowie vorhandene Ressourcen zu identifizieren und zu aktivieren. Die Angebote und Projekte umfassen:

- Zivilgesellschaftliche Aktivitäten der Empowerment-Arbeit sowie zur Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus werden durch einen **Bonner Aktionsfonds** mit bis zu 1.000,00 € pro Jahr gefördert. 2017 wurden 11 Projekte in Bonn daraus finanziert. Dieses Angebot wird 2018 fortgesetzt.
- Die **Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen** für Fachkräfte werden je nach Thema und Notwendigkeit in geschützten Räumen angeboten.
- Seit 2013 organisiert und leitet das Kommunale Integrationszentrum Bonn das außerschulische Empowerment-Projekt **Collage mit Courage**. Ziel des Projekts ist es, die Auseinandersetzung mit politischer Teilhabe, demokratischen Prozessen und bürgerschaftlichem Engagement zu fördern. Es ermöglicht jungen Bonner Musliminnen und Muslimen, ihre Identitäten zu stärken, die eigene Rolle innerhalb der Stadtgesellschaft zu reflektieren und Handlungsstrategien im Umgang mit Diskriminierung zu entwickeln. Ein Dokumentarfilm über die Arbeitsprozesse des Projekts kann über den Link im Anhang sowie auf der Seite der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) abgerufen werden.



Abbildung 3: Nonverbale Kunstaktion in der Bonner Innenstadt im Rahmen von Collage mit Courage: „Umarme mich!“ stand auf den Pappschildern zweier Jugendlicher, die sich mit verbundenen Augen und geöffneten Armen auf einen belebten Platz stellten. Um sie herum machten Jugendliche mit Plakat-Botschaften wie „Ich bin Abiturient!“, „Ich bin Schwester!“, „Ich bin Bonner/in!“ „Ich bin Muslim*a!“ ihre Zugehörigkeit zur Bonner Stadtgesellschaft deutlich.

Informationen zum Projekt Collage mit Courage

Film: www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/videos/CollageMitCourage.mp4

Broden, Anne, Linnemann, Tobias, Wojciechowicz, Anna Aleksandra & Yiligin, Fidan (2016). Kinder- und Jugendarbeit zu rassismuskritischen Orten entwickeln - Anregungen für die pädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/brosch_flyer/Broschuere_Kinder-undJugendarbeit_Hyperlinks_final.pdf (Abruf 27.11.2017).

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren. Junge Bonner Muslime möchten Normalität. <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/junge-bonner-muslime-moechten-normalitaet> (Abruf 28.11.2017).

Kontaktdaten:

Bundesstadt Bonn
 Stabstelle Integration
 Kommunales Integrationszentrum
 Am Hof 28
 53113 Bonn
 Internet www.bonn.de

Zeynep Pirayesh
 Leitung
 Telefon 0228 7761-63
 E-Mail zeynep.pirayesh@bonn.de

Mariela I. Georg
 Stellv. Leitung, Antidiskriminierungsarbeit
 Telefon 0228 7761-66
 Telefax 0228 77961-9801
 E-Mail mariela.georg@bonn.de

2.3.4 Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013). Leitfaden Netzwerke in der Antidiskriminierungsarbeit. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden_Netzwerke_in_der_Antidiskriminierungsarbeit_20130603.pdf?__blob=publicationFile (Abruf 28.11.2017).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017). Diskriminierung in Deutschland - Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (Abruf 28.11.2017).

Bartel, Daniel (2013). Das beraterische Verständnis von Diskriminierung. In Antidiskriminierungsverband Deutschland (Hg.), *ANTIDISKRIMINIERUNGS-BERATUNG IN DER PRAXIS Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert* (S. S. 6-12). <https://www.antidiskriminierung.org/materialien/antidiskriminierungsberatung-in-der-praxis> (Abruf 28.11.2017).

Bonner Erklärung gegen Rassismus (2009). http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergerservice_a_z/01642/index.html?lang=de (Abruf 28.11.2017).

El-Mafaalani, Aladin (2017). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani & Gokcen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 465-478). Wiesbaden: G. Springer.

Grumke, Thomas (2013). Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur. In Stefan Glaser & Thomas Pfeiffer (Hg.), *Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention* (S. 23-43). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Kilomba, Grada (2013). *Plantation Memories – Episodes of Everyday Racism*. Münster: UNRAST.

Meza Torres, Andrea; Can, Halil (2013). Empowerment und Powersharing als Rassismuskritik und Dekolonialitätsstrategie aus der People of Color-Perspektive. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Empowerment* (S. 26-41). https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_empowerment.pdf

Nissir-Shahnian, Natascha Dekolonisierung und Empowerment (S. 16-25). In *Empowerment* (2013). Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung. https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_empowerment.pdf (Abruf 28.11.2017).

Ogette, Tupoka (2017). *Exit Racism – rassismuskritisch denken lernen*. Münster: UNRAST.

Sue, Derald W., Capodilupo, Christina M., Torino, Gina C., Bucceri, Jennifer M., Holder, Aisha M. B., Nadal, Kevin L. und Esquilin Marta (2007). Racial Microaggressions in Everyday Life – Implications for Clinical Practice, in: *American Psychologist* (Vol. 62), S. 271-286.

Velho, Astride (2010). Un/Tiefen der Macht: Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität. Ansätze für eine reflexive Berufspraxis. Letzter Zugriff 13.12.2017 von http://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2014/02/fachtagung_alltagsrassismus.pdf

2.4 Rassismuskritisches Arbeiten in Münster



Andrea Reckfort, Leiterin des KI Münster, Dipl. Sozialpädagogin und Betriebswirtin VWA, seit 30 Jahren in Querschnittsthemen bei freien Trägern als auch in der Stadtverwaltung Münster beschäftigt. Seit 2008 im Bereich Migration und Integration und mit der Einrichtung des KI 2013 in der Leitung.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Münster war das erste KI mit dem Schwerpunkt Rassismuskritik. Die Verankerung des Themas in der Stadtgesellschaft und dessen Entwicklung in der Vernetzung stehen im Fokus des rassismuskritischen Handelns. Im Folgenden werden die Dimensionen der Arbeit aufgezeigt und Beispiele für Projekte und Programme aufgeführt. Abschließend wird die europäische Dimension des Handelns erläutert.

2.4.1 Rassismuskritisches Handeln als strategisches Handeln

Die **rassismuskritische** Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in Münster (KI) leitet sich aus dem Ratsbeschluss zur Umsetzung des strategischen Integrationskonzeptes der Stadt ab – dem „Leitbild **Migration und Integration** in Münster“ (2008/2014)³⁹.

Mit dem Leitbild formuliert die Stadtgesellschaft ein Grundsatzpapier darüber, wie sie gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen am gesellschaftlichen Leben gewährleisten möchte.

Eines der Leitziele betrifft den Einsatz der Stadtgesellschaft „gegen jedwede Stigmatisierung und **Diskriminierung** von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen und auf allen Ebenen“⁴⁰.

Der Umsetzungsprozess der im Leitbild festgelegten Maßnahmen wird kontinuierlich vom KI begleitet und in Form eines Integrationsmonitorings überprüft. Auf diese Weise kann abgebildet werden, wie sehr die gesellschaftliche Wirklichkeit von der politischen Zielformulierung abweicht: Menschen mit Migrationsvorgeschichte⁴¹ erleben Zugangsbarrieren auf dem Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsmarkt und institutionelle Benachteiligung. Im Alltag erleben sie (rassistische) Diskriminierung und

machen auf vielfältige Weise die Erfahrung, kein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein.

In diesem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis setzt die rassismuskritische Arbeit des KI an. Sie nimmt in den Blick, in welchen Handlungsfeldern⁴² gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden kann und bezieht die Strukturen ein, in denen Integration stattfinden soll. Damit berücksichtigt sie die Faktoren, die die Kommune daran hindern, ihre Integrationsziele und damit eine potenzialorientierte **Migrationsgesellschaftliche** Öffnung zu verwirklichen. Theoretisch, praktisch und empirisch wird betrachtet, wie aus Heterogenität **Ungleichheiten** erwachsen. Benachteiligungen werden aufgedeckt und ins Bewusstsein der Kommune gerückt. Dabei kommt auch die Stadtgesellschaft und -verwaltung selbst als mögliche Teilursache und Reproduktion der Diskriminierung in den Blick.

Begleitend wurde 2013 ein Fachbeirat zur KI Arbeit eingerichtet, der viermal jährlich tagt: „Um den übergreifenden Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden sowie zur Abstimmung und Beteiligung der in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit tätigen städtischen, lokalen und regionalen Akteure wird zur dauerhaften Begleitung ein Fachbeirat für das Kommunale Integrationszentrum in Münster eingerichtet.“⁴³

Das rassismuskritische Handeln im KI orientiert sich an Paul Mecherils Konzept der „Normalität des Rassismus“ (Mecheril 2007), denn

„die Facetten rassistischer Alltagskultur sind oft subtil und feingliedrig, teils erst bei näherem Blick erkennbar und ebenso häufig in den täglichen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung verankert. Rassismus ist dabei nicht nur ein Ideologiefragment

³⁹ Das Leitbild wurde 2008 verabschiedet und 2014 überarbeitet und aktualisiert.

⁴⁰ Stadt Münster 2014, S. 7

⁴¹ Migrationsleitbild Stadt Münster 2008, S. 3: „Generell zählen zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte solche mit eigenen Migrationserfahrungen sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation.“

⁴² Stadt Münster 2014: Die neun spezifischen Handlungsfelder lauten „Bildung und Sprache“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienst“, „Gesundheit und Sport“, „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“, „Kultur“, „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“.

⁴³ Reckfort 2013, S. 1 Beschlussvorlage Stadt Münster V / 0499 / 2013

rechtsextremer Kreise, sondern sowohl auf individueller und struktureller Ebene Teil der Gesellschaft.“⁴⁴

Daher darf die rassismuskritische Arbeit in Münster nicht als „Rassismusbekämpfung“ missverstanden werden. Rassismuskritische Arbeit ist Bildungsarbeit und ein Angebot zur Selbstreflexion. Ziel ist die Thematisierung und Reflexion von Rassismus in seinen machtvollen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Die als ‚normal‘ empfundenen Denkstrukturen sollen bewusst wahrgenommen und aufgebrochen werden um Wege zu finden aus „eigenen Weltbildern und unhinterfragten Selbstverständlichkeiten“.⁴⁵

Vor diesem Hintergrund war das KI in Münster das erste im gesamten Verbund, das Rassismuskritik als Schwerpunktthema und im Querschnitt verankert hat. Statt die rassismuskritische Perspektive einem spezifischen Handlungsfeld additiv zuzuweisen, wird sie in alle Handlungsfelder eingebunden. Deswegen unterstützt das KI nicht nur Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus oder Aktionen im Rahmen des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, sondern integriert Rassismuskritik als selbstreflexive Haltung in die Arbeitsweise in jedem Handlungsfeld.

Die interkulturelle Öffnung der Regelsysteme beginnt mit der Veränderung von Denkstrukturen in allen gesellschaftlichen Teilsystemen. Die rassismuskritische Arbeit in Münster kann daher als strategisch überlegtes kommunales Handeln verstanden werden.

2.4.2 Rassismuskritisches Handeln in kommunalen Netzwerken

2.4.2.1 Das KI in Münster als ‚Netzwerkerin‘

Mit dem Ziel der strukturellen Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte berät und qualifiziert das KI in Münster nicht nur Organisationen, Ämter, Bildungseinrichtungen, Fachkräfte und Bürger*innen, sondern versteht sich als „Netzwerkerin“.

Im rassismuskritischen Schwerpunkt arbeitet das KI in Netzwerken innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung um das Zusammenleben in Münster gemeinsam mit allen interessierten Akteur*innen zu gestalten. Bedeutende Netzwerkpartner*innen sind der Integrationsrat, die Fachämter der Stadtverwaltung, die kommunalen Integrationsagenturen, die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Bezirksregierung Münster, die Hochschulen, Wohlfahrtsverbände, Träger*innen der Jugendhilfe, die Polizei, Beratungsstellen, ehrenamtliche

Initiativen, Vereine und Migrantenselbstorganisationen. Abhängig vom jeweiligen Handlungsfeld, Interessengebiet und Zielgruppe findet die Zusammenarbeit in einzelnen Steuerungs- und Arbeitsgruppen und einem übergeordneten ‚Netzwerk Rassismuskritik in Münster‘ statt.

Ein großer Mehrwert der Netzwerkarbeit besteht darin, Ressourcen und Potentiale der einzelnen Mitglieder sowie Synergieeffekte direkt für das strukturelle Handeln zu nutzen. Im Sinne einer rassismuskritischen Selbstreflexion können außerdem eigene ‚blinde Flecke‘ ins Gespräch gebracht werden, da Arbeitsprozesse unter unterschiedlichen Dimensionen reflektiert werden. Einzelne Arbeitsschritte und Vorhaben können in Netzwerken transparent kommuniziert und Entscheidungen gemeinsam getragen werden. Statt der Gefahr konkurrierender Doppelstrukturen zu unterliegen, ermöglicht die Netzwerkarbeit zudem nachhaltiges, planvolles und gemeinsames Handeln.

Als Voraussetzungen für die gelingende Zusammenarbeit haben sich die persönliche und institutionelle Veränderungsbereitschaft und das Vertrauen zwischen den Netzwerkpartner*innen erwiesen. Zudem ist die gemeinsame Zielstellung und Identifikation mit einer Leitidee bestimmend. Grundlage der kommunalen Zusammenarbeit in der Rassismuskritik ist außerdem ein gemeinsames mehrdimensionales Verständnis von Rassismus und die entsprechende machtkritische, selbstreflexive Haltung.

Zu Beginn seiner rassismuskritischen Arbeit im Jahr 2013 stand das KI vor der Herausforderung, dass dieses Selbstverständnis in der Stadt nicht gegeben war. Eine take-off-Veranstaltung unter dem Motto „Münster l(i)ebt Vielfalt“ (mit Dr. M. Terkessidis) im Rahmen der Wochen gegen Rassismus 2014 zeigte die Diskrepanz zwischen theoretischen Forderungen bzw. politischen Erwartungen und dem stadtweiten Kenntnisstand zum Thema Rassismus. Rassismuskritik lässt sich nicht unvermittelt in Verwaltungshandeln übersetzen und muss erst für die Kommune anschlussfähig gemacht werden. Bevor es also zu einem Verständigungsprozess über ein rassismuskritisches Selbstverständnis kommen konnte, stand daher die konkrete Rassismuskritik als teilhabeorientierte Kommunalstrategie im Mittelpunkt.

2.4.2.2 Die Dimensionen des rassismuskritischen Handelns

Die rassismuskritische Arbeit des KI zielt auf die Verbesserung der Teilhabechancen aller Bürger*innen der Stadtgesellschaft ab und hat damit eine sehr heterogene Zielgruppe. Genauso vielfältig wie die Erscheinungsformen von Rassismus sind daher auch die Maßnahmen rassismuskritischen Handelns in Münster. Konkret weist

⁴⁴ Reckfort 2012, S. 4 Beschlussvorlage Stadt Münster V / 0878 / 2012

⁴⁵ siehe Ausführungen Kourabas in vorliegendem Arbeitspapier Kapitel 1.1.4.5

das rassismuskritische Handeln drei ineinandergreifende Interventionsebenen auf:

1. **Wissensvermittlung** über die Erscheinungsformen von Rassismus und die Thematisierung dessen in der stadtweiten Öffentlichkeit. Ziel ist es, gegen die De-Thematisierung von Rassismus gezielt vorzugehen. Rassismuskritische Arbeit ist in diesem Verständnis auch „Aufdeckungsarbeit“, da sie Benachteiligungen wahrnimmt und in den öffentlichen **Diskurs** einbringt (z.B. Ringvorlesung „Migration und Bildung“, Qualifizierungen für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Lehrkräfte im Elementar- und Sekundarbereich).

2. **Organisationsentwicklung** zum Abbau von diskriminierenden Strukturen. Ziel ist es, die benachteiligenden (institutionellen) Strukturen zu ergründen, zu verstehen und zu bearbeiten. Die Grundlage dafür ist die faktengestützte Analyse der Handlungsfelder des Migrationsleitbildes – das Integrationsmonitoring.

3. **Die Zivilgesellschaft** soll im rassismuskritischen Handeln und dem bewussten Eintreten gegen die benachteiligenden Strukturen gestärkt werden. In der Kooperation mit Netzwerkpartner*innen werden nachhaltig Strukturen gesellschaftlichen Engagements geschaffen (z.B.: Wochen gegen Rassismus).



Abbildung 1: Teil einer lebendigen Stadtgesellschaft: Stand einer MSO in der Fußgängerzone, 2015

Im Folgenden soll auf die unterschiedlichen Projekte und Ansätze eingegangen werden, die das KI in diesen Interventionsebenen verfolgt. Die Auflistung hat zum einen das Ziel, die unterschiedlichen Netzwerke abzubilden, in denen das KI die rassismuskritische Haltung integriert. Zum anderen bildet die Vielfalt der Maßnahmen rassismuskritischen Handelns in Münster ab.

- **Münsteraner Wochen gegen Rassismus** (jährlich seit 2014)
 - Die Veranstaltungswochen ermöglichen allen kommunalen Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen, Kirchen und

Glaubensgemeinschaften, Sport- und Kulturvereinen, Ehrenamtsinitiativen und weiteren Zusammenschlüssen die Auseinandersetzung mit Rassismus und eine aktive Positionierung gegen Diskriminierung. Dass das stadtweite Interesse an den Veranstaltungswochen zunimmt, zeigt die Beteiligung der Bürger*innen. Gelang es 2015 über 50 Veranstaltungen unterschiedlichen Formates im Rahmen eines stadtweiten Programmes zu koordinieren, fanden 2017 über 100 Veranstaltungen statt. Seit 2017 ist nicht nur die Beteiligung von Kitas, Schulen und Bildungsinstitutionen zu verzeichnen, sondern auch das Engagement von Verwaltung, Politik und Kirchen.

- Das KI selbst beteiligt sich insbesondere mit einer Auftaktveranstaltung in Kooperation mit dem Integrationsrat, den Integrationsagenturen, „mobim“ - Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster - und dem DGB. Zudem hat es Fachveranstaltungen in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sozialamt, dem Frauenbüro, dem Amt für Bürger- und Ratsservice und weiteren Träger*innen angeboten.



Abbildung 2: Akteur*innen der Auftaktveranstaltung zu den Wochen gegen Rassismus 2016

- **Ringvorlesung „Migration und Bildung“** in Kooperation mit der Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen), der Katholischen Hochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (seit 2015)
 - Die Ringvorlesung richtet sich an Studierende, Fachkräfte und interessierte Bürger*innen. Sie entwickelt einen immer stärkeren und klaren Bezug zum Thema Rassismuskritik und wird gleichzeitig von zunehmend mehr Fachkräften und auch Ehrenamtlichen/Bürger*innen besucht. Aufgrund der hohen Wertschätzung und Akzeptanz ist die Ringvorlesung Bestandteil des städtischen Fortbildungsprogramms. Wenn die Veranstaltungen im direkten Arbeitsbezug städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, kann die Teilnahme mit Zustimmung des Fachamtes als Arbeitszeit angerechnet werden.

- **Kostenfreie Qualifizierungen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit** in Kooperation mit Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege und Integrationsagenturen, kommunalen Akteur*innen der Migrationsarbeit wie der GGUA und dem Eine-Welt-Netz-NRW, der Freiwilligenagentur, Migrantenselbstorganisationen sowie Vereinen und Ämtern der Stadtverwaltung im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ (seit 2015)
 - In den modularisierten Themen wie Bewegung und Spracherwerb, Sprachlehrkräfte, Familienpatenschaften, Gesundheit, Wohnlotsen, (häusliche) Gewalt, Arabischkursen, Arbeit und Ausbildung haben die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich selbstreflexiv mit ihrer eigenen Rolle und dem Handeln im Ehrenamt auseinanderzusetzen. Der Anspruch einer Arbeit ‚auf Augenhöhe‘ wird ebenso kritisch reflektiert wie eigene **Privilegien** und die Verwobenheit in rassistische Strukturen der Gesellschaft.
- **Beratungsstelle Wegweiser** (seit 2016)
 - Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW wurde ein temporäres Netzwerk gegründet, das die Einrichtung einer Beratungsstelle für gewaltbereiten Salafismus als Präventionsangebot vorbereitet, kommuniziert und handlungsleitende Rückmeldungen zur Trägerschreibung und personellen Besetzung gab. Die Beratungsstelle Wegweiser ist im Dezember 2016 an den Start gegangen und wird seither von einem Beirat begleitet, der aus sechs Akteur*innen des ehemaligen Netzwerk besteht.



Abbildung 3: Eröffnung der Beratungsstelle in Münster mit Trägervertretung, dem Ministerium, der zuständigen Dezernentin und dem Netzwerk

- **Qualifizierung von Lehrkräften im Rahmen des EU-Projekts SPRYNG** unter Federführung des Instituts für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität und in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster (2017 – 2018)
 - Auf Basis erhobener Daten (quantitative Bevölkerungsumfrage und Befragung von Schülerinnen

und Schülern sowie qualitative Befragung von Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft) und einer Qualifizierung der Lehrkräfte werden Instrumente entwickelt, mit denen in Schule und Gesellschaft Diskriminierung wirksam begegnet werden kann. Ein zentrales Instrument ist die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „anti-discrimination-operators“: Schülerinnen und Schüler werden trainiert, um im Schulalltag Fälle von Diskriminierung transparent zu machen und in die Lage versetzt, effektiv gegenzusteuern. Das KI ist dabei für die inhaltliche Umsetzung der Qualifizierungen verantwortlich.

- **Qualifizierungen zum Anti-Bias-Ansatz** für Fachkräfte im Elementarbereich in Kooperation mit der FUMA Fachstelle Gender NRW und der LaKI (seit 2017)
 - Der Anti-Bias-Ansatz ist eine Form der antidiskriminierenden Bildungsarbeit. Ziel ist es, die Fachkräfte und somit auch die Kinder zu ermutigen, Vielfalt als spannende Normalität zu betrachten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen sowie einen Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung aufzubauen. Bisher wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster ein zweiteiliger Workshop mit dem Titel „Bist du so wie ich dich seh‘?“ – Vorurteilsreflektierte Pädagogik mit dem Anti-Bias Ansatz in der Kita für Erzieher*innen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung angeboten. Die Durchführung von weiteren Qualifizierungsmaßnahmen zum Anti-Bias-Ansatz für Grundschulen und den Offenen Ganztags ist in Planung. Pädagogischen Fach- und Lehrkräften sollen neben den Grundlagen der vorurteilsreflektierten Pädagogik u. a. auch die Arbeit mit dem sogenannten „Methoden im Koffer für Alle“ (MIKA-Koffer) der FUMA nähergebracht werden.
- Das Netzwerk **Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster** organisiert kontinuierlich eine Tagung für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule. Der Migrationsbereich ist seit 2012 und ab 2013 mit dem KI im Netzwerk vertreten und arbeitet seither an den Tagungen und Fortbildungen mit.
 - An der 13. Münsteraner Konflikttagung „Ausgrenzung – Integration – Teilhabe – ein Wechselspiel?“ mit einem Vortrag von Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, FH Münster und einem Workshop des KI (2013) und an der 14. Münsteraner Konflikttagung „Gewalt und Extremismus begegnen – Prävention und Intervention“ (2016), sowie an der Fortbildung durch Andreas Foitzik (Netzwerk rassistismuskritische Migrationspädagogik BW) für die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster (2017).

Abbildung 4: Beispiel einer Tagung des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

- **Netzwerk Rassismuskritik (seit 2017)** in Kooperation mit dem Organisationsteam der Auftaktveranstaltung der Wochen gegen Rassismus, Akteur*innen der Qualifizierungen für Ehrenamtliche, Mitgliedern des Beirats der Beratungsstelle Wegweiser sowie weiteren interessierten kommunalen Akteur*innen der Migrationsarbeit und Bürger*innen (insgesamt ca. 40 Mitglieder). Zum Gründungstreffen wurden alle Netzwerkpartner*innen eingeladen, mit denen das KI bis dato in der rassismuskritischen Arbeit kooperiert hatte.

– Ziel des übergreifenden Netzwerks ist es, eine dauerhafte, stabile, rassismuskritische Arbeit über die ‚Wochen gegen Rassismus‘ hinaus zu ermöglichen. Zudem soll eine kontinuierliche öffentliche und politische Debatte angeregt und der Blick für die Erscheinungsformen von Rassismus geschärft werden, indem einzelne Themen intensiv und konkret unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise bearbeitet werden. Zudem ermöglicht das Netzwerk eine enge Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen.



Abbildung 5: In der ersten Sitzung bei der Erstellung der ‚Netzwerklandkarte: Wer sind wir und was machen wir?‘

2.4.3 Entwicklung der rassismuskritischen Arbeit in Münster – vom kommunalen zum europäischen Netzwerk

Bereits 2014 legte das KI Münster im rassismuskritischen Schwerpunkt den Fokus auf die Zusammenarbeit in Netzwerken. So initiierte es im Rahmen der Münsteraner Wochen gegen Rassismus 2015 einen partizipativ-kreativen Prozess (Kreativ-Workshops) mit Vertreter*innen diverser Organisationen und Vereine, um eine Positionierung gegen Rassismus zu erarbeiten. Erstmals wurde in einer Gruppe mit entgegengesetzten Vorerfahrungen, Praxiserfahrungen und Kenntnissen zur Ausgangsfrage „Wie ist es um die rassismuskritische Arbeit in Münster bestellt?“ gearbeitet. In der Bestandsaufnahme wurde die rassismuskritische Arbeit in der Stadt sehr differenziert beschrieben – in ihren positiven und ihren negativen Facetten, aber auch bezüglich der offenen Fragen. Als zentrale Handlungsfelder wurden folgende Bereiche genannt:

- Öffentlichkeit, Kommunikation und (Gegen-) Öffentlichkeit, Sichtbarmachen und Aufdecken von Rassismus,
- Bildung, Arbeit und Wohnen – hier Räume zur Begegnung, für Diskussion und Thematisierung, für Bildungsarbeit und Miteinander lernen,
- Verpflichtung zur Vielfalt in Stadt und Wirtschaft.

Der Erarbeitungsprozess mündete in der Empfehlung, der 2004 gegründeten UNESCO-Städtekoalition „European Coalition of Cities against Racism“ (ECCAR) beizutreten. Ziel dieses Beitritts ist die Umsetzung eines 10-Punkte-Planes, der mit einer öffentlichen Selbstpositionierung gegen Rassismus seitens der Stadt beginnt. Diese Positionierung ist der erste öffentliche Ausdruck eines rassismuskritischen Selbstverständnisses. Aufgrund organisatorischer Veränderungen bzgl. der KI - Anbindung konnte die Ratsvorlage für den Beitritt der ECCAR vorbereitet, jedoch noch nicht im Rat der Stadt Münster beraten werden. Dies soll mit der Neuansiedlung und Organisation des Migrationsbereiches in der Stadtverwaltung Münster erfolgen.

Unabhängig von der Entscheidung zur Vorlage arbeitet das im September 2017 gegründete ‚Netzwerk Rassismuskritik‘ an den Arbeitsergebnissen der Kreativ-Workshops und dem stadtweiten Selbstverständnis von Rassismus weiter. Die ca. 40 Mitglieder setzen sich aus den Arbeits- und Steuerungsgruppen der rassismuskritischen Arbeit des KI und weitere kommunalen Akteur*innen und interessierten Bürger*innen zusammen. Das Netzwerk trifft sich vierteljährlich jeweils zwei Stunden. Zum einen ist es in die Planung der Auftaktveranstaltung der Wochen gegen Rassismus eingebunden, wodurch das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rassismus gestärkt werden soll. Zum anderen orientiert es sich kon-

kret an dem 10-Punkte-Plan der ECCAR und den Handlungsfeldern des Migrationsleitbildes. Aktuell erarbeitet das Netzwerk hierzu eine konkrete Agenda und Zielperspektive und eine Begriffsdefinition von Rassismus. Als ein erster Schwerpunkt wurde die ‚Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung‘ gewählt. Hierzu wird im weiteren Arbeitsverlauf 2018 ein strategisches Ziel mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt.

André Gunsthövel
 Stellvertretender Leiter
 Rassismuskritik
 Tel. 0251 492-7085
 gunsthoewel(at)stadt-muenster.de

Alina Quasinowski
 Tel. 0251 492-7089
 Quasinowski(at)stadt-muenster.de



Abbildung 6: Stärken- und Schwächenanalyse zur rassismuskritischen Arbeit in Münster entlang des 10-Punkte-Planes der ECCAR

Das Netzwerk Rassismuskritik bündelt die Expertise und Potenziale der Akteur*innen in Münster und ermöglicht eine gemeinsame Aufgaben- und Zielformulierung für die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Stadt. Außerdem werden in ihm die vielfältigen Erfahrungen und Erfolge der Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung zusammengetragen. Das breite gesellschaftliche Bündnis hat das Ziel, die als ‚normal‘ empfundene benachteiligende (Denk-) Strukturen bewusst aufzubrechen und gegen die De-Thematisierung von Rassismus als Strukturmerkmal der Gesellschaft einzutreten. Auf diese Weise möchte es nicht nur einen Beitrag zur Integration, d.h. zur gesellschaftlichen Teilhabe aller leisten, sondern auch politischen Herausforderungen wie der neuen rechten Szene wirksam und geschlossen gegenüberstehen.

Kontakt Daten

Kommunales Integrationszentrum Münster

Klemensstr.10
 48127 Münster
 Telefon: 0251 492 7081
 Telefax: 0251 492 7792
 ki-muenster@stadt-muenster.de

Andrea Reckfort

Telefon: 0251 4927080
 reckfort@stadt-muenster.de

2.4.4 Literaturverzeichnis

Kourabas, Veronika (2018). Grundlegende Darstellung zur Rassismuskritik, in: „Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema“, herausgegeben von: Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), S.15

Mecheril, Paul (2007). Die Normalität des Rassismus, in: „Überblick“ Nr. 2, Juli 2007, herausgegeben von: IDA-NRW, Düsseldorf, S.3-9

Reckfort, Andrea (2012). Beschlussvorlage Stadt Münster V/0878/2012, Münster, S.4

Reckfort, Andrea (2013). Beschlussvorlage Stadt Münster V/0499/2013, Münster, S.1

Stadt Münster (2008). Leitbild Migration und Integration Münster, Münster, S.3

Stadt Münster (2014). Leitbild Migration und Integration Münster, Überarbeitete Auflage, Münster, S.7

3 Glossar

Veronika Kourabas

3.1. Bedeutung und Anwendung zentraler Begriffe im Kontext der Rassismuskritik

3.1	Zentrale Begriffe	57	3.1.24	Klassismus	65
3.1.1	Alltagsrassismus	58	3.1.25	Kolonialismus	65
3.1.2	Antimuslimischer Rassismus	58	3.1.26	Kultur	66
3.1.3	Antisemitismus	58	3.1.27	Kulturalisierung	66
3.1.4	Antiziganismus	59	3.1.28	Kultureller Rassismus	66
3.1.5	„Ausländer*in“	59	3.1.29	Mehrfachzugehörigkeit	66
3.1.6	Community	59	3.1.30	Migrant*in	67
3.1.7	Differenz	59	3.1.31	Migration	67
3.1.8	Diskriminierung	60	3.1.32	Migrationsgesellschaft	67
3.1.9	Diskurs	60	3.1.33	Migrationshintergrund	68
3.1.10	Diversität	60	3.1.34	Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit	68
3.1.11	Dominanz/Dominanzkultur	61	3.1.35	Nation	68
3.1.12	Empowerment	61	3.1.36	Othering	68
3.1.13	Ethnie/Ethnische Herkunft	61	3.1.37	People of Color	69
3.1.14	Extremismus	62	3.1.38	Privilegien	69
3.1.15	Flucht	62	3.1.39	„Rasse“	69
3.1.17	Fremdbezeichnung/Selbstbezeichnung	62	3.1.40	Rassifizierung	69
3.1.17	Fremdenhass/Xenophobie/„Ausländer*innenfeindlichkeit“	63	3.1.41	Rassismus	70
3.1.18	Geschlecht	63	3.1.42	Rassistisches Wissen	70
3.1.19	Hautfarben	63	3.1.43	Religion	70
3.1.20	Inklusion	64	3.1.44	Schwarzsein	70
3.1.21	Institutioneller Rassismus	64	3.1.45	(Soziale) Ungleichheit	71
3.1.22	Integration	64	3.1.46	Versklavung/Sklaverei	71
3.1.23	Intersektionalität	65	3.1.47	weißsein	71

3.1 Zentrale Begriffe

3.1.1 Alltagsrassismus

Rassismus zeigt sich nicht nur auf einer institutionellen und strukturellen Ebene, sondern auch auf der Ebene des Alltäglichen. Diese Form des Rassismus wird als Alltagsrassismus bezeichnet. In sozialen Interaktionen erfahren rassifizierte Personen durch abwertende Blicke, Fragen oder Kommentierungen Markierung, Abwertung und Ausschluss, indem sie als anders, auffällig, exotisch etc. bezeichnet werden. Fragen nach der tatsächlichen Herkunft und Heimat, die Belobigung der Deutschkenntnisse oder auch der verwehrte Einlass an der Diskotür sind Beispiele für Alltagsrassismus. Das Spektrum alltagsrassistischer Erfahrungen umfasst neben diesen Formen auch offen hervorgebrachte Herabwürdigungen und sprachliche Gewalt in Form von hate speech, die mit physischer Gewalt verbunden sein können. Die Erfahrung von Alltagsrassismus bewirkt bei rassifizierten Personen in der Summe vieler einzelner, tagtäglicher Erfahrungen eine beständige Besonderung und Entfremdung aus ihrem Lebensmittelpunkt und stellt zusammen mit institutionellem und strukturellem Rassismus ihre Anwesenheit als zugehörige Mitglieder eines gesellschaftlichen Zusammenhangs infrage bzw. weist sie zurück.

3.1.2 Antimuslimischer Rassismus

Mit dem Begriff wird eine Form des Rassismus bezeichnet, die sich speziell gegen Menschen richtet, die als muslimisch markiert werden. Das Kriterium Muslimischsein ist dabei nicht unbedingt an die tatsächliche Ausübung von Religiosität gebunden; vielmehr wendet sich antimuslimischer Rassismus gegen all jene Personen und Personengruppen, die als nicht-deutsch, nicht-säkulär, nicht-westlich und nicht-christlich definiert werden. Antimuslimischer Rassismus beruht auf einer Gegenüberstellung von Okzident und Orient, wobei letzterer abgewertet wird, da ihm Rückständigkeit, fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter und patriarchale Strukturen, Aggressivität, antidemokratische Strukturen, Fundamentalismus und Terrorismus sowie weitere, negativ attribuierte Eigenschaften zugeschrieben werden. Alle dem Islam und muslimischen Menschen zugeschriebenen Eigenschaften werden als unvereinbar mit der eigenen Kultur dargestellt. Der Islam wird im antimuslimischen Rassismus damit homogenisiert, verzerrt und rein negativ besetzt dargestellt; die verschiedenen religiösen Orientierungen, Distanzierungen, Widersprüche und Kritiken innerhalb der Glaubensrichtung werden weitestgehend ausgeblendet. Insbesondere nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 erfährt antimuslimischer Rassismus in Diskursen über Terror und Sicherheit in Deutschland, aber auch weltweit Konjunktur. Für die

Stärkung des Selbstbildes ist der antimuslimische Rassismus höchst funktional, da in der Abwertung des muslimisch markierten Anderen zugleich die Aufwertung der eigenen, christlich definierten, europäisch verstandenen Identitätsgemeinschaft erfolgen kann.

3.1.3 Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet ein gesellschaftlich verankertes, nationalistisches Welt- und Menschenbild, in dem jüdische Menschen mit spezifischen Eigenschaften adressiert, homogenisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Antisemitismus basiert auf verschwörungstheoretischen Denkmustern und Projektionen, die eine befürchtete Ausbeutung und Herrschaft durch jüdische Menschen behaupten. In der Antisemitismusforschung wird zwischen Judenfeindschaft im Mittelalter, modernem und sekundärem Antisemitismus unterschieden. Während der moderne Antisemitismus Pogrome, Vertreibungen und stereotype Behandlungen jüdischer Menschen im 19. Jahrhundert umfasst, die zu der systematischen Erfassung und Vernichtung jüdischer Menschen in ganz Europa zur Zeit des Nationalsozialismus führten, bezieht sich der sekundäre Antisemitismus auf den Antisemitismus ‚nach Auschwitz‘. Sekundärer Antisemitismus ist durch eine Erinnerungs- und Schuldabwehr des Nationalsozialismus und des Holocaust gekennzeichnet, die in der Mitte der Gesellschaft etabliert sind. Im rechtsextremen Spektrum geht die Erinnerungsabwehr in eine Relativierung bis Leugnung des Holocaust über. Gegenwärtig äußert sich sekundärer Antisemitismus v.a. in Form so genannter. Israel-Kritik, in der Antisemitismus gesellschaftlich akzeptabel ausgedrückt werden kann oder in einer Verschiebung des Antisemitismus, der diesen allein oder mehrheitlich als Problem muslimisch markierter Menschen auszulagern versucht.

3.1.4 Antiziganismus

Antiziganismus bezeichnet eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen Sinti und Roma (gegendert Sinti*zze und Rom*nja) wendet. Der Begriff ist Ausdruck einer dominanzkulturellen Wortschöpfung und keine Selbstbezeichnung. Neben dem Begriff Antiziganismus, der das rassistische Bild gegen Sinti*zza und Rom*nja im Wortstamm enthält, wird auch der Begriffe Gadje-Rassismus diskutiert. Gadje bezeichnet die dominanzkulturelle Position und lenkt den Blick auf diese und nicht die diskriminierte Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja. Auch im Antiziganismus werden abwertende und offen negativ konnotierte Bilder und Eigenschaften über Sin-

ti*zze und Romn*ja (‚Kriminalität‘, ‚Nicht-Sesshaftigkeit‘) mit romantisierenden und kulturalisierten Bildern (‚Lebenskünstler*innen‘, ‚Musikalität‘) kombiniert. Beide Zuschreibungsweisen bedingen die Herstellung einer Fremdheit und Andersartigkeit, die das antiziganistische Bild über Sinti*zze und Rom*nja verfestigen. Antiziganismus umfasst ein breites Spektrum von rassistischen Stereotypen, gesellschaftlichen Ausschlüssen in Form institutioneller Diskriminierung in der Gegenwart bis hin zur jahrhundertelangen Verfolgungen, Vertreibungen und Pogromen von Sinti*zze und Romn*ja in der Vergangenheit. Im Nationalsozialismus waren sie einer systematischen rassistischen Erfassung, Internierung in Lagern und letztlich der Vernichtung in Form eines Völkermords ausgesetzt. Die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Deutschland und insbesondere der Verbrechen im Nationalsozialismus an Sinti*zze und Rom*nja befinden sich noch in den Anfängen.

3.1.5 ‚Ausländer*in‘

In juristischer Hinsicht werden mit dem Begriff ‚Ausländer*innen‘ all jene Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. ‚Ausländer*innen‘ fungieren damit als Entgegensetzung von ‚Inländer*innen‘, die eine deutsche Staatsbürger*innenschaft innehaben. Der Begriff besitzt jedoch nicht nur eine formale Bedeutung, sondern er wird auch eingesetzt, um eine Menschengruppe als fremd und anders von einem natio-ethno-kulturellen Wir abzusetzen. Doch nicht alle Ausländer*innen werden als nicht zugehörig wahrgenommen. Es handelt sich dabei um spezifische Personen und Personengruppen, die rassifiziert werden und einer dominierten gesellschaftlichen Gruppe angehören. So erklärt sich auch, warum weiße Schwed*innen oder weiße Amerikaner*innen im Diskurs nicht als ‚Ausländer*innen‘ bezeichnet werden; in der Rede über ‚Gastarbeiter*innen‘ oder ‚Schwarze Deutsche‘ die Bezeichnung jedoch gängig ist, obwohl diese oftmals qua Pass Deutsche sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Der Begriff ‚Ausländer*in‘ trägt auf der semantischen Ebene in seiner alltäglichen, politischen, wissenschaftlichen und medialen Verwendung dazu bei, Menschen symbolisch und formal als nicht zugehörige Personen außerhalb des nationalstaatlichen Kollektivs zu verorten und damit immer wieder fremd zu machen. Die Verwendung des Begriffs in einfachen Anführungsstrichen bringt eine kritische Distanzierung von der Dominanzkulturellen Verwendung des Begriffs zum Ausdruck.

3.1.6 Community

In wissenschaftlichen Ansätzen findet der Begriff community üblicherweise im Zuge der Erforschung von migrantischen Gruppen Verwendung; beispielsweise,

wenn die Rede von ‚griechischen communities‘ ist. Wird das Lebensumfeld weißer und nicht-migrierter Personen wissenschaftlich erforscht oder in Debatten zum Thema, wird hingegen nicht von der ‚deutschen community‘ gesprochen. Aufmerksam zu machen ist bei der Verwendung des Begriffs deshalb auf folgende Fragen: Wer verwendet den Begriff, wird er als Fremd- oder als Selbstzeichnung genutzt? Wird der Begriff nur für bestimmte Gruppen verwendet, als Bezeichnung von und für dominante Gruppen hingegen nicht? Im Kontext von selbstorganisierten Gruppen und Zusammenhängen wird der Begriff community von rassifizierten Personen verwendet, um eine Gemeinschaft und Verbundenheit derjeniger zu betonen, die negativ von Rassismus betroffen sind. In communities besteht die Gemeinsamkeit in dem Umstand, dass rassistisch Diskriminierte alle über gemeinsame Erfahrungen aufgrund von Rassismus verfügen, die geteilt und diskutiert werden können, ohne dass diese zurückgewiesen werden. Communities sind Orte für kritische Wissensproduktion, sie fungieren als Unterstützung und Austauschmöglichkeit für rassifizierte Personen und bilden eine wichtige Form des kollektiven Zusammenhalts und Widerstands.

3.1.7 Differenz

Mit dem Begriff Differenz wird in philosophischer und sozialwissenschaftlicher Tradition ein Denkmuster und Einteilungsprinzip verstanden, das auf einem grundlegenden Schema von Polarität (Identität/Differenz, Norm/Abweichung, Selbst/Anderes) beruht. Das ‚Eigene‘ wird hierbei mit positiven Eigenschaften attribuiert, während das ‚Andere‘ mit negativen Aspekten versehen wird. Differenz ist damit immer binär und dichotom (das Andere ausschließend) organisiert. Als gesellschaftliches Einteilungs- und Ordnungsprinzip ist das Denken und Konstruieren von Differenzen folgenreich, da es bestimmte Personen und Personengruppen als von der Norm abweichende, differente Personen und Kollektive konstruiert. Beispielsweise wird Männlichkeit im Differenzdiskurs über Geschlecht als das normgebende Prinzip verstanden, von dem aus Weiblichkeit als Abweichung und Entgegensetzung abgeleitet wird, ebenso wie Weißsein in rassistischer Differenzproduktion mit dem ‚Eigenen‘ verknüpft wird, während Schwarzsein als das ‚Andere‘ der Norm verstanden und abgewertet wird. Nicht nur der Unterschied zum ‚Eigenen‘ ist in der Differenzproduktion relevant, sondern auch die damit verbundene Hierarchisierung des ‚Anderen‘.

Für die Analyse von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ist der Begriff der Differenz insofern zentral, da über ihn gesellschaftliche Positionen verhandelt werden. Als zentrale Differenzlinien werden Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierungen, ‚Rasse‘/Ethnische Herkunft, soziale Herkunft/Klasse diskutiert.

3.1.8 Diskriminierung

Diskriminieren beschreibt den Prozess des Unterscheidens, (Ab-)Trennes und Schärfens. Prozesse des Unterscheidens sind in sozialer Hinsicht nicht als neutrale Vorgänge zu verstehen, in denen Personen oder Objekte lediglich unterschieden und voneinander abgegrenzt werden. Diskriminierung stellt vielmehr eine sozial folgenreiche Praxis dar, da Diskriminierung eine gesellschaftliche Benachteiligung nach sich zieht. Unter Diskriminierung kann die unrechtmäßige Unterscheidung und Unterschiedsproduktion zwischen Menschen verstanden werden. Diskriminierung bezieht sich dabei auf bestimmte Merkmale, die Menschen eigen sind oder die ihnen zugeschrieben und mit Bedeutungen aufgeladen werden; beispielsweise Hautfarbe, Geschlecht und Religion. Von Diskriminierung kann gesprochen werden, wenn Menschen aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Eigenschaften Benachteiligung im Hinblick auf materielle und symbolische Ressourcen und gesellschaftliche Zugänge und Mitgestaltung erfahren. Das Spektrum diskriminatorischer Praxen ist breit und bewegt sich auf verschiedenen Ebenen. So kann zwischen individueller und interaktionaler Diskriminierung, institutioneller Diskriminierungen in zentralen gesellschaftlichen Institutionen, die an der Gleichbehandlung und Dienstleistung im Sinne aller Personen scheitert, sowie strukturellen Diskriminierungen unterschieden werden, die gesellschaftlich geronnene Ungleichverhältnisse auf symbolischer Ebene bezeichnen (u.a. das gesellschaftlich dominante Bild über eine soziale Gruppe). Auch die Wirkweise von Diskriminierungen ist komplex. Diskriminierungen können intendiert erfolgen, ereignen sich aber auch und überwiegend unintendiert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Formen der Gleichbehandlung z.B. beim Zugang zu Bildung angewendet werden. So führen vermeintlich neutrale Leistungs- und Bewertungskriterien bei mehrsprachigen Schüler*innen – ohne dass z.B. eine schullaufbahnbegleitende Sprachbildung in der Schule sichergestellt werden kann – nicht zu Gleichheit, sondern zu Benachteiligung dieser Gruppe. Zugleich kann Ungleichbehandlung ebenfalls zu Diskriminierung führen; beispielsweise dann, wenn Kinder mit so genanntem Migrationshintergrund systematisch weniger Übergangsempfehlungen für weiterführende Schulen wie das Gymnasium erhalten als Kinder ohne so genannten Migrationshintergrund. Diskriminierungskritische Ansätze sind daher herausgefordert, Ungleichbehandlung und Gleichbehandlungen auf ihre diskriminierenden Effekte und kontextbezogenen Einsätze zu befragen und kritisch zu prüfen.

13.1.9 Diskurs

Im alltäglichen Verständnis wird unter Diskurs meist eine bestimmte Debatte oder Auseinandersetzung über ein

Thema verstanden. In wissenschaftlicher Hinsicht wird der Begriff Diskurs in Anlehnung an den Theoretiker Michel Foucault verwendet, um ein spezifisches Verständnis von gesellschaftlicher Wirklichkeit zu bezeichnen. Diskurse bilden Themen nicht nur ab, sie sind vielmehr produktiv und an der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit beteiligt, indem Themen auf eine bestimmte Art und Weise diskutiert werden und damit als wahre Aussagen erzeugt, wiederholt oder aber geschwächt werden. Diskurse bilden gesellschaftlich akzeptierte Aussagensysteme, die eng mit der Produktion von gesellschaftlich geltendem Wissen verknüpft sind. Sie sind Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse, da in ihnen Wahrheiten und Wissen transportiert werden. Aussagensysteme umfassen ein breites und unterschiedliches Spektrum wie institutionelle Routinen, wissenschaftliche Untersuchungen, Bilder und gesellschaftlich etablierte Gesten und Handlungen. Michel Foucault hat sich beispielsweise mit dem Diskurs über Sexualität befasst und hier psychologische, klinische, rechtliche, mediale und politische Diskurse analysiert, um zu verstehen, wie Sexualität in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation und Zeit als Norm in Abgrenzung zu devianten Sexualitäten etabliert wurde.

3.1.10 Diversität

Unter dem Stichwort Diversität wird die Verschiedenheit von Menschen in Anbetracht gesellschaftlichen Differenzlinien wie Geschlecht, sexuelle Orientierungen, Ethnizitäten, etc. formuliert. Maßgeblich ist dabei die Berücksichtigung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit. Diversitätsansätze nehmen weder gesellschaftliche Normen noch deren Abweichung als Ansatzpunkt, sondern gehen von intrapersonaler und interpersoneller Diversität als grundlegender Verfasstheit von Personen und Gesellschaftlichkeit aus. Damit versuchen Ansätze von Diversität die insbesondere in pädagogischen Konzepten vorherrschende Defizit- und Differenzperspektive abzulösen, die auf Personen und Personengruppen und ihrer Differenz oder auch Abweichung zur gesellschaftlichen Norm fixiert waren und sind. Ursprünglich stammt der Diversitätsansatz aus der Schwarzen Bürger*innenrechtsbewegung in den USA und ist eng mit der Idee von Affirmative Actions (dt. die Förderung benachteiligter Gruppen durch besondere Maßnahmen) verknüpft. Die bundesdeutsche Perspektive knüpft teilweise an diese Tradition an und begreift Diversität innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Teilweise wird in Diversitätsansätzen jedoch nur begrenzt nach sozialer Ungleichheit und der Möglichkeit ihrer Veränderung gefragt. In marktförmigen Ansätzen von Diversity Management wird Diversität überwiegend als wirtschaftlich profitable und zu organisierende Ressource verstanden, nicht jedoch als politisches Unterfangen, das die Schaffung von Gleichheit bei Unterschiedlichkeit anstrebt.

3.1.11 Dominanz / Dominanzkultur

Der Begriff Dominanz verweist auf eine quantitativ nicht zwangsläufig stärkere oder größere Gruppe, jedoch auf die Tatsache, dass eine gesellschaftliche Gruppe im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Stellung eine übermächtige, d.h. dominante Stellung innehat. Dominanz zeigt sich auf verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher Strukturen und Formen des Zusammenlebens als Selbstverständlichkeit oder unhinterfragte Normalität. Der Begriff Dominanzangehörige bezeichnet Personen, die einer dominanten gesellschaftlichen Gruppe angehören und aufgrund dieser gesellschaftlichen Position privilegierte Zugänge und Lebenschancen besitzen. Der Begriff Dominanzkultur, der von Birgit Rommelspacher für die Bundesrepublik Deutschland geprägt wurde, drückt das strukturelle, gesellschaftliche Machtgefüge aus, das sich bestimmten Vorstellungen, Lebensweisen und Identitätsvorstellungen zeigt, die in einer gesellschaftlichen Kultur als dominante und unhinterfragte Normen gelten, aber nicht unbedingt explizit sind. Eine Dominanzkultur zeichnet sich dadurch aus, dass sie die eigene, westlich definierte Kultur in Abgrenzung zu anderen, nicht-westlichen Kulturen als übermächtige, überlegene und erstrebenswerte begreift und in kollektiv geteilten Glaubenssätzen, Definitionen und Zugehörigkeitsvorstellungen transportiert.

3.1.12 Empowerment

Mit Empowerment (dt. (Selbst-)Ermächtigung) wird eine Perspektive und ein Handlungsansatz bezeichnet, der Menschen in ihrer Selbstbestimmung und -definition ernst nimmt und Selbstermächtigung als wesentliches Ziel und Mittel begreift, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern oder (wieder) zu erlangen. Das Grundverständnis von Empowerment geht davon aus, dass Menschen selbst in der Lage sind, sich gegen diskriminierende, herabwürdigende Situationen durch selbstermächtigende Strategien und Zusammenschlüsse abzugrenzen und zu wehren. In Empowerment-Ansätzen wird das Vertrauen in die eigene Stärke, Resilienz und Abwehr gezielt angesprochen, bestärkt und weiterentwickelt, um Gefühlen und Situationen von Machtlosigkeit/Ohnmacht entgegenzuwirken. Es grenzt sich damit von Konzepten und Herangehensweisen ab, die v.a. und oftmals allein den Unterstützungsbedarf und die Angewiesenheit von strukturell benachteiligten Gruppen betonen. Empowerment versteht sich als ein gemeinschaftliches Projekt und als notwendiger Zusammenschluss von communities. Empowerment kommt in verschiedenen Bereichen wie z.B. der Sozialen Arbeit zum Einsatz. Empowerment-Ansätze mit Bezug auf Rassismus stammen ursprünglich aus der Schwarzen Bürger*innenrechtsbewegungen und finden auch in Deutschland Anwendung.

3.1.13 Ethnie / Ethnische Herkunft

Mit Ethnie oder ethnischer Herkunft ist die Idee einer gemeinsamen Verbundenheit und Gemeinschaft einer Gruppe aufgrund einer geteilten und übereinstimmenden Sprache, Herkunft und Kultur/Religion gemeint. Nationalstaaten basieren auf der ideologischen Ebene wesentlich auf der Herstellung einer gemeinsamen Ethnie, die als Merkmal und als Basis für die Schaffung einer Gruppenidentität und eines nationalen Wir-Gefühls fungiert. Die Idee der Ethnie basiert nicht zwangsläufig auf tatsächlich gemachten Erfahrungen, sondern vielmehr auf der Vorstellung und dem Glauben an eine gemeinsame Abstammungsgemeinschaft. Ethnie wird und muss durch Homogenisierungspraxen immer wieder hergestellt werden, um gemeinsame Ursprungs- und Abstammungsvorstellungen zu nähren und Subjekten das Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Die Homogenisierungsvorgänge sind mit Abgrenzungs- und Ausschlusspraxen gegenüber Personen und Personengruppen verbunden, die einer anderen Ethnie zugeordnet werden. Ethnische Herkunft fungiert oftmals als moderatere Form der Bezeichnung für Praktiken des Ein- und Ausschlusses von Gruppen als Einheimische und Fremde, indem der Begriff der ‚Rasse‘ durch Ethnie ersetzt wird.

3.1.14 Extremismus

Der Extremismusbegriff findet v.a. im Sprachgebrauch des Verfassungsschutzes Anwendung; in politik- und sozialwissenschaftlichen Debatten wird er kontrovers diskutiert. Allgemein werden mit dem Begriff Extremismus all jene Personen, Vereinigungen und Handlungen bezeichnet, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bedrohen oder anstreben, diese anzugreifen. Dabei wird im Extremismusbegriff von einem Pool linker und rechter politischer Einstellungen an den gesellschaftlichen Rändern ausgegangen, während die gesellschaftliche Mitte als neutrale, die freiheitliche demokratische Grundordnung schützende und diese vertretende Kraft verstanden wird. In dieser Verlagerung von Extremismus wird problematischerweise suggeriert, dass extremistische Einstellungen und Handlungen lediglich Probleme gesellschaftlicher Randgruppen seien und die gesellschaftliche Mitte hiervon frei sei. Nicht nur der Nationalsozialismus hat jedoch deutlich gemacht, dass extremistische und faschistische Ideologien in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt waren und gerade in der Breite ihre Wirkmächtigkeit entfalten konnten. In gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Untersuchungen wird deutlich, dass menschenverachtende, u.a. rassistische aber auch klassistische Abwertungen von Menschen, die rechtsextremen Positionen entsprechen, in der Mitte der Gesellschaft zur Normalität gehören. Eine zweite, zentrale Problematik des Begriffs besteht in der Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, die in der

klassischen Begriffsprägung und -verwendung des Verfassungsschutzes stattfindet. Wenngleich linksextremistische Gewalttaten nicht zu nivellieren sind, so zeichnen sich rechtsextreme Anschauungen durch eine explizite Ablehnung und Bekämpfung zentraler demokratischer und freiheitlicher Prinzipien wie beispielsweise der Wahrung der Menschenrechte und Gewaltenteilung aus. Im Gegensatz zu Rechtsextremismus zielen linksextremistische Positionen auf die Überwindung des Kapitalismus und Ausbeutungsstrukturen ab, die auch in autoritäre Systeme (Stalinismus) münden können. Zu diskutieren und klären bleibt, inwiefern der Extremismusbegriff in seiner Gleichsetzung und begrifflichen Unschärfe für historisch, politisch und kontextbezogen höchst unterschiedliche Phänomene analytisch aussagekräftig sein kann.

3.1.15 Flucht

Flucht bezeichnet das Verlassen eines Landes oder Ortes aufgrund existenzieller Bedrohung und Not, die das eigene Überleben gefährden. Flucht kann aus unmittelbaren Bedrohungen wie Krieg, Hungersnot, Armut, Vergewaltigungen als Kriegswaffe oder Völkermord erfolgen. Flucht kann und wird aber auch immer notwendiger aufgrund innerstaatlicher und -politischer Konflikte, Klimaveränderungen und Umweltkatastrophen sowie Spätfolgen kolonialer Ausbeutung und Zerstörung von politischen und wirtschaftlichen Strukturen in postkolonialen Ländern und der damit steigenden Unmöglichkeit, für sich selbst und die eigene Familie das eigene (Über-)Leben sichern und schützen zu können. In rechtlicher Hinsicht werden nach der Genfer Flüchtlingskonvention all jene Personen als „Flüchtling“ bezeichnet, die aus „begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz in einem anderen Land suchen“. Der Rechtsbegriff „Flüchtling“ ist aus rassismuskritischer Sicht nicht unproblematisch, da der Zusatz „-ling“ mit einer Objektivierung der Person einhergeht und den Status der Person verdrängt. Begriffliche Alternativen sind Geflüchtete (Menschen) und refugees, die oft als Selbstbezeichnung im Zuge politischer Bewegungen Verwendung finden. Im Grundgesetz der Bundesrepublik wurde nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus das Recht auf politisches Asyl für politische Verfolgte in § 16a festgeschrieben. In den 1990er Jahren wurde diese allgemeine und breite Formulierung nach rassistischen Gewalttaten und tätlichen Angriffen u.a. in Rostock-Lichtenhagen im Rahmen des so genannten Asylkompromiss nach und nach eingeschränkt. Die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen zeichnen sich durch starke rechtliche und politische Beschränkungen und Beschneidungen von Freiheit und Bewegung aus. Asylbewerber*innen, also jene Personen, die einen Antrag auf Asyl stellen,

dürfen nicht arbeiten und unterliegen der Residenzpflicht, die sie zum Aufenthalt in so genannten Aufnahmelagern, Gemeinschaftsunterkünften und dem jeweiligen Bundesland verpflichtet; meist in äußerst beengten Verhältnissen ohne ausreichende Privatsphäre und Möglichkeit des Rückzugs. Die jahrelangen Verfahren sowie die psychosoziale, medizinische und wirtschaftliche Lebenssituation in sog. Erstaufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften, die sich meist außerhalb städtischen Innenlebens befinden, begünstigen eine besondere Exponiertheit und Gefährdung für rassistische und rechtsextreme Angriffe und erschweren die Chance eines Ankommens in Deutschland. Erst wenn über den Asylantrag positiv entschieden ist, erhalten Geflüchtete eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsberechtigung. Alltagsrassistische Erfahrungen gehören aber auch bei rechtlicher Anerkennung als asylberechtigter Person weiter zum Alltag in einem gesellschaftlichen Klima, das rassistische und verzerrte Bilder über Flucht und Geflüchtete produziert.

3.1.17 Fremdbezeichnung/Selbstbezeichnung

Eine Form der Ausübung und Sicherung von Dominanz kommt in der Ausübung von Definitionsmacht zum Tragen, also in der Möglichkeit, über Andere zu sprechen, sie zu benennen und zu bezeichnen, ohne ihre Perspektive einzubeziehen. Sprache ist eine symbolische Machtpraxis und Machtform, in der gesellschaftliche Positionen von Dominanz und Unterdrückung auf der semantischen Ebene, also der Wahl von Begriffen und Anredeformen, verhandelt werden. Die Fremdbezeichnung von Personen und Personengruppen war und ist eine effektive Strategie, Menschen ihrer eigenen Geschichtlichkeit, Kultur, Würde und Individualität zu berauben. Im Zuge des kolonialen Rassismus und der Sklaverei spielte die Enteignung durch das Verbot der eigenen Sprache und Namensgebung eine wesentliche Rolle. Auch im Gegenwartsdiskurs zeigen sich asymmetrische Machtverhältnisse in der Verwendung von Fremdbezeichnungen für rassifizierte Gruppen. Die Arbeit an selbstgewählten Bezeichnungen und Begriffen für die eigene Person und der sozialen Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, ist eine Gegenbewegung zu den fremd auferlegten und fremd definierten Begriffen. In der Entwicklung und Verwendung von Selbstbezeichnungen wird die Deutungsmacht, die in Form von Fremdbezeichnungen ausagiert wird, unterbrochen. Die Bewegung weg von Fremdbezeichnungen hin zu Selbstbezeichnungen stellt einen Teil der Veränderung asymmetrischer Verhältnisse auf der Ebene von Deutungsmacht durch Sprache dar.

3.1.17 Fremdenhass/Xenophobie/ ‚Ausländer*innenfeindlichkeit‘

Fremdenhass / Xenophobie und ‚Ausländer*innenfeindlichkeit‘ sind im Alltagsdiskurs, aber auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs gängige Konzepte und Begriffe, die negative Einstellungen, Gewalttaten und allgemein Benachteiligungen gegenüber Menschen beschreiben, die als ‚ausländisch‘, ‚fremd‘ oder ‚nicht-deutsch‘ gelten. Die Schwierigkeit dieser Ansätze liegt darin begründet, dass sie Rassismus als gesellschaftlich verankertes Macht- und Ordnungsgefüge nicht thematisieren. In den Konzepten werden gesellschaftlich verfestigte Strukturen von Macht, gesellschaftlichem Ausschluss und Unterdrückung in Vergangenheit und Gegenwart ausgeklammert, die strukturellen und institutionellen Rassismus fundieren. Das Problem wird als Hass, Angst vor dem Fremden, als Feindlichkeit oder auch als individuelles Vorurteil verstanden und damit in seiner Komplexität wie seiner gesellschaftlichen Funktion reduziert und individualisiert. Die Begriffe suggerieren eine emotionale Einstellung, die oft mit einer anthropologisierenden Erklärung verbunden ist und als natürliche, menschliche Reaktion vor dem fremden Anderen legitimiert wird. Demnach bleibt auch die Frage offen und unbearbeitet, wer überhaupt als fremd erscheint, wenngleich er oder sie bereits seit Jahrzehnten in Deutschland lebt...

3.1.18 Geschlecht

Geschlecht besitzt als gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturkategorie eine zentrale Rolle, da nach wie vor materielle und symbolische Ressourcen, Zugänge und gesellschaftliche Mitgestaltung über die Geschlechtszuschreibung ungleich verteilt werden. Geschlecht wirkt zugleich auch auf symbolisch-diskursiver Ebene, da eine klare Geschlechtszugehörigkeit (männlich oder weiblich) auf formal-rechtlicher und sozialer Ebene Voraussetzung ist, um als Person anerkannt zu werden. Auch für das Selbstverständnis ist eine geschlechtliche Identifikation und Zugehörigkeit für Personen essentiell. Die Geschlechterordnung weist auf materieller wie symbolischer Ebene weltweit eine männliche Dominanz auf; d.h. sie ist patriarchal (nach dem Prinzip des Vaters) und androzentristisch (den Mann als allgemeinen menschlichen Maßstab, die Frau als Abweichung verstehend), organisiert. In feministischen und geschlechtertheoretischen Ansätzen wurde lange zwischen sex (dem biologischen) und gender (der kulturell und sozial vermittelten Geschlechterrolle) unterschieden. Angestoßen durch Judith Butlers Auseinandersetzung wurde die Trennung von sex und gender kritisiert und die Auffassung etabliert, dass auch das biologische Geschlecht nicht einfach gegeben ist, sondern immer durch eine kulturelle Sichtweise und Perspektive auf Körper und ihre Geschlechtlichkeit vermittelt ist. Geschlecht ist somit kein gegebener, natürlicher Zustand, sondern

Produkt einer beständigen Herstellung (engl. doing gender). Auch die dominanten geschlechtlichen Kategorien von Frau und Mann entstehen durch doing gender und sind Effekt einer zweigeschlechtlichen Ordnung, die sexuelles Begehren (desire) in Form von Heterosexualität als Norm erhebt und im Fachdiskurs als Heteronormativität bezeichnet wird.

3.1.19 Hautfarben

Hautfarben sind nicht allein phänotypische, sichtbare Unterschiede oder biologisch gegebene Konstanten. Hautfarben wurden und werden im Rassismus mit sozialen Bedeutungen und Bildern von Höher- und Minderwertigkeit verknüpft. In rassistischer Perspektive werden Hautfarben deshalb als Bedeutungsträger*innen verstanden. Die soziale Bedeutung, mit der Hautfarben versehen werden, fungiert zur sozialen Herstellung von Differenz, Naturalisierung, Hierarchie und gesellschaftlichem Ausschluss. Hautfarben werden im Rassismus instrumentalisiert und als Erklärungsgrundlage herangezogen, um Menschen in Gruppen einzuteilen und vermeintliche Wahrheiten über Menschen mit ähnlicher oder gleicher Hautfarbe festzustellen und diese als genetische und/oder kulturelle oder mentalitätsbezogene Eigenschaften und Wesenszüge zu naturalisieren. Rassistisches Wissen über Hautfarben prägte(n) philosophische, anthropologische, pädagogische, rechtliche wie genetische Diskurse; prominent vertreten in den Schriften Immanuel Kants und Georg Wilhelm Friedrich Hegels. Aber auch in alltäglichen Redeweisen zeigt sich die rassistische Konnotation von Hautfarben in Form weißer Normsetzung und Dominanz, wenn beispielsweise unter der Bezeichnung ‚Hautfarben‘ nur Weißsein, nicht jedoch Schwarzsein subsumiert wird.

3.1.20 Inklusion

Mit Inklusion werden Konzepte und Strategien bezeichnet, die die Einbeziehung aller Personen und sozialer Gruppen als gleichwertige Mitglieder und Teil der Gesellschaft anstreben. Im Gegensatz zu integrativen Ansätzen zielt Inklusion nicht darauf ab, ‚Andere‘ nur unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise dem Beherrschen der deutschen Sprache, in ein bestehendes, gesellschaftliches Gefüge und ihre Ordnung einzugliedern, ohne diese selbst zu verändern. Inklusion bedeutet die voraussetzungslose Einbeziehung Aller, wobei sich die gesellschaftliche Ordnung nicht an der Dominanzkultur und ihren verkörperten Normen orientiert, sondern eine grundlegende Gleichheit Aller trotz Verschiedenheit anstrebt. Inklusive Ansätze stammen vor allem aus der pädagogischen Auseinandersetzung mit (Nicht-)Behinderung und damit einhergehenden, gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

3.1.21 Institutioneller Rassismus

Rassismus ereignet sich nicht nur auf der Ebene einzelner Subjekte, sondern ist auch in Institutionen als Routine und Alltäglichkeit eingelagert. Institutioneller Rassismus stellt eine systematische Ungleichbehandlung rassifizierter Menschen und Gruppen dar, die durch institutionelles Handeln diskriminiert, ausgegrenzt und in ihrem Wohl gefährdet werden. Institutioneller Rassismus zeigt sich in allen gesellschaftlich relevanten Institutionen wie beispielsweise dem Bildungssystem, der Justiz, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und der Polizei. Wenngleich im institutionellen Rassismus nicht unbedingt ein intentionales Handeln einzelner Personen zugrunde liegt, so führen doch verfestigte, gesellschaftlich normalisierte und akzeptierte Denk- und Handlungsstrukturen zu deutlicher Benachteiligung und Gefährdung rassifizierter Gruppen. Die Bandbreite institutionellen Rassismus reicht dabei von kulturalisierten Zuschreibungen gegenüber einer Gruppe, die auf rassistischem Wissen basiert, Handlungsroutinen, die rassifizierte Gruppen kollektiv ausschließen oder ihnen bestimmte Zugänge verweigern, bis zu offen gewaltvollen Verletzungen, Misshandlungen und unterlassener Hilfeleistung, die zum Tod führen. Institutioneller Rassismus kann demnach auch als kollektives, aber gesellschaftlich gebilligtes, kollektives und in gesellschaftlichen Institutionen eingelagertes Handeln und Wissen verstanden werden, das rassifizierte Menschen eine angemessene, gleichberechtigte, professionelle und sie schützende Behandlung versagt.

In besonders offensiver und drastischer Weise wird institutioneller Rassismus im Zuge rassistischer Polizeigewalt und ihrer unzureichenden bis fehlenden rechtlichen Verfolgung deutlich. Insbesondere Schwarze Menschen, People of Color und migrantische Menschen werden durch die Polizei nicht geschützt, sondern in ihrem physischen und psychischen Wohl beeinträchtigt, wie beispielsweise im Zuge von racial profiling, bei dem rassifizierte Menschen kollektiv und unabhängig von eigenem Handeln verdächtigt, kriminalisiert und im öffentlichen Raum in ihrer Bewegungsfreiheit kontrolliert werden. Institutioneller Rassismus bedeutet für rassifizierte Personen oftmals nicht nur die Einschränkung von Bewegungsfreiheit, sondern Gefahr für das eigene Leben. Die rassistisch motivierten Tode durch Polizeibeamt*innen und Privatpersonen werden jedoch überwiegend nicht entsprechend geahndet, sondern verschleiert, bagatelisiert oder mit nur geringen Haftstrafen belegt. Zuletzt wurde dies im Zuge der Mordserie des NSU an migrantischen Menschen durch rassistische Zuschreibungen auf medialer Ebene und dem Versagen des Verfassungsschutzes deutlich.

3.1.22 Integration

Mit dem Begriff Integration wird die Einbeziehung von Menschen in eine bestehende, gesellschaftliche Ordnung bezeichnet. Das Ziel ist nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, einzubeziehen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Wenngleich im Begriff Integration nicht klar definiert ist, wer hiermit gemeint ist, wird in der Anforderung, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die deutsche Verfassung und Gesetze zu kennen und diese zu befolgen, deutlich, dass im Integrationsdiskurs die Rede von migrierten und geflüchteten Personen ist. Kritiker*innen des Begriffs merken an, dass im Integrationsdiskurs die Vorstellung einer gesellschaftlich ungestörten Ganzheit und Geschlossenheit suggeriert wird, die jedoch mit der Realität einer funktional differenzierten Gesellschaft in der Spätmoderne nicht haltbar ist. Eine weitere Kritik richtet sich gegen die im Zuge von Integration geforderte, einseitige Angleichungsforderung an Personen, die als nicht-zugehörig verstanden werden. Indem migrantischen Anderen eine kulturelle, nationale, religiöse und/oder mentalitätsbezogene Differenz zugeschrieben wird, kann Integration als notwendige Interventionspraxis verstanden werden, mit der es möglich wird, die Andersheit der Anderen an die bestehende und zu erhaltende, gesellschaftlich dominante Ordnung anzugleichen. Auf Seiten der fraglos Zugehörigen, die per se als integriert gelten (deutsche, weiße und nicht migrierte oder geflüchtete Person), gibt es hingegen keine oder kaum Bemühungen einer Veränderung. Dadurch bleiben dominanzkulturelle Strukturen unverändert, die eine tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe verhindern.

3.1.23 Intersektionalität

Intersektionale Ansätze (engl. intersection) begreifen gesellschaftliche Machtverhältnisse als ineinander verwobene und sich überschneidende Verhältnisse, die durch verschiedene Differenzlinien wie Geschlecht, Alter, Klasse etc. entstehen. Ein intersektionales Verständnis geht davon aus, dass keines der Machtverhältnisse, die durch Differenzlinien strukturiert werden, alleine betrachtet werden können und sollen, da in der gesellschaftlichen Realität Sexismus immer auch mit Rassismus, Klassismus etc. verknüpft existiert. Menschen werden von dem intersektionalen Zusammenwirken somit mehrfach benachteiligt und/oder privilegiert. Hieraus entstehen Mehrfachdiskriminierungen als spezifische Erfahrungen der Überschneidung von Diskriminierung und Marginalisierung, die nicht lediglich in ihren negativen Effekten

addiert werden können. Intersektionale Ansätze gehen auf Arbeiten von Schwarzen Feministinnen wie Kimberlé Crenshaw und Patricia Hill Collins im US-amerikanischen Raum zurück. Kimberlé Crenshaw kritisierte die Einstellungspolitik in US-amerikanischen Firmen, in denen Sexismus und Rassismus zwar Berücksichtigung fanden, nicht aber die Position und Mehrfachdiskriminierung von Schwarzen Frauen, die qua Sexismus und Rassismus benachteiligt wurden und werden. Anknüpfend an die US-amerikanische Debatte wird auch im deutschsprachigen Fachdiskurs intersektional geforscht und vor allem auf die Differenzlinien Gender, ‚Rasse‘ und Klasse fokussiert.

3.1.24 Klassismus

Der Begriff Klassismus steht für die Analyse und Kritik von gesellschaftlichen Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft bzw. Klasse von Personen und sozialen Gruppen. Von klassistischer Abwertung und Benachteiligung wird z.B. gesprochen, wenn Personen aufgrund ihrer sozialen Herkunft über weniger oder keine materiellen wie symbolischen Ressourcen verfügen, um im Bildungssystem erfolgreich zu sein. Maßgeblich sind neben materiellen Benachteiligungen wie fehlender finanzieller Mittel vor allem Zuschreibungen und gesellschaftliche Bilder, wer beispielsweise für eine schulische Laufbahn auf dem Gymnasium und anschließendem Studium geeignet erscheint und welchen Personen und wessen Familien ein solcher Weg nicht zugetraut wird. Mit Klassismus werden nicht nur gesellschaftliche Ausgangslagen und intergenerationale Tradierungen von Armut bezeichnet, sondern auch aktuelle soziale Positionen verstanden, die neben materiellem immer auch symbolischen Ausschluss und gesellschaftliche Abwertung bedeuten; beispielsweise, wenn sich Personen über Hartz IV finanzieren oder ohne festen Wohnsitz als Obdachlose leben. Im deutschsprachigen Raum hat sich der Begriff Klassismus noch nicht umfassend etabliert; dies kann als Vernachlässigung einer klassenbezogenen Analyse von Ungleichheit verstanden werden. Überwiegend findet in wissenschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Debatten der Begriff soziale Herkunft Verwendung und fungiert hier als Nachweis, um beispielsweise strukturelle Bildungsbenachteiligungen zu belegen, wie in den PISA-Untersuchungen geschehen. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat die Kategorie Klasse/soziale Herkunft bisher keinen Eingang neben den Diskriminierungsmerkmalen (Benachteiligung aufgrund von Rassismus/ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuellen Identität) gefunden.

3.1.25 Kolonialismus

Mit dem Begriff Kolonialismus wird die gewaltsame, von europäischen Staaten ausgehende Eroberung und Inbesitznahme von Ländern und Menschen durch ihre Versklavung bezeichnet. Der europäische Kolonialismus ist als Herrschafts- und Ausbeutungssystem historisch ungefähr auf den Zeitraum von 1500 bis 1900 datiert. Eroberte und beherrschte Gebiete wurden Kolonien genannt; die Form der Herrschaft und Ausbeutung umfasste dabei verschiedene Ebenen und Praktiken. Wesentlich ist auf ideologischer Ebene die im kolonialen Rassismus generierte und produzierte Vorstellung von vermeintlicher Minderwertigkeit und Inferiorität kolonialisierter Menschen im Gegensatz zu der Vorstellung einer geistigen, kulturellen und zivilisierten Höherwertigkeit Kolonisierender. Basierend auf dieser ideologischen Konstruktion wurde die ökonomische Ausbeutung durch den gewinnsteigernden Handel von wertvollen Rohstoffen, aber auch die Verschleppung, Ermordung und der Einsatz von Menschen als versklavte Personen legitimiert. Vertreter*innen postkolonialer Theorie weisen darauf hin, dass der Kolonialismus zwar als spezifisches Herrschaftssystem einerseits der Vergangenheit angehört, zugleich aber auch nicht gänzlich abgeschlossen ist, sondern sowohl in kolonialisierenden und ehemals kolonialisierten Gesellschaften als Nachwirkung und tradierte Asymmetrie in Verbindung mit kapitalistischen Strukturen fortwirkt und weiterhin zum wirtschaftlichen, politischen und sozialen Nachteil (ehemals) kolonialisierter Gesellschaften führt.

3.1.26 Kultur

Kultur wird im Alltagsverständnis, aber auch im Wissenschaftsdiskurs oftmals verkürzt verstanden. Zum einen wird Kultur auf eine homogen vorgestellte Nationalkultur reduziert. In dieser Sichtweise erscheinen Menschen lediglich als Kulturträger*in, die durch ihre (National-) Kultur nahezu determiniert werden. Zum anderen wird unter Kultur lediglich Hochkultur gefasst, die sich durch besonders wertvolle kulturelle Güter und Produktionen auszeichnet. Ein umfassendes Verständnis begreift Kultur hingegen als eine allgemeine, menschliche Handlungspraxis, die von und durch Menschen in alltäglicher Weise gestaltet wird. Menschen sind somit nicht nur passive Träger*innen von Kultur, sondern immer auch Kulturgestaltende. Kulturen sind dynamisch und in sich vielfältig, sie werden permanent verändert.

Menschen können und fühlen sich verschiedenen Kulturen zugehörig. Entsprechend sind Kulturen keine reinen

und homogenen Gebilde, sondern mehrdimensional und in sich different und oftmals auch in sich widersprüchlich. Kulturen weisen nicht nur nationale, sondern zugleich regionale und milieubedingte Unterschiedlichkeiten auf und zeigen sich in unterschiedlichen Esskulturen, Sprachkulturen, Alltagskulturen, Subkulturen etc. Alle kulturellen Praxen besitzen sinn- und orientierungsgebende Funktionen für Menschen und ihr Zusammenleben und sind prinzipiell als gleichwertig zu verstehen.

3.1.27 Kulturalisierung

Beim Prozess der Kulturalisierung werden Handlungen und Äußerungen von Menschen, die als fremd und anders definiert werden, allein auf ihre kulturelle Herkunft zurückgeführt. Der Prozess der Kulturalisierung lässt dabei andere Faktoren und Zugehörigkeitsdimensionen wie Geschlecht, Alter, etc. außer Acht und nimmt dadurch eine starke Komplexitätsreduktion menschlichen Handelns vor. In kulturalisierten Zuschreibungen existiert meist ein rein oder überwiegend national codiertes Verständnis von Kultur, wobei die Kultur der ‚Anderen‘ homogen und stereotyp entworfen wird. In Kulturalisierungen wird übersehen, dass Menschen sich von kulturellen Herkünften und Verortungen ebenso distanzieren können oder mit diesen selbst nicht vertraut sind. Die Übergänge von Kulturalisierung zu kulturellem Rassismus sind fließend. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wessen Kultur als Erklärungsmuster wann von wem herangezogen wird, ist für eine rassismuskritische Auseinandersetzung zentral. Damit geht eine kritische Prüfung einher, inwiefern Kulturalisierungen dazu beitragen, gesellschaftliche Benachteiligungsstrukturen zu dethematisieren.

3.1.28 Kultureller Rassismus

Während im biologistischen Rassismus der Glaube an eine genetische oder im weitesten Sinn biologische gegebene Differenz zwischen Menschen vorherrschend ist, bezeichnet der kulturelle Rassismus die Idee einer Unterscheidbarkeit von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Kulturzugehörigkeit. Wenn Kultur zum Thema wird, so geschieht dies überwiegend in der Problematisierung der Kultur der ‚Anderen‘. Letztere wird als grundsätzlich differente und mit der eigenen Kultur unvereinbare dargestellt. Im kulturellen Rassismus werden klassische und homogen gedachte Gegensatzpaare reproduziert, die vor allem eine christliche oder aber von Religion befreite Kultur des Okzidents einer orientalistisch markierten Kultur entgegenstellen. Die eigene Fortschrittlichkeit westlicher Lebensweisen wird von der als primitiv und rückständig eingeschätzten, traditionellen Herkunftskultur der Anderen abgegrenzt; Kultur fungiert hier als Erklärungsfolie, die Menschen als kultu-

rell anders und nicht zugehörig beschreibt und damit als Legitimation für ihren Ausschluss herangezogen werden kann. Kultur wird im kulturellen Rassismus als determinierende Kraft verstanden und hat damit den Begriff des Biologischen weitgehend abgelöst, wenngleich dieser nicht verschwunden ist, sondern auch immer wieder in rassistischen Weltbildern oder (pseudo-)wissenschaftlichen Diskursen in Verknüpfung mit kulturellem Rassismus auflebt.

3.1.29 Mehrfachzugehörigkeit

In einer Realität, die von transnationaler Migration, Flucht, Postkolonialität und Globalisierung konstitutiv geprägt ist, gehört Mehrfachzugehörigkeit zum gesellschaftlichen Alltag und ist Normalität. Dennoch wird in pädagogischen, aber auch rechtlichen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Debatten die Vorstellung einer eindeutigen und einwertigen Zugehörigkeit transportiert; auf rechtlicher Ebene beispielsweise im Konzept der Staatsbürger*innenschaft, die in Deutschland nach wie vor stark auf nationale Abstammung rekurriert und Mehrstaatlichkeit verhindert. Der auf Paul Mecheril zurückgehende Begriff Mehrfachzugehörigkeit kritisiert diese gesellschaftlich dominant vorherrschende Ordnung von nationaler Zugehörigkeit, die diese als einheitliche, einwertige und exklusive Größe begreift. Während in soziologischer Hinsicht davon ausgegangen wird, dass Menschen prinzipiell mehreren Rollen oder Zugehörigkeiten angehören und sich in diesen bewegen, wird dies natio-ethno-kultureller Mehrfachzugehörigkeit nach wie vor nicht zugestanden. Insbesondere im pädagogischen Diskurs wurde und wird vor allem Kindern und Jugendlichen binationaler Eltern zugeschrieben, unter ‚Kulturkonflikten‘ und Identitätsproblemen zu leiden. Von Mehrfachzugehörigkeiten auszugehen bedeutet, mehrfache Verbindungen und Verortungen von Menschen in nationaler, kultureller und/oder sprachlicher Hinsicht als Lebensform anzuerkennen.

3.1.30 Migrant*in

Der Begriff Migrant*in ist einerseits als Ablösung des Begriffs ‚Ausländer*in‘ zu verstehen und insbesondere von Migrant*innenselbstorganisationen forciert worden, um den stigmatisierenden ‚Ausländer*innenbegriff‘ abzuschaffen. Wenngleich der Begriff den Aspekt der Entfremdung nicht so offensichtlich transportiert, wie es bei dem Begriff ‚Ausländer*in‘ der Fall ist, wird er nicht uneingeschränkt für alle migrierenden Personen verwendet. So wird für migrierende, weiße Personen aus den USA oder weiße Deutsche gängigerweise in gesellschaftlichen Debatten nicht der Terminus Migrant*innen verwendet. Als Migrant*innen werden diejenigen Personen und Gruppen bezeichnet, die als nicht deutsch, nicht weiß und nicht

ursprünglich zugehörig verstanden werden. Der Begriff ist daher mit sozialen Unterscheidungspraktiken verbunden und verweist auf die Herstellung einer Differenz, die relational zu der Gruppe der Nicht-Migrant*innen und derjenigen Personen gebildet wird, deren Migrationsbewegung nicht immer wieder begrifflich betont wird, da sie der Wir-Gruppe zugeordnet werden.

3.1.31 Migration

Wanderungsprozesse und Überschreitungen von Länder- oder Staatsgrenzen gehören zur gesellschaftlichen Normalität in Vergangenheit und Gegenwart. Migration stellt daher eine allgemeine, menschliche Handlungsform dar. Migration ist nicht nur ein deskriptiver Begriff, der Wanderungsbewegungen bezeichnet, sondern beschreibt zugleich immer einen Topos, der politisch verhandelt wird. In der Bundesrepublik wird Migration trotz einiger politischer und rechtlicher Veränderungen seit den 2000er Jahren überwiegend nicht als Normal-, sondern weiter als Grenz- oder Sonderfall behandelt und überwiegend im Zuge von Begriffen wie Kriminalität, Über- und Herausforderung, fehlende Integration und Bedrohung thematisiert. In analytischer Hinsicht kann in verschiedene Migrationsformen unterschieden werden. Während die Binnenmigration innerhalb eines Nationalstaates verbleibt, bezeichnet die internationale Migration die Überschreitung von Landesgrenzen mit einem dauerhaften oder temporären Aufenthalt in einem anderen Land. Formen der Pendelmigration und Transnationalen Migration widersprechen der Idee von Sesshaftigkeit und der Festlegung auf einen Lebensort und zeichnen sich dadurch aus, dass mehrere Verbindungen, Orte und Lebensweisen gleichzeitig gelebt werden. Migrationsbewegungen umfassen jedoch nicht allein territoriale Überschreitung von (Landes-)Grenzen. Vielmehr werden mit Migrationsbewegungen auch symbolische und handlungsbezogene Ebenen von Gesellschaftlichkeit, Zugehörigkeit und Grenzen thematisch.

3.1.32 Migrationsgesellschaft

Begriffe wie Einwanderung oder Zuwanderung begreifen migrierende Menschen als Personen, die temporär oder dauerhaft zu einer bestehenden Gesellschaft und ihrer Ordnung hinzukommen. Die grundlegende Struktur und Ordnung der Aufnahmegesellschaft wird und soll im Wesentlichen unverändert bleiben, zudem werden Ein- und Zuwanderung nur dann als notwendig und legitim erachtet, wenn sie in demographischer oder wirtschaftlicher Hinsicht für die eigenen, nationalstaatlichen Interessen profitabel sind. Der auf Paul Mecheril zurückgehende Begriff Migrationsgesellschaft grenzt sich von diesen Verständnissen ab und versteht sowohl Migration, als auch die damit verbundenen Fragen nach der Struktur gesellschaftlicher Zusammenhänge und Zugehörigkeit in einer

umfassenderen Weise. Der Begriff verdeutlicht, dass eine Migrationsgesellschaft nicht nur rudimentär oder temporär mit Migration konfrontiert ist. Ein migrationsgesellschaftliches Verständnis geht vielmehr davon aus, dass Migration alle gesellschaftlichen Bereiche und Strukturen des Zusammenlebens in grundlegender und dauerhafter Weise betrifft und Gesellschaft wesentlich durch Migrationsbewegungen strukturiert ist. Migration berührt in einem migrationsgesellschaftlichen Verständnis auch immer das gesellschaftliche Selbstverständnis und tangiert Fragen symbolischer, handlungspraktischer und ethischer Art: Wie werden Grenzen gezogen? Welche Konzepte von Gemeinschaft sind vorherrschend und welche Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, wer als legitimes und zugehöriges Mitglied einer Gesellschaft verstanden wird? Wer gilt als ‚fremd‘ und wie sind Fragen von Fremdheit mit Macht und gesellschaftlichem Ausschluss verknüpft?

3.1.33 Migrationshintergrund

Mit dem Begriff Migrationshintergrund werden in der bundesamtlichen Statistik alle Personen bezeichnet, die nach 1949 nach Deutschland migriert sind und keine deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen, eingebürgert sind oder mindestens ein Elternteil haben, das eine ausländische Staatsbürger*innenschaft besitzt. Der Begriff findet zunehmend auch in wissenschaftlichen Debatten und der Alltagssprache Verwendung. Eine Gegenbezeichnung wie ‚Menschen ohne Migrationshintergrund‘ ist hingegen nicht geläufig und verweist darauf, dass der Begriff Migrationshintergrund eine Fremdbezeichnung darstellt, die eigene Position jedoch im Othering unbenannt bleibt. In der Debatte über Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer und ethnischer Herkunft hat der Begriff Migrationshintergrund einerseits dazu beigetragen, institutionelle Diskriminierungen von Schüler*innen mit Migrationshintergrund nachweisbar zu machen. Andererseits hat die Rahmung der Debatte durch die Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ dazu beigetragen, die Gruppe erneut als Problem- und Defizitgruppe im Diskurs zu positionieren. Der Begriff steht weiter in der Kritik, da er eine sehr heterogene Gruppe zu einer homogenen subsumiert, indem beispielsweise dem Faktor zu wenig Berücksichtigung geschenkt wird, ob eine Person selbst migriert ist oder aber seit zwei Generationen seinen oder ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hat und der Migration keine oder eine äußerst geringe Bedeutung besitzt. Der Begriff Migrationshintergrund wird ferner problematisiert, da er – über Generationen hinweg – die Fremd- und Andersheit von Personen begrifflich durch den Verweis auf den Hintergrund transportiert und als neuer Begriff anstelle älterer Bezeichnungen wie ‚Ausländer*in‘, ‚Gastarbeiter*innenkind‘ getreten ist, jedoch seinen pejorativen und entfremdenden Charakter nicht abgelegt hat.

3.1.34 Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit

Die Begriffsprägung natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit geht auf Paul Mecheril zurück. Mit diesem Begriff wird die Verschränkung von Nation, ethnische Herkunft und Kultur als zentrale Kategorien für die Bildung von Zugehörigkeitsordnungen in der Bundesrepublik Deutschland verstanden. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten werden auf einer formellen Ebene organisiert, beispielsweise über die Mitgliedschaftsregelung der Staatsbürger*innenschaft und dem Aufenthaltsrecht. Auch in informeller Hinsicht wird Zugehörigkeit über nationale, ethnische und kulturelle Kategorien definiert; beispielsweise in Alltagsgesprächen, politischen Debatten und visuellen Darstellungen, in denen das ‚Wir‘ als weiß, deutsch, christlich und nicht-migrantisch inszeniert wird. Dabei ist nicht nur in Alltagsgesprächen, sondern auch in wissenschaftlichen Debatten nicht gänzlich festgelegt, was deutsche Zugehörigkeit oder deutsche Kultur genau ausmacht, die aber von rassifizierten ‚Anderen‘ als Bringschuld für Zugehörigkeit immer wieder eingefordert wird. Gerade die Diffusität der Begriffe erlaubt es jedoch, dem Bereich der Zugehörigkeit und seinen Grenzen gewisse Spielräume zu verleihen und sie gleichzeitig bei Bedarf – im Falle einer vermeintlichen ‚Bedrohung‘ des natio-ethno-kulturellen ‚Wir‘ wie beispielsweise zuletzt in der Kriminalisierung und Bedrohungsinszenierung im Zuge der so genannten Flüchtlingskrise – wieder zu begrenzen.

3.1.35 Nation

Die moderne Nation stellt die gegenwärtig dominante, politisch-rechtliche Organisationsform dar. Wenngleich sie oftmals als natürliche und ursprüngliche Form verstanden wird, musste sie durch Vereinheitlichungsprozesse erst als homogene Einheit geschaffen werden und ist darauf angewiesen, immer wieder als solche gefestigt zu werden. Die Idee einer nationalen Abstammungsgemeinschaft ist in Deutschland für das Nationsverständnis grundlegend und findet in dem Mythos eines gemeinsamen Ursprungs und einer schicksalhaft verbundenen Gemeinschaft als ideologisches Fundament ihren Ausdruck. Ethnie/Ethnische Herkunft ist für die Fiktion einer gemeinsamen Herkunft, Kultur und Sprache von zentraler Bedeutung. Benedict Anderson hat den Aspekt betont, dass Nationen auf vorgestellten Gemeinschaften beruhen. Obwohl die Angehörigen einander nicht kennen, wird durch die nationale Gemeinschaftskonstruktion ein Gefühl der Verbundenheit, der Zugehörigkeit und einer gemeinsamen Vergangenheit und Zukunft entworfen. Das dominante Muster, das im Zuge der Nation wirksam wird, ist die Unterscheidung zwischen Freund*innen, die in den nationalen Innenraum eingelassen werden und Feind*innen, die abgewehrt werden. Fremde werden im Nationalstaat zum Problem, da sie das Schema von

Freund*in/Feind*in durchbrechen und nicht klar zugeordnet werden können.

3.1.36 Othering

Othering beschreibt in der postkolonialen und rassismuskritischen Theorie nach Gayatri Chakravorty Spivak und Edward Said den Vorgang des Fremd-Machens, indem Personen und Personengruppen zu essentiell ‚Anderen‘ gemacht werden. Es geht um eine spezifische Andersheit, die mit kolonialen Bildern und rassistischem Wissen über Schwarze Menschen, People of Color und migrantischen Menschen verbunden ist und auf sie zurückgeht. Das Fremd- und Anders-Machen funktioniert primär über die Beschäftigung mit dem und der ‚Anderen‘, die zum Gegenstand des Wissens und der Unterwerfung werden. Die als ‚anders‘ Markierten werden besprochen, gezeigt, zur Schau gestellt; über sie wird vermeintliches Wissen produziert. Othering besitzt für die Unterwerfung einer Gruppe in Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf der Ebene des Symbolischen und der Repräsentation eine zentrale Funktion. Othering besitzt bei dem Reden über die ‚Anderen‘ auch eine zentrale, identitäre Funktionen für das eigene, weiße Selbst. Die eigene Position wird durch das Sprechen über die ‚Anderen‘ implizit verhandelt, bleibt aber unthematisiert und unmarkiert. Wenn über die Kriminalität und fremde Kultur von ‚Ausländer*innen‘ geredet wird, entwirft sich das dominanzkulturelle Wir im Othering implizit als positiver Gegensatz.

3.1.37 People of Color

People of Color ist ein Begriff, der die Solidarisierung von Menschen umschreibt, die rassifiziert, ausgegrenzt und strukturell diskriminiert werden. Bei dem Begriff handelt es sich um ein sog. Geusenwort. Geusenwörter greifen eine einst rassistische Bezeichnung auf, die von weißen Menschen gegenüber nicht-weißen Menschen etabliert wurde und eignen sich diese in einer widerständigen und selbstermächtigenden Weise an, indem einem Begriff eine neue Bedeutung eingeschrieben wird. Der Begriff People of Color wendet sich gegen die Vereinzelung, die im Rassismus produziert wird und betont mit der Voranstellung des Begriffs „People“ solidarisierende Aspekte zwischen Menschen, die rassistische Ausgrenzung erfahren.

3.1.38 Privilegien

Mit Privilegien werden materielle und symbolische Ressourcen beschrieben, die Menschen aufgrund gesellschaftlicher Kategorien und Differenzlinien wie Geschlecht, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit und damit einhergehenden Positionen zukommen oder aber

nur reduziert oder gänzlich verwehrt bleiben. Privilegien sind immer mit einer gesellschaftlichen Dominanzzugehörigkeit verknüpft; sie sind Teil der Machtstrukturen im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis und verweisen auf dieses. Ein gesellschaftliches Verständnis von Privilegien verdeutlicht, dass Privilegien immer mit der Deprivilegierung anderer Gruppen einhergeht und damit Privilegierung/Deprivilegierung relational miteinander verbunden sind. Eine Person kann beispielsweise auf der Ebene von Geschlecht aufgrund einer männlichen Position gesellschaftlich privilegiert sein, aufgrund einer sexuellen Orientierung außerhalb der heterosexuellen Norm jedoch eine deprivilegierte Position innehaben. Privilegierung/Deprivilegierung setzen sich meist in einer komplexen und auch widersprüchlichen Art in einer Person zusammen. Kennzeichnend für den Besitz von Privilegien ist auf Seiten Privilegierter der Umstand, dass diese oftmals nicht als Privilegien wahrgenommen oder reflektiert werden, sondern für selbstverständlich gehalten oder aber als selbst erarbeitete Errungenschaft dargestellt werden.

3.1.39 ‚Rasse‘

Die Idee von menschlichen ‚Rassen‘ beinhaltet den Glauben, dass Menschen aufgrund verschiedener ‚Rassen‘ in Gruppen eingeteilt werden könnten und über die ‚Rasse‘ auf Eigenschaften und letztlich das Wesen von Menschen geschlossen werden könne. Der Glaube an die Existenz menschlicher ‚Rassen‘ ist wissenschaftlich nicht haltbar. Es gibt keine nachweisbaren, genetischen/biologischen Unterschiede zwischen Menschen. ‚Rasse‘ ist demnach bereits ein Produkt des Rassismus und nicht umgekehrt. In Deutschland wird der Begriff ‚Rasse‘ nach wie vor stark mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust verbunden, da er in dieser Zeit eine besondere und einzigartige Konjunktur erfuhr. Die unkommentierte Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs ist nicht zuletzt deshalb problematisch. Die hinter dem ‚Rasse‘-Begriff verborgene Idee liegt nach dem Nationalsozialismus nicht ungebrochen vor, gehört jedoch auch nicht der gesellschaftlichen Vergangenheit an. Vielmehr spielt die Idee menschlicher ‚Rassen‘ auch in der Gegenwart eine wichtige Rolle, wenn über Menschen- und Weltbilder im Alltag, aber auch in politischen, sozialen, rechtlichen und medialen Auseinandersetzungen debattiert wird. Mit der Verwendung von einfachen Anführungsstrichen bei ‚Rasse‘ kann die kritische Distanzierung gegenüber der Idee von ‚Rassen‘ deutlich gemacht werden.

3.1.40 Rassifizierung

Rassifizierung (aus dem angloamerikanischen Diskurs von racialisation abgeleitet) beschreibt den Prozess, bei dem Schwarze Menschen, People of Color und migrantisches Menschen zu fremden ‚Anderen‘ gemacht werden.

Die Idee einer ‚Rasse‘ wird im Prozess der Rassifizierung aktiviert und als Grundlage für eine hierarchische Einteilung von Menschen vorgenommen. Maureen Maisha Eggers bezeichnet Rassifizierung deshalb als Prozess der Konstruktion und Bedeutungsgenerierung durch den Rekurs auf die Idee von ‚Rassen‘. Rassifizierung findet sowohl in sozialen Praktiken des Alltags, aber auch in gesellschaftlichen Strukturen statt und wird über die Verschränkung verschiedener Ebenen recht stabil vermittelt. Der Herstellungscharakter wird im Begriff Rassifizierung hervorgehoben, um zu betonen, dass Rassifizierung als aktives Geschehen zu verstehen ist und die Idee der ‚Rassen‘ Produkt von Rassifizierungsvorgängen ist.

3.1.41 Rassismus

Rassismus beschreibt eine gesellschaftlich fundierte und geteilte Einteilungspraxis, in der Unterschiede zwischen Menschen konstruiert werden. Dabei wird auf die Idee rekurriert, Menschen ließen sich in ‚Rassen‘ einteilen und dadurch als homogene Gruppen zusammenfassen, die natürlicherweise zusammengehören und Gemeinsamkeiten aufweisen. Im Rassismus werden körperlich sichtbare Eigenschaften wie Hautfarbe, Sprache und Name mit einer sozialen Bedeutung versehen und als Erklärungsmuster für das Handeln von Menschen verwendet. Die Einteilungs- und Erklärungsmuster gehen dabei nicht von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen aus, sondern bedeuten immer eine hierarchische Unterscheidung der hergestellten Gruppen und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften. Damit Rassismus wirksam wird, bedarf es der gesellschaftlichen Macht einer sozialen Gruppe, diese Unterscheidungspraxis als sozial legitime und akzeptierte, funktionierende Praxis gegenüber anderen Gruppen durchzusetzen. Rassismus bewirkt Ungleichheitsstrukturen auf symbolisch-diskursiver Ebene, indem Menschenbilder von vermeintlicher Höher- und Minderwertigkeit vermittelt und gefestigt werden. Rassismus produziert zugleich materielle Ungleichheitsbeziehungen zwischen Menschen, indem ein Großteil der Menschheit der Zugang zu Ressourcen, gesellschaftlichen Positionen und gesellschaftlicher Mitgestaltung verwehrt bleibt.

3.1.42 Rassistisches Wissen

Rassistisches Wissen bezeichnet einen gesellschaftlich geteilten und akzeptierten Wissensbestand. Der Begriff wurde im US-amerikanischen Diskurs von David Theo Goldberg geprägt und für den deutschsprachigen Diskurs von Mark Terkessidis eingebracht. Rassistische Wissensbestände stellen ein akzeptiertes und gesellschaftlich institutionalisiertes Wissen über die Unterscheidung und Spaltung von Menschen in hierarchisier-

te Gruppen dar, beispielsweise in Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen. Rassistisches Wissen wird über Normen, Werte, Bilder, Bezeichnungen und Texte artikuliert und materialisiert sich in sozialen Praxen und institutionellen Strukturen wie dem Arbeitsmarkt und dem Bildungssystem, der Staatsbürger*innenschaft und findet auch in symbolischer Weise in dominanzkulturellen wie (pseudo-)wissenschaftlichen Diskursen Ausdruck. Rassistisches Wissen ist als ein historisch tradiertes und gesellschaftlich verfügbares Wissen zu verstehen, das im soziokulturellen Gedächtnis fest verankert ist und als Deutungs- und Erklärungsressource vermeintliches Wissen über ‚Andere‘ produziert, das zu deren Ausschluss und Unterwerfung führt. Der alltägliche und normalisierte Charakter und die enge Verknüpfung von rassistischem Wissen mit Wahrheits- und Wissensproduktion erschweren eine kritische Offenlegung des Konstruktionscharakters und die Arbeit an der Veränderung rassistischen Wissens.

3.1.43 Religion

Die Definitionsansätze von Religion sind komplex. Im weitesten Sinn lässt sich Religion als eine menschliche Handlungspraxis fassen, die sinn- und orientierungsgebende Funktionen besitzt und mit Wertevorstellungen und spezifischen Menschen- und Weltbildern verbunden ist. Religionen sind mit Symbolsprachen, Feiertagen, Bräuchen, sakralen Orten und Riten sowie mit Verboten und moralischen/ethischen Grundsätzen verknüpft, die historischem, sozialem und kulturellem Wandel unterliegen. Unter den fünf großen Weltreligionen werden der Hinduismus, das Judentum, der Buddhismus, das Christentum und der Islam gefasst; wenngleich weltweit weitaus mehr religiöse Gruppen und Praxen existieren. Religiös motivierte Glaubenskriege und religiös motivierte Auseinandersetzungen sowie Instrumentalisierungen von Religion sind ebenfalls als Bestandteil religiöser Praxen in Vergangenheit und Gegenwart zu begreifen. Migrationsgesellschaftlich wird das Sprechen über Religion in den letzten Jahren insbesondere relevant, da sich im Zuge eines religiösen Otherings das dominanzkulturelle ‚Wir‘ als säkuläre, individualistische und weltoffene, christlich-jüdische Religions- und Kulturgemeinschaft gegenüber der islamisch definierten Religion der ‚Anderen‘ abgrenzt, die als vormodern, kollektivistisch und tendenziell fundamentalistisch abgewertet wird. Dies macht deutlich, dass keinesfalls von einer Egalität der Religionen auszugehen ist, sondern auch hier Abgrenzungs- und Hierarchisierungsprozesse stattfinden, die zugleich zugehörigkeitsstiftend und ausschließend wirken.

3.1.44 Schwarzsein

Schwarzsein wird ebenfalls als Teil der sozialen Konstruktion von Hautfarben verstanden, die Menschen einer bestimmten Gruppe und einer bestimmten gesellschaftlichen Position zuordnet. Im Gegensatz zu weißsein ist Schwarzsein jedoch von historischer und aktueller, systematischer Unterdrückung und Deprivilegierung aufgrund von Rassismus gekennzeichnet. Schwarz stellt eine politische Selbstbezeichnung dar, die die gemeinsame historische und gegenwärtige Erfahrung von Menschen beschreibt, die als Schwarze Personen von Rassismus negativ betroffen sind. Der Begriff ist Ausdruck einer selbstermächtigenden Wortschöpfung, die sich gegen rassistische Fremdbezeichnungen und Abwertungen von Schwarzsein wendet. Die Großschreibung bringt diesen Gedanken der Selbstermächtigung, des Widerstands und der gemeinsamen Verbundenheit gegen Rassismus zum Ausdruck.

3.1.45 (Soziale) Ungleichheit

Mit sozialer Ungleichheit wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung das strukturelle, d.h. auf Dauer gestellte, ungleiche Verhältnis von Ressourcen und Chancen verstanden, durch das bestimmte soziale Gruppen regelmäßig benachteiligt werden, während andere hiervon profitieren. Soziale Ungleichheit bedeutet die Herstellung einer Differenz zwischen Menschen, die mit gesellschaftlich hierarchisierten Verwirklichungsmöglichkeiten für das eigene Leben und/oder der nächsten Angehörigen einhergeht. Im Fachdiskurs wird zwischen Verteilungs- und Chancenungleichheit unterschieden. Verteilungsungleichheit meint eine ungleiche Verteilung materiell wie symbolisch wertvoller Ressourcen wie beispielsweise Einkommen und Entlohnung. Chancenungleichheit bezieht sich auf die ungleichen Möglichkeiten von sozialen Gruppen, gleichen Zugang zu relevanten Institutionen wie u.a. dem Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Gesundheitssystem zu erhalten. Chancen- und Verteilungsungleichheit treten in der Realität als miteinander verknüpfte Phänomene auf. Der Begriff der sozialen Ungleichheit betont, dass diese ungleichen Möglichkeiten nicht auf persönlichen Entscheidungen, Leistungen oder Gewinnen basieren, sondern mit der sozialen Position zusammenhängen, die als gesellschaftlicher Platzanweiser fungiert. In der Soziologie wird mit verschiedenen Begriffen zur Bestimmung der sozialen Lage gearbeitet; beispielsweise mit dem Begriff der Klassenzugehörigkeit, sozialer Schichtung oder dem Milieu- und Lebensstilansatz. Die Analyse und Debatte über soziale Ungleichheit ist eng mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit verknüpft, die mit Bezug auf Migration, Flucht und postkolonialen Nachwirkungen auch in

globaler Perspektive als Forderung nach transnationaler Gerechtigkeit immer bedeutender wird.

3.1.46 Versklavung/Sklaverei

Mit Sklaverei wird die gewaltsame Verschleppung, Ausbeutung, Erniedrigung, Entmenschlichung, Entrechtung, Zerstörung von Sprachen, Namen und Geschichte und damit einhergehendem, symbolischem und praktischem Tod von afrikanischen Menschen benannt. Sklaverei beruht auf der rassistischen Vorstellung und praktischen Umsetzung, dass Menschen als Eigentum weißer Menschen in deren Besitz übergehen können. Sklaverei verstößt gegen jegliche menschlichen Grundsätze, andere Menschen als schützenswerte, eigensinnige und freie Personen zu begreifen. Sklaverei ist von anderen Formen unfreier Arbeit wie beispielsweise der Leibeigenschaft und früheren Formen der Sklaverei im antiken Griechenland abzugrenzen. Die Sklaverei ist eng mit der kolonialen, europäischen Expansion in afrikanische und südostasiatische Staaten und den amerikanischen Südstaaten verknüpft, die nicht nur die Ausbeutung und Kolonialisierung der Territorien, sondern auch deren Bevölkerung beinhaltete. Versklavte Personen wurden wie Waren kapitalisiert, verschifft und lebten in menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensverhältnissen. In den Vereinigten Staaten wurde in den Kolonien die Versklavung von Menschen aus afrikanischen Staaten und u.a. der Karibik als rechtlich abgesicherte Gesellschaftsform vor allem im Zuge der Plantagenwirtschaft in den Südstaaten realisiert. Erst 1865 wurde die Sklaverei in den USA offiziell abgeschafft. Wenngleich die Versklavung den Status eines Menschen zu vernichten suchte, existierten zahlreiche Kämpfe und Widerstand. Ein Beispiel ist der Kampf um Unabhängigkeit in Haiti, das durch Frankreich kolonisiert wurde. In der Haitianischen Revolution kämpften und erreichten versklavte Personen 1804 die Unabhängigkeit Haitis als Staat.

3.1.47 weißsein

Mit weißsein wird eine gesellschaftlich privilegierte und dominante Position bezeichnet, die strukturell von Rassismus profitiert. weißsein wird im Rassismus als unsichtbare, normale und normgebende Position hergestellt und zeichnet sich dadurch aus, dass mit ihr Privilegien einhergehen, die als Selbstverständlichkeit verinnerlicht sind. Ein weißes Privileg besteht beispielsweise darin, keine alltagsrassistischen Erfahrungen machen zu müssen, Zugänge zu allen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Ressourcen zu erhalten und in gesellschaftlich relevanten Medien wie Schulbüchern und Lexika als Individuen mit Geschichte und Kultur in differen-

zierter und positiver Weise repräsentiert zu werden. Die Kritische Weißseinsforschung (engl. Critical Whiteness Studies) setzt sich akademisch und selbstreflexiv mit der Entstehung und Funktion von weißsein im Kontext von Rassismus auseinander. Zentrale Erkenntnisse gehen auf die Analyse von Schwarzen Menschen und People of Color zurück. Der Begriff weißsein wird kleingeschrieben, da es in der Auseinandersetzung mit weißsein – im Gegensatz zu Schwarzsein und People of Color, die Selbstermächtigung und Widerstand transportieren – um den Abbau von Dominanz und Privilegien geht.

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

